

1. Form der Einladung der Bürger zu den Terminen am 13.11. und 20.11.14

Rein formal mag die öffentliche Bekanntmachung in Ordnung sein.
Bürgerfreundlich und verständlich ist sie nicht, weil für die Bürger – insbesondere die betroffenen Bürger – nur schwer erkennbar ist, wo genau der Windpark eigentlich liegen soll.

Eine Gemarkung „Auf dem Höchst“ kennt niemand. Erst fast am Ende der über eine ganze Zeitungsseite sich erstreckenden Bekanntmachung heißt es dann „Auf dem Höchst“ liegt westlich der Kernstadt Meckenheims.
Was ist denn die Kernstadt? Alt Meckenheim? Meckenheim-Merl?

Beigefügt ist der Einladung ein „Übersichtsplan“, der eine dick umrandete Fläche in der Landschaft zeigt. Auf dem Plan befindet sich dann noch der Schriftzug „Rheinbach“ mit einem Pfeil nach links und der Schriftzug „Bonn“ mit einem Pfeil nach rechts. Daraus muss doch jeder Bürger schließen, der Windpark liegt irgendwo zwischen Rheinbach und Bonn, Meckenheim ist nicht direkt betroffen.

Wenn man wirklich Bürger informieren will, hätte man z. B. einen Ausschnitt aus den Planungsunterlagen beifügen können, ähnlich wie er im General-Anzeiger am 28. Oktober 2014 veröffentlicht wurde. Da sieht man wenigstens, wo die Baufläche zwischen den Ortschaften liegt.

Die von der Stadt Meckenheim gewählte Art der Information hat dann auch dazu geführt, das wirklich niemand im Siebenswinkel wusste, was es mit dem Windpark auf sich hat. Ich selbst bin durch den General-Anzeiger informiert worden. Dort konnte man nachlesen, was der Bebauungsplan „Auf dem Höchst“ eigentlich ist.

2. Fragen zur Windenergieanlage:

- Wie effizient sind die Anlagen? Sie liegen doch – soviel ich weiß – in einem wind- und wettergeschützten Gebiet.
Das ist für die Bewohner von Meckenheim erfreulich, weil sie wenig Unwetter haben. Für Windenergieanlagen scheint es aber doch eher ungünstig zu sein.
- Wer hat festgelegt, welche Kapazität die gesamte Anlagen haben soll / muss?
Immerhin gibt es ja Alternativ-Varianten, auch bei Masten gleicher Höhe.
- Wer soll die WEA betreiben?
- Wieviel landwirtschaftlich genutzte Fläche geht durch den Bau der Anlagen verloren, auch unter Berücksichtigung von Zufahrts- und Versorgungswegen?
- Wie hoch ist der Wertverlust der betroffenen Grundstücke?

Als ich vor 25 Jahren das Haus kaufte und durch einen Architekten bewerten ließ, wurde ein Abzug von 20 % wegen der Immissionen durch die Krautfabrik gemacht.

Diese Beeinträchtigungen bestehen heute nicht mehr.

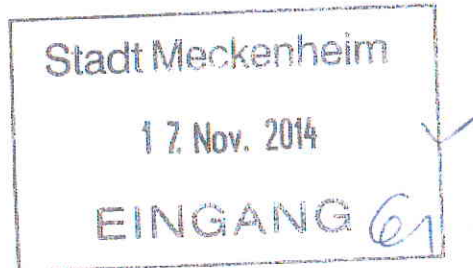
Ein Windpark vor der Haustür ist sicherlich kein Kaufargument und dürfte es schwerer machen, einen Käufer zu finden und einen angemessenen Preis zu erzielen.

Meckenheim, den 17.11.2014

53340 Meckenheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 2

An die Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 117a
„Auf dem Höchst“
hier: Meine Einwendungen gegen die beabsichtigte Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gegen die Aufstellung der Windräder. Die Schäden der Windräder sind größer als ihr Nutzen. Sie verschandeln zudem unsere Heimat. Die Energieausbeute ist schwankend bzw. dürrtig und kann nicht zu einer gesicherten Stromversorgung beitragen. Die Windräder stören den natürlichen Luftaustausch und bremsen den Wind ab, was zu einem Temperaturanstieg führt.

Jeder in der Windkraftindustrie geschaffene Arbeitsplatz vernichtet 4,27 andere Arbeitsplätze (Studie der Umweltforscher der Spanischen König-Carlus-Universität, 20.10).

Jedes neue erbaute Windrad richtet schlimmste Schäden in der Natur an, denn zur Stabilisierung werden pro Windrad 10.000 t Beton als Fundament in die Erde gegossen.

Die Belastung durch niederfrequente und Infraschallemissionen erzeugt Krankheiten, wie Blutdruckanstieg Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, Stress, Gleichgewichtsstörungen, Schwindel und Tinnitus (Ärzteforum Emissionsschutz, unabhängiger Arbeitskreis Erneuerbarer Energien – Bad Orb).

Stattdessen sollte in Solaranlagen investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 2

Persönlich
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

61

25. NOV. 2014
26/11

24. November 2014

"Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist jedem Einzelnen Bürger im Grundgesetz zugesichert."

Sehr geehrter Herr Spilles,

wir nehmen Bezug auf die "Bürgerinformationsveranstaltung" (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB) am 20.11.2014 und nehmen Bezug auf die uns dort erteilten Informationen. Den von uns empfundenen unbefriedigenden Ablauf dieser Veranstaltung möchten wir nicht weiter kommentieren. Anmerken möchten wir nur, dass wir uns in die 60-er Jahre, 1. Klasse, zurückversetzt vorkamen.

Eins dürfte doch sicherlich gelten: "Die Energiewende kann nur mit den Bürgern und nicht gegen sie gelingen. Dazu gehört, dass Sie die Interessen der Anwohner ernst nehmen und sie nicht über Gebühr belasten".

Windkraft ist erneuerbare Energie, aber Windkraft wird problematisch, wo natürliche Lebensräume gestört und für Menschen gefährlich werden, wenn Abstandregeln bei der Standortwahl nicht eingehalten werden. Hier wurde uns deutlich und klar auf Frage die herrschende Gesetzgebung (Abstand 2,5 fache Entfernung gemessen zur Höhe) erklärt. Die Abstandsempfehlungen des Bundesumweltministeriums sehen z.B. für Sachsen-Anhalt bei Windkraftanlagen über 100m einen Abstand von mindestens der 10-fachen Gesamthöhe vor. Die Empfehlung der WHO liegt sogar bei 3 km. In NRW gibt es bisher keine Abstandsempfehlungen, nur die Einzelfallberechnung nach TA Lärm. Also gehen wir davon aus, dass Sie den umfangreichen Studien nicht folgen und sich gerne auf die z. Zt. bestehenden Gesetze berufen.

Windkraftanlagen schädigen nicht nur durch Lärm und Schattenwurf. Die Hauptgefahr für unsere Gesundheit geht von dem permanenten Infraschall (unhörbare Luftschwingungen "Druckschwankungen" mit sehr tiefen Frequenzen unter 100 Hertz) der Anlagen aus. Mehrere Studien belegen, dass starke Gesundheitsschäden zu erwarten sind, da der Bürger dem Infraschall hier permanent ausgesetzt ist. Infraschall kann u. a. zu Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, etc. führen. Es geht somit nicht so sehr um die Lautstärke, sondern die Art dieses Geräusches. Der Lärm wird mehr gespürt als gehört. Der somit auftretenden Schallpegel bedeutet real eine permanente Geräuschbelastung mit gesundheitlichen Folgen. Insofern besteht kein Anwohnerschutz in der direkten Nähe von Windkraftanlagen.

In einer Information des Umwelt-Bundesamtes vom 08. Februar 2013 heißt es: „Insgesamt besteht ein deutlicher Mangel an umweltmedizinisch ausgerichteten Studienergebnissen zu den Themen Infraschall und tieffrequenter Schall. Für Betroffene ist dies hinsichtlich der Bewertung der Belastung durch Dritte oftmals ein Problem.“

Auf unsere Nachfragen in der Bürgerinformationsveranstaltung wurde uns weiterhin mitgeteilt, dass noch keine Windmessungen durchgeführt wurden. Mit diesem Problem - zu wenig Wind - sind schon einige Gemeinden gescheitert und nun stehen die Räder still und verunstalten die Landschaft. Die finanzielle Seite möchten wir an dieser Stelle nicht bewerten.

Das mindeste, was die Bürger von den Verantwortlichen verlangen können, ist doch, dass für diese Anlagen aktuelle Schallimmissions- und auch Windmessungsuntersuchungen durchgeführt werden.

Nachfolgend einige Ausschnitten der vorgestellten Folien aus der Veranstaltung und unsere Anmerkungen:

2.2 Bisher vorliegende Ergebnisse der Raumanalyse für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“

Schützenswerte Sondernutzungen: Teilflächen der Lehr- und Forschungsstation Campus Klein-Altendorf. Die wesentlichen Versuchsflächen dieses Außenlabors der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Von daher ergeben sich zunächst keine direkten weiteren Einschränkungen.

Anmerkung unsererseits hierzu: Forschungsstationen sind schützenswert, Menschen nur bedingt.

2.5 Weitere Betrachtungsaspekte

- Schattenwurf

Das Ergebnis zeigt für alle drei untersuchten Anlagenhöhen, dass es für den Siedlungsbereich von Meckenheim Überschreitungen der 30 Stunden/Jahr-Grenze gibt, ebenso liegen die Wohnhäuser an der Baumschule Fischer zwischen der Bahnstrecke und der Landesstraße L 158 sowie an der Versuchsanstalt Klein-Altendorf innerhalb der orangenen Linie, die die 30 Stunden / Jahr-Linie darstellt. Zur Erfassung des Schattenwurfes wurde der Prognose eine Lichtreduzierung von 20 % zugrunde gelegt.

Auch wenn die tatsächliche Beschattung der einzelnen Häuser aufgrund ihrer unterschiedlichen Exposition z. T. etwas geringer ausfällt, zeigen die Berechnungsergebnisse Überschreitungen des Grenzwertes.

Für die Versuchsanstalt der Universität Bonn am Campus Klein-Altendorf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Obergrenze der Beschattung der Versuchsflächen, die im Süden unmittelbar an die Bebauungsplangebiete angrenzen, 100 bis 300 Stunden / Jahr angegeben, um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten nicht zu verfälschen. Die Anlagenkonfigurationen für WEA mit einer Gesamthöhe von 100 m und 150 m können dies nicht, die Anlagenkonfigurationen für WEA mit einer Gesamthöhe von 125 m nur bedingt gewährleisten.

Anmerkung unsererseits hierzu: Nur wer sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an dem Projekt beteiligt, hat gute Chancen, wir also nicht.

- Schallimmissionen

In Bezug auf die Schallimmissionen können durch die oben dargestellten Anlagenkonfigurationen mit maximaler Auslastung, die Schallimmissionswerte nicht eingehalten werden. Die kritischen Bereiche sind der Siedlungsbereich von Meckenheim, hier das Reine Wohngebiet aus dem B-Plan Nr. 41 „Siebenswinkel“ und auch der 2. Bauabschnitt der Nördlichen Stadterweiterung wird berührt. Ebenso die Wohnnutzungen an der Baumschule Fischer / der Versuchsanstalt Klein-Altendorf. Grundsätzlich können WEA in den relevanten Nachtzeiten schallreduziert laufen, was jedoch bei den vorliegenden deutlichen Überschreitungen der Schallwerte eine Verringerung des Energieertrages zur Folge hat.

Anmerkung unsererseits hierzu: Wer investiert, will auch so viel wie möglich verdienen. Wer garantiert uns, dass diese Abschaltungen erfolgen. Weiterhin ist hieraus auch ersichtlich, dass die Schallwerte tagsüber somit in unserem Bereich ebenso überschritten und hörbar sein werden.

4 FAZIT

Die Auswertung der verschiedenen Planungsszenarien zeigt, dass die Anlagenkonfigurationen mit maximaler Auslastung insbesondere aufgrund der hohen Schallimmissionen nicht realisierbar sind.

Anmerkung unsererseits hierzu: Wenn die verschiedenen Planungsszenarien zeigen, dass mit einer maximalen Auslastung der Anlagen auf Grund der hohen Schallimmissionen nicht zu rechnen ist, warum werden sie dann gebaut?

Sehr geehrter Herr Spilles, wir als Anwohner des Siebenswinkel werden schon Tag und Nacht durch die stark befahrene L158 erheblich "beschallt", ebenso durch die Bahnstrecke und bei Westwind durch die Geräusche der Autobahn. Unsere Aussicht soll nun durch Windkraftträder direkt hinter dem Garten "verschönert" und unsere Lebensqualität durch weitere erhebliche Geräuschbelästigung verschlechtert werden.

Wir sind nicht gegen Windkraftträder, jedoch in dem gebotenen Abstand.

Ihre Meinung zu unseren Bedenken würde uns sehr interessieren und wir gehen von einer Rückmeldung Ihrerseits aus.

Mit freundlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 2**

Datum: 27.11.2014 08:58:13 Uhr
Planverfahren: **Auf dem Höchst**
Beteiligungszeitraum: **05.11.2014 - 04.12.2014**
Verfahrensschritt: **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1)**

Stellungnahme von: Frau
Abgabedatum: 25.11.2014 18:29:00 Uhr
Adresse: 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 1000
E-Mail:
Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herrn,

Meine Frau und ich fühlen sich durch die Anlage einer Windkraftanlage zwischen Rheinbach und Meckenheim betroffen, weil wir im vergangenen Jahr eine Eigentumswohnung im Solitärweg (Sonnenseite) gekauft und vermietet haben.

Wir bitten Sie eindringlich, die gesundheitlichen Belastungen (Schallimmissionen und Schattenwurf) für die Anwohner in Meckenheim zu beachten.

Dem kann Rechnung getragen werden durch notwendige Abstände zwischen den geplanten Windkraftanlagen und den angrenzenden Wohnsiedlungen. Nach Durchsicht der veröffentlichten Planungsunterlagen werden die notwendigen Abstände dabei nach unserer Einschätzung nicht eingehalten. Um diesbezüglich auf der sicheren Seite zu sein, wird von Fachleuten die sog. 10 H Regelung vorgeschlagen, wonach der Abstand mindestens das Zehnfache der Höhe der Anlage betragen muss. Bei einer Höhe von 100 m wäre dies 1000 m Abstand, bei 150 m Höhe dann 1500 m Abstand. In den Grundsätzen für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz vom 30.04.04 NRW wird ein „typischer Abstand von 1500 m für einen Windpark bestehend aus 7 Windkraftanlagen der Zwei-Megawatt-Klasse zu einem Wohngebiet empfohlen, um auf der „sicheren Seite“ zu sein.

Grundsätzlich unterstützen wir die Energiewende und den damit verbundenen Aufbau erneuerbarer Energien. Dies gilt für uns aber nur dann, wenn notwendige Abstandsregeln eingehalten werden, um gesundheitliche Gefährdungen der angrenzenden Wohnbevölkerung zu minimieren. Wenn diese Regeln aber nicht im erforderlichen Maß eingehalten werden, verspielen Sie die Akzeptanz der Bevölkerung für den Aufbau von Windkraftanlagen und schaden so dem Hauptanliegen.

Wir bitten Sie eindringlich, unsere Einwände bei der „Feinstuerung“ des Bebauungsplanes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 27.11.2014 10:30:33 Uhr

Planverfahren: Auf dem Höchst

Beteiligungszeitraum: 05.11.2014 - 04.12.2014

Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1)

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 2**

Stellungnahme von:

Abgabedatum: 27.11.2014 10:17:44 Uhr

Adresse:

53340 Meckenheim - Lüftelberg

Telefon:

02225 -

E-Mail:

Stellungnahme:

Als Lüftelberger Bürger sind wir gegen den derzeitigen Bebauungsplan Nr. 117a
. Hier wird unserer Ansicht nach ein Naherholungsgebiet für zig-tausend Menschen zerstört
. Überhaupt nicht berücksichtigt wurde bei der Planung der 2xjährlich stattfindende Durchzug der Kraniche und anderer Zugvögel
. Bisläng genehmigte Windradhöhen von 50 m werden als "nicht rentabel" bzw. als "Rendite - uninteressant" abgelehnt, da es sich hier um ein relativ windarmes Gebiet handelt (wie in 2004 festgestellt). Wenn jetzt bis zu 150 m hohe Windräder dort entstehen - in wenigen Jahren ist die Technik weiter fortgeschritten und 200 oder 250 m hohe Windräder sind möglich; d.h.aufgrund der Rendite kann man diese "Höhenentwicklung" dann nicht mehr stoppen.
. Warum muss so eine Konzentrationsfläche an der engsten Stelle zwischen zwei Städten/Gemeinden entstehen??

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 2

Datum: 28.11.2014 09:28:38 Uhr
Planverfahren: **Auf dem Höchst**
Beteiligungszeitraum: **05.11.2014 - 04.12.2014**
Verfahrensschritt: **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1)**

Stellungnahme von: [Redacted]
Abgabedatum: 28.11.2014 09:19:00 Uhr
Adresse: [Redacted]
53340 Meckenheim
E-Mail: [Redacted]
Stellungnahme: Stellungnahme zum Bebauungsplan 117a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin grundsätzlich für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Ich bitte aber, die Windkraftanlagen nicht so nah wie geplant an das Wohngebiet in Meckenheim zu erbauen.

Gründe gegen die Windkraftanlagen in der Nähe des Wohngebietes:

- Beeinträchtigung durch Lichtreflektion (Schattenwurf) und Lärm
- Wertverlust der Immobilien : das Wohngebiet „Zur Sonnenseite“ wurde mit der guten Ausrichtung zur Sonne beworben, diese Ausrichtung würde durch den Schattenschlag der Windräder zu Nichte gemacht bzw stark eingeschränkt
- Infraschall durch die Anlagen führen zu Abgeschlagenheit, Leistungsverlust, Kopfschmerzen bei den Anwohner ;

Die Errichtung von Windkraftanlagen sollte in einem Mindestabstand von 1,5 km zum Wohngebiet erfolgen, um die Beeinträchtigung der Anwohner zu minimieren oder gar ganz auszuschließen. Ebenfalls sollte überprüft werden, ob es nicht andere geeignetere Standorte für diese Anlage gibt, die nicht so nah am Wohngebiet sind, zum Beispiel an der Autobahn A 61.

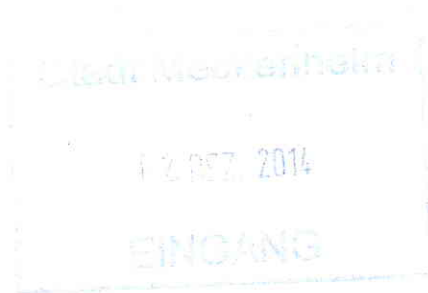
Gemäß des Erlasses „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA-Erl.) Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – VI A 1 - 901.3/202 –, d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – VII 8 - 30.04.04 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – IV A 3-00-19 – v. 21.10.2005“ wird ein Abstand von 1500 m zu Wohngebieten vorgegeben. Dieser Grundsatz ist bei Ihrer Planung nicht berücksichtigt. Ich bitte bei der Planung der Windkraftanlage sich an die Erlasse des Landes NRW zu halten. Es kann nicht sein, dass die Bereitstellung einer nachhaltigen Energiequelle auf Kosten der Bürger geht. Der Schutz der Wohngebiete ist ebenfalls bei der Planung zu berücksichtigen. Wie in dem Erlass des Landes NRW erläutert und auch durch Erfahrungen mit anderen Windkraftanlagen hat es sich gezeigt, dass der Mindestabstand eingehalten werden sollte!!

Vielen Dank!

53340 Meckenheim, den 28.11.2014

Im Siebenswinkel

Stadt Meckenheim
Herr
Bürgermeister
Bert Spilles



61

9.2/12

Betr.: Bebauung „Auf dem Höchst „ – Windpark –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

unsere Anmerkungen sollen darstellen, weshalb wir gegen den Bau von Windkraftanlagen zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach sind.

1. Wir wohnen in einem Wohngebiet wo keine Windräder, egal welcher Höhe auch immer, hin gehören.
2. Die Geräuschkulisse, die durch eine Vielzahl von Hochspannungsmasten und Leitungen, zum Teil in letzter Zeit erneuert, bilden ein erhebliches Geräuschpotenzial bei Nebel, Feuchtigkeit und Regen.
3. Das im näheren Umfeld liegende Umspannwerk erzeugt weiteren Lärm durch Brummen der Generatoren.
4. Eine weitere Geräuschkulisse verursacht die in der Nachbarschaft liegende Krautfabrik. Die Beschallung durch inständige akustische Warnsignale von Geländefahrzeugen, ist eine nervliche Belastung und dies bei mehr als 10 Stunden Täglich. Selbst bei geschlossener Fenster stets hörbar.
5. Wir leiden bereits schon stark unter erheblichen Verkehrsgeräuschen, verursacht durch L 158, der Bahnlinie und A 61.
6. Die Vogelwelt wie: Bussard, Falke, Fledermäuse, Tauben und sonstige Kleinvögel würden erheblich durch Windkraftträder geschädigt. In den Herbst u. Frühjahrs= Monaten zusätzlich Schwärme von Gänsen und Kraniche.
7. Natur und Landschaftsschutz: auch hierauf muss im erheblichen Masse volle Rücksicht genommen werden.
8. Die Distanz zwischen den Städten Rheinbach und Meckenheim liegen zu nah bei einander um einen Windpark zu errichten.

Resultat:

Man sollte mehr **Rücksicht auf Belange der Bürger nehmen** und Profitgier zurück stellen. **Das Wohlbefinden eines Bürgers darf nicht geschädigt werden. Das Wohlbefinden würde enorm durch den Bau eines Windparks geschädigt sein.** Denn zu der oben angeführten Geräuschkulisse, käme zusätzlich eine weitere Lärmsteigerung hinzu, verursacht durch sich drehende Windradflügel und das **24 Stunden lang**. Laut einer Berechnung würde dies eine Lärmbelästigung von 35 Dezibel für die Straße „**Im Siebenswinkel** „ bedeuten.

2.

Zwischen den beiden Städten Rheinbach und Meckenheim besteht eine übergroße Landwirtschaftliche Fläche, die sich mit einer riesigen SOLARANLAGE „ bestücken ließe und dies ohne Beeinträchtigung von Lärm und Schatten.

Das Wohlbefinden aller betroffenen Bürger wäre damit gewährleistet.

Sind Sie, Herr Spilles, nicht auch als Bürger von dieser unsinnigen Großanlage und der Lärmbelästigung betroffen ? Wir meinen schon.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm-Ley-Straße
53340 Meckenheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 2

Eingegangen:
Der Bürgermeister

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

30 NOVEMBER 2014

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen unsere Einwendungen gegen den Bau der Windkraftträder im Baugebiet „auf dem Höchst“ nahe bringen.

Zunächst möchte ich dabei auf die besondere Situation eingehen, welche sich für uns persönlich durch den Bau von Windkraftträdern in direkter Nachbarschaft ergeben würden.

Die Lage unseres Grundstückes in der Wilhelm-Ley-Straße liegt keinen Kilometern von den geplanten Standorten für die Windräder entfernt. Selbst die erstellten Schallschutz- und Schattenwurfgutachten des Planungsbüros LANGE GbR zeigen auf, dass unser Grundstück sowohl hinsichtlich des zu erwartenden Schattenwurfes als auch hinsichtlich der Lärmbelastung in einem Bereich liegt, in welchem die gesetzlich zugelassenen Höchstwerte überschritten werden. Diese Grenzen sollen zwar durch den Einbau einer Abschaltautomatik eingehalten werden, jedoch ändert der Einbau derartiger Automaten nichts daran, dass uns in beiden Störbereichen das gesetzlich zugelassene Maximum treffen wird. Eine Doppelbelastung die es zu berücksichtigen gilt. Zumal bereits lärmtechnisch erhebliche Vorbelastungen vorhanden sind, so sind die auf den benachbarten Bahntrassen verkehrenden Züge, die zusätzliche Geräuschbelastung der geplanten Umgehungsstraße zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu dieser hörbaren Lärm- und der Schattenwurfbelastung, welche das gesetzliche Maximum ausreizen und so bereits negative Auswirkungen entfalten können, muss meines Erachtens auch die weitere Belastung durch Infraschall berücksichtigt werden. Die Auswirkungen des tieffrequenten Schalles auf die Gesundheit und Psyche des Menschen sind nicht hinreichend erforscht, dies wird durch zahlreiche internationale Studien belegt. Und selbst wenn die Gefahren durch Infraschall im Windenergieerlass negiert werden, so bestätigt selbst die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes, dass die Auswirkungen durch Infraschall auf den Menschen nicht ausreichend erforscht sind, woraus folgt, dass die Risiken für uns als Anwohner in keiner Weise absehbar sind. Durch den Bau der Anlagen würden Sie uns demnach unter Umständen einer gesundheitsgefährdenden Situation aussetzen. Bis durch weitere objektive Gutachten untersucht wird, welche Gefahren durch Infraschall für den Menschen ausgehen, muss aus Rücksicht auf die Menschen vom Bau der Windanlagen in unmittelbarer Umgebung der Wohnbebauung Abstand genommen werden. Nicht umsonst schreiben andere EU-Staaten und auch Bundesländer festgeschriebene Abstandsregeln zur Wohnbebauung vor.

Da wir planen, eine Familie zu gründen, quält uns insbesondere die Frage, wie sich Infraschall auf Schwangere und ungeborene Kinder auswirkt. Auf europäischer Ebene wird für schwangere Arbeitnehmerinnen in der

Rahmenrichtlinie 89/391/EWG festgelegt, dass sie keine Tätigkeiten verrichten sollten die zu starken niederfrequenten Vibrationen führen können, wegen des Risikos einer Fehl- oder Frühgeburt. Ich erachte diese Gefahr als besonders gefährlich. Gutachten, in welchen nachgewiesen wird, dass negative Auswirkungen auf Schwangere und Ungeborene ausgeschlossen werden können, liegen bislang nicht vor.

Der Hinweis, Infraschall gäbe es auch beim Autofahren und gffs. durch eine laufende Spülmaschine und bei Gewitter, ist richtig. Jedoch ist das zeitlich begrenzt und jeder kann selbst entscheiden, wann eine Pause notwendig ist, oder wenn man sich dabei belastet fühlt. Durch Windräder jedoch sind schwangere Frauen der Belastung dauerhaft ausgesetzt. Diese fehlende persönliche Einwirkungs- und Entscheidungs-Möglichkeit sowie die zeitliche Begrenzung der Einwirkung ist für das Ausmaß der empfundenen Stressbelastung durch Infraschall und andere Wirkfaktoren äußerst wichtig, insbesondere, weil Infraschall zusammen mit hörbarem Lärm offensichtlich noch stärker wirkt. Insofern müssen weitere Infraschallquellen eben konsequent vermieden werden.

Spezifisch für die Lage unseres Einfamilienhauses ist darüber hinaus die Lage von Terrasse, Fenstern und Balkonen. Unser Balkon verläuft dabei an der Süd-West-Seite unseres Hauses, die dort vorhandenen Fenster machen ca. 60% der Fläche der südwestlichen Wand aus und sind bodentief. Auch die Terrasse ist nach Südwesten hin ausgerichtet, wozu die Lage des Grundstückes an der Sonnenseite ideal geeignet ist. Durch den Bau der Anlagen, auf den bisher hierfür ausgewiesenen Flächen würde der Schattenfall direkt auf Balkon, Garten und Terrasse fallen, und durch die großen Fensterflächen darüber hinaus auch in die vorhandenen Schlafzimmer, sowie in Wohnzimmer und Küche fallen. Die optische Beeinträchtigung durch die riesigen bewegten Rotorflügel ist angesichts der Lage von Fenstern und Terrassen ebenfalls zu beachten, zumal es zwischen unserem Wohnhaus sowie den geplanten Anlagen keine weiteren Abschirmflächen wie Waldflächen oder Hügel gibt. Die Tatsache, dass eine optische Beeinträchtigung gegeben ist, wird dadurch belegt, dass selbst Gericht bei vorhandenen Anlagen von „Vorbelastungen“ sprechen. Eine Belastung steht somit rechtlich außer Frage, darüber hinaus berufen wir uns auf §35 (3) Nr.6 BauGB. Bei der Planung des Objektes wurde seitens der Stadt nicht auf eine eventuelle Bebauung mit Windrädern, sowie der Folgen hiervon durch Schattenwurf und Lärm hingewiesen.

Weiterhin fragen wir uns, aus welchem Grund ausgerechnet die Fläche „auf dem Höchst“ als Konzentrationsfläche für die Bebauung mit Windenergieanlagen vorbehalten wurde, obwohl durch die Bebauung mit Windenergieanlagen an dieser Stelle sehr viele Anwohner durch Schallemission, Lärmemission und optischer Beeinträchtigung beeinträchtigt werden. Der Windenergieerlass des Landes NRW sieht zwar vor, dass Außenflächen für die Bebauung mit Windenergieanlagen vorbehalten werden müssen und dabei Konzentrationsflächen ausgewiesen werden dürfen, dies ist jedoch nur möglich, soweit Argumente vorgebracht werden können, aus welchem Grund sämtlicher übriger Planungsraum von einer derartigen Bebauung freigehalten werden soll. Für mich bedeutet dies, dass sämtliche Aspekte für und wider die Bebauung der jeweiligen Planfläche gegeneinander abgewogen werden müssen, bevor die Planung zielgerichtet auf ein Gebiet hin beginnen kann. Etwaige Veränderungen der Umgebung, so der Windenergieerlass, sind dabei zu berücksichtigen. Bislang ist nicht bekannt, ob überhaupt Alternativflächen geprüft wurden, und, sofern eine derartige Prüfung stattgefunden hat, wann dies der Fall war (vor oder nach der Bebauung der Sonnenseite) und mit welchen Ergebnissen.

Im Zusammenhang mit der Auswahl der Konzentrationsfläche bitten wir darum, die Öffentlichkeit nicht ausschließlich über Restriktionsflächen, juristische Belange, Artenschutz- und Umweltaspekte, sowie die Auswirkungen von Schall- und Schattenwurf, und die potenziellen Ertragsmöglichkeiten der Anlagen sondern auch über sämtliche, der Entscheidung zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Interessen bzw. Folgen zu informieren. Wir gehen davon aus, dass der in den Informationsveranstaltungen genannte umweltpolitische Grund, der umweltschonenden Energiegewinnung nicht der alleinige Grund für die mögliche Ansiedlung von

Windenergieanlagen ist. Auch die Gründe der Flächenauswahl für die Konzentrationsfläche (s.o.) bitten wir zu veröffentlichen, insbesondere aus dem Grund, da die Stadt das Verfahren öffentlich machte, wodurch die Präklusionswirkung der Frist für die Anwohner zum Tragen kommt. Auch wurde bislang nicht deutlich, ob die Ertragsberechnungen für die einzelnen Anlagenhöhen die potenziell berechneten Ausschaltzeiten beinhalten. Die Berechnungen bitten wir dahingehend zu überprüfen.

Zahlreiche Anwohner der Stadt gingen bislang davon aus, dass Meckenheim durch die Nähe zum Kottenforst zahlreichen teilweise auch schutzbedürftigen Vögeln und Fledermäusen eine Heimat bietet. Viele Sichtungen von Fledermäusen und Kranichen sind bekannt. Die Ergebnisse des Planungsbüros LANGE GbR werden daher angezweifelt, so dass wir Sie bitten ein weiteres Gutachten von einer Tierschutzorganisation durchführen zu lassen.

Als weiteren Punkt möchten wir unsere Belastung aufgrund der Wertminderung unseres neu bebauten Grundstückes geltend zu machen. Diese ist ohne jeden Zweifel durch die Bebauung des Nachbargebietes mit Windenergieanlagen gegeben. Die bereits oben aufgeführten Störquellen führen zwingend zu einem Wertverlust. Auch sämtliche Fachleute bestätigen die wertmindernde Wirkung von benachbarten Anlagen, umstritten ist lediglich die Höhe des Verlustes. Laut Internetrecherchen kommt es hier zu Wertminderungen bis zu Höhe von 50% des ursprünglichen Wertes, so konnten beispielsweise in Stade bei einer Entfernung von immerhin 700m (und damit einer größeren Entfernung, als hier geplant) keiner von sechs vorhanden Bauplätzen mehr veräußert werden. Da wir unser Grundstück in Unkenntnis der geplanten Veränderung des Bebauungsplanes „auf dem Höchsten“ erworben und bebaut haben, und alle beschriebenen negativen Auswirkungen der Bebauung mit Windenergieanlagen zu der deutlich gemachten Wertminderung führen, muss unseres Erachtens seitens der Stadt im Falle einer Bebauung eine Entschädigung an sämtliche betroffenen Einwohner gezahlt werden. Zudem muss der Einheitswert für die Berechnung der Grundsteuer gemindert werden. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt der wirtschaftliche Schaden, welchen die Anwohner hierdurch erleiden auch bei der Ertragsberechnung berücksichtigt werden. Dieser ist durch den zu erwartenden Wertverlust im Zusammenhang mit der Erweiterung des Baugebietes zu vergrößern.

Hinsichtlich der Erweiterung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ befürchten wir, dass aufgrund der Bebauung mit Windenergieanlagen in der direkten Nachbarschaft keine weiteren Einfamilienhäuser mehr entstehen werden, da die Windräder mit sämtlichen geschilderten Nebenwirkungen und potentiellen Gefahren mögliche interessierte Familien abschrecken wird. Wir bitten daher die Stadt Meckenheim festzuschreiben, dass eine Bebauung des Gebietes mit gewerblichen, industriellen oder größtenteils großen Mehrparteienhäusern ausgeschlossen ist, da sich andererseits eine weitere Herabwertung des bereits vorhandenen Baugebietes Sonnenseite ergibt.

Zuletzt möchten wir es uns nicht nehmen lassen unserem Unmut im Zusammenhang mit dem Vorgehen sowie der anschließenden Informationspolitik der Stadt Meckenheim Ausdruck zu verleihen:

Für uns als Neubürger der Stadt Meckenheim ist es sehr schwierig uns in unserer neuen Heimat wohlfühlen, wir fühlen uns von der Stadt Meckenheim belogen und betrogen. Ursächlich für dieses Gefühl ist in erster Linie die Art und Weise der Vermarktung der Grundstücke im chronologischen Ablauf der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Bau der Windenergieanlage. Wir wurden am 02.12.2012 Eigentümer des Grundstückes, im Rahmen der Vermarktung und Veräußerung wurde weder auf die mögliche Bebauung mit Windrädern in Höhe von 50m

hingewiesen, noch auf einen möglichen Wegfall dieser Höhenbeschränkung. Bereits im Dezember 2012 ist von der Stadt dann der Neufeststellungsbeschluss des Bebauungsplanes beschlossen worden. Es ist uns unverständlich, aus welchem Grund wir seitens der Stadt nicht entsprechend informiert wurden. Im Nachhinein gehen wir sogar fast von einer bewussten Vertuschung aus, da durch den Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom 11.07.2011 bereits bekannt war, dass Abstandsflächen von 1.500m nicht mehr einzuhalten sind, und Höhenbeschränkungen nur zulässig sind, wenn diese städtebaulich begründet sind. Aus der Nachbarschaft ist uns bekannt, dass auch bei späteren Erwerben von Grundstücken kein entsprechender Hinweis seitens der Stadt erfolgte.

Seine Fortsetzung fand die mangelnde Informationspolitik der Stadt in den Veranstaltungen zur Bürgerinformation der Stadt. Leider ist es in Neubaugebieten üblich, dass die Wochenzeitungen in welchen öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, nicht oder nur unregelmäßig ausgeliefert werden. Dies hat zur Folge, dass uns die erste Informationsveranstaltung hinsichtlich des uns so sehr betreffenden Projektes gar nicht bekannt war. Dankenswerter Weise wurde durch die Stadt jedoch eine zweite Informationsveranstaltung angeboten, von welcher wir uns weitreichende Informationen über den Stand der Planung sowie Einwirkungsmöglichkeiten für uns Bürger erhofften. Die Veranstaltung zeigte sich jedoch als nicht wirklich informativ, während des Vortrages waren sich aufdrängende Fragen der versammelten Bürger nicht erlaubt und wurden auch nicht beantwortet, wodurch zum einen der Informationsaustausch zwischen den Bürgern eingeschränkt wurde und zum anderen das direkte Hinterfragen der dargestellten Informationen nicht möglich war. Das Tischkonzept, welches nach Aussage eines Beteiligten konzipiert wurde, damit sich keiner der betroffenen Anwesenden „langweilen müsse“ und um alle Informationen in Kleingruppen zu sammeln und zu teilen, schien eher den vermutlich gewünschten Aspekt der Entzerrung und Verunglimpfung der Fragen zum Ziel zu haben. Wir gehen beispielsweise davon aus, dass die Frage eines anwesenden Bürgers, wie weit die Planungen schon fortgeschritten seien und ob wir noch etwas gegen die Planung erwirken könnten, niemanden der Anwesenden gelangweilt, sondern im Gegenteil alle interessiert hätte. Diese Frage ließ sich auch an keinem der vier „Diskussionstische“ erörtern, denn für derartig existentielle Fragen wurde kein Raum geboten. Vielmehr wurde breit erörtert, aus welchen Gründen beispielsweise Restriktionszonen für Flugverkehr oder Richtfunk freigehalten werden müssen, außerdem wurden die technischen Daten aufgeführt. Insgesamt erweckte die Informationsveranstaltung so den Eindruck, es handle sich um eine Werbeveranstaltung für eine bereits beschlossene Sache, über welche die Betroffenen lediglich am Rande informiert werden sollten. Über diesen Eindruck konnte auch die Möglichkeit seinem Unmut und den Fragen auf Kärtchen und Tischdecken Luft zu machen nicht hinwegtäuschen, zumal die für mögliche Fragen vorgesehen Zeiten dabei teilweise so kurz gewählt waren, dass sich keine Möglichkeit bot, die noch offenen Fragen zu klären. Ein weiterer Punkt, der uns den Eindruck vermittelte die durchgeführten Planungen des Büros LANGE seien eher zum Anlocken potenzieller Investoren erfolgt, sind die vorgestellten Ertragswertberechnungen ohne weiteren Hintergrund hierzu, sowie die aus besonders günstigem Winkel fotografierten Fotomontagen zu den Windrädern.

Darüber hinaus wurden an verschiedenen Tischen teilweise unterschiedliche Antworten auf die gleichen Fragen gegeben, hierbei ging es insbesondere um die Frage, ob bereits ein potenzieller Investor in den Startlöchern stecke. Missverständnisse konnten nicht ausgeräumt werden. Fragen wurden darüber hinaus mit der Antwort: „politischer Wille“, oder einfach unklar beantwortet. So kann die Frage nach dem Grund für die Planänderung unseres Erachtens nicht lediglich mit dem technischen Fortschritt beantwortet werden. Wieso zwingt technischer Fortschritt zu einer Bauplanänderung?

Die an den einzelnen Tischen gesammelten Informationen von Tischdecken, Karten und protokollierten Fragestellungen sollten gebündelt werden und auf Nachfrage hin wurde zugesagt, dass man diese insgesamt veröffentlichen werde. Bislang habe ich trotz intensiver Recherche keine entsprechenden Daten über die

Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung finden können. Schade, dass die Stadt auch dieser Zusage bislang nicht, oder nur unzureichend nachgekommen ist.

Folgende Fragen unsererseits wurden bislang nicht beantwortet:

- Gibt es einen potentiellen Investor
- Steht eine Klage dieses Investors im Raum oder wird die Höhenbeschränkung „vorsorglich“ angepasst?
- Was ist der wahre Grund für die Änderung des Planes – bzw. wieso muss auf den technischen Fortschritt mit einer derartigen Maßnahme reagiert werden? Laut Bekanntmachung ist Anlass der Überarbeitung die „politische Zielvorgabe auf aktuelle planerische, technische und rechtliche Entwicklungen einzugehen“. Um welche handelt es sich hier genau?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten haben a) die Gemeinde als Institution und b) die Bürger und Privatpersonen zur Abwendung des Baus von Windrädern?
- Welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt die Stadt?
- Erwartet die Stadt Ersatzzahlungen oder sonstigen Ausgleichszahlungen oder –Maßnahmen seitens eines potenziellen Investors?
- Wurde seitens der Gemeinde der Genehmigungsbehörde gegenüber geltend gemacht, dass der Standort aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung untauglich ist und dieser Einwand wurde verworfen?
- Wurden entsprechend den Vorschriften sämtliche alternativen Konzentrationsflächen hinreichend geprüft?
- Laut Aussagen der Stadt lag bereits 2000/8 ein Gutachten vor, aus welchem sich ergeben soll, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen in einer Höhe von 50m möglich ist. Laut Vorschriften des Windenergieerlasses sind Höhenbeschränkungen jedoch nur dann nicht zusätzlich, wenn ein wirtschaftlicher Betrieb nicht ausgeschlossen ist. Eine Unzulässigkeit tritt demnach nicht ein, wenn durch höhere Anlagen lediglich ein noch wirtschaftlicherer Betrieb möglich ist. Welche Begründung spricht also für eine Aufhebung der bisherigen Höhenbegrenzung von 50m, wenn die gesetzlichen Vorschriften doch eingehalten werden?

Persönlich gekränkt hat mich folgende Aussage auf meine Frage, ob die Stadt sich für die Belange der Bürger interessiere und einsetze, oder ob man einfach akzeptieren müsse, dass man in allen Bereichen an die gesetzlichen Höchstgrenzen hin belastet werde: *Die Gerichte hätten bereits mehrfach geklärt – wer im Außenbereich baue, müsse derartige Störungen hinnehmen.* Diese Aussage zeugt meines Erachtens von Desinteresse für die Belange der Bürger und ist zudem noch falsch, da es sich um ein Wohngebiet handelt und nicht um einzelne Häuser im Außenbereich. Dies zusätzlich zu der Tatsache, dass der Höhe des Ertrages, den die Windräder abwerfen, ein großer Raum im Rahmen der Veranstaltung eingeräumt wurde, erweckte für mich den Eindruck, den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber und dem politischen Willen des Landes wird in Meckenheim ein größerer Stellenwert eingeräumt als den menschlichen Interessen der hier lebenden Bürger.

In der Informationsveranstaltung wurde erläutert, dass es der Stadt ein großes Anliegen sei, die Bürger möglichst früh in die Planung miteinzubeziehen und man sich deswegen entschieden habe, ein öffentliches Verfahren mit Bürgerinformation anzustreben. Aufgrund der bereits oben geschilderten mangelnden Informationsfülle habe ich vielmehr den Eindruck, dass die Stadt lediglich, zu Gunsten der potenziellen Investoren, Anwohner und Bürger in ein Verfahren mit Präklusionsfrist zu zwingen, und somit alle Bürger einem Zeitdruck auszusetzen, insbesondere aber sämtliche zukünftigen Bürger von gerichtlichen Verfahrensmöglichkeiten auszuschließen.

Wir hoffen, Sie nehmen unsere Enttäuschung zur Kenntnis und lassen sich durch unsere oben geschilderten Gründe überzeugen, dass die Planung der Windenergieanlagen vollständig überdacht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Meckenheim 30.11.2014

01.12.2014

Breslauer Str. ...
53340 Meckenheim
Tel. 02225/ ...
E-Mail: ...

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles
Rathaus
53340 Meckenheim

„Windpark“ zwischen Meckenheim und Rheinbach
Bezug: Bürgerversammlung am 13.11.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

in der o.g. Versammlung zur Anhörung der Bürger haben Sie den Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 04.12.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Dem folge ich gerne.

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie zu dieser Bürgerversammlung eingeladen haben.

Sodann sehe ich mich veranlasst, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen:

1. Ich habe ziemlich zu Beginn der Veranstaltung die Frage gestellt, ob und wie die Lärmbelästigung angesichts der **vorherrschenden westlichen Windrichtungen** für das Neubaugebiet „Sonnenseite“ und auch für den „Siebenswinkel“ berücksichtigt wird. Sie haben mich mit dieser Frage an den zuständigen Arbeitstisch verwiesen. Dort habe ich die Frage erneut gestellt und auch auf einem der bereitgelegten Zettel **niedergelegt**.

Die wiederholte(!) Antwort von Herrn Finke(?) lautete, dass der entstehende Schlagschall von der Drehzahl der Windräder und somit von der Windstärke abhängt; bei einer Auslastung von ca. 95 % der WKA infolge der Windstärke würde die Drehzahl automatisch heruntergeregelt; in der Folge würden die auf der Landkarte markierten Schlagschallgrenzen (und das war der Kern meiner Frage und auch der Antwort!) **n i c h t** weiter in Richtung der genannten Meckenheimer Ortsteile verschoben!

Vereinfacht: Die auf der Gebietskarte eingezeichneten Isophonen verschieben sich auch bei hoher Windstärke und ungünstigsten Windrichtungen nicht in Richtung der Wohngebiete!!

Diese Aussage bedarf **dringend der Überprüfung**. Ich bitte um Mitteilung hierzu. Nicht ernst genommen haben dürfte auch der Herr Finke(?) selbst seine Aussage, dass der Autobahnlärm geringer oder nur ebenso groß(?) ist, wie der Schlagschall der WKA in den betroffenen Wohngebieten: Der Verkehr auf der Autobahn verursacht ein mehr oder weniger **gleichmäßiges Rauschen**, an das man sich - in Grenzen - gewöhnen kann. Für den Schlagschall (der Begriff spricht für sich!!) ist dies mit Sicherheit nicht der Fall.

2. Die Bauteile der Windräder wiegen m. W. bis zu 50 Tonnen. Es werden hierzu erhebliche Neuanlagen von Verkehrswegen bzw. die Befestigung vorhandener nötig werden. Welche Kosten sind hier zu erwarten und wer trägt diese Kosten (einschließlich des späteren Unterhalts)?
3. Es ist bekannt, dass die Verpächter der für die WKA erforderlichen Grundstücke erkleckliche Pacht-Summen erhalten. Diese werden - wenn sie nicht unmittelbar den Gemeinden in Rechnung gestellt werden sollten - letztlich in den Strompreis einfließen, also zu Lasten der stromverbrauchenden Bürger gehen. Inwieweit hat die Stadt Meckenheim die Möglichkeit, auf den Pachtzins einzuwirken? Ist dies beabsichtigt? In welcher Höhe sind hier zusätzliche Belastungen für den Bürger zu erwarten?
4. Ich bin kein „Grüner“. Gleichwohl freue ich mich alljährlich über die zahlreichen Kranichzüge, die über Meckenheim hinwegfliegen. Worauf stützt sich die Aussage, dass Meckenheim kein „relevantes Vogelzuggebiet“ ist? Ich jedenfalls sehe regelmäßig im Herbst und im Frühjahr an die ca. 10 - 12 Kranichzüge. Und das sind mit Sicherheit beileibe nicht alle! In den vergangenen Wochen habe ich mehrfach gehört, dass die Vögel auch nachts (= bei Dunkelheit!!) ziehen.
5. Seit ich in Meckenheim wohne (1978) wurde laufend wertvolles Acker-/Obstanbauland zur Bebauung freigegeben. Als Beispiele mögen der „Merler Keil“ und die stetig wachsenden Flächen im Industriegebiet genannt sein. Ich weiß, Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen muss sein. Aber wo ist die Grenze der „Umwidmung“ von landwirtschaftlich nutzbarem wertvollem Boden? Der „Merler Keil“ galt früher als sakrosankt! Gibt es Pläne, auch das „Grüne Ei“ zu bebauen? Wie belastbar sind Aussagen, dass dieses als Acker- und Obstanbaugebiet bzw. Baumschulland erhalten bleiben wird?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei den zu erwartenden erheblichen Eingriffen in die Meckenheim-Rheinbacher Landschaft und in die Wohn- und Lebensqualität der Bürger darf ich erwarten, dass Sie die Expertisen, die in der Versammlung am 13.11.2014 zu den oben angesprochenen Punkten 1 bis 4 zu Grunde gelegt wurden, nochmals analysieren und überprüfen lassen. Aus Gründen der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit ist m. E. erforderlich, dass dies durch andere Gutachter bzw. Institute als die bisher damit befassten erfolgt.

Zu Punkt 5 bitte ich um Ihre Äußerung als Bürgermeister unserer Stadt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, tun Sie das Ihnen Mögliche, um Ihren Bürgern die von den geplanten WKA ausgehenden zu erwartenden negativen Auswirkungen zu ersparen!

Mit freundlichen Grüßen

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Soltärweg
53340 Meckenheim
Tel. 02225/

Kopie:
Stadtverwaltung
Rheinbach

Stadtverwaltung Meckenheim
FB 61 Stadtplanung Liegenschaften

Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

01.12.2014

Eingabe zum sachlichen Bebauungsplan 117a - Auf dem Höchst - „Windenergieanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren

zur Planung des Flächennutzungsplans 117a Windenergieanlagen in Meckenheim
geben wir, Ingrid und Diether Koston, folgende Stellungnahme ab:

- Die „Bürgerinformations-Veranstaltung“ am 20.11.2014 war eine Zumutung für die Bürger und als „Verhinderungsveranstaltung der Bürger Beteiligung“ zu sehen!
- Diese vor über 10 Jahren ausgewiesene, potentiell konfliktarme Konzentrationsfläche ist nicht mehr konfliktarm, da die Stadt durch die nördliche Stadterweiterung bewußt eine Veränderung vornahm und das neue Wohngebiet „Sonnenseite“ errichtete. Die Werbung der Stadt für dieses Neubaugebiet lockte viele Menschen, besonders junge Familien mit Kindern, auch von weit her in die schöne Apfel- und Rosenstadt Meckenheim.
Waren hier verantwortungsvolle Stadtplaner am Werk?? Außerdem wurden diese Bürger nicht über diese WKA vor ihrer Nase informiert, sondern lediglich über die geplante Umgehungsstraße! Versäumnis oder Täuschung??
- Der geringe Abstand zu den Wohngebieten und die angestrebte Höhe der Anlagen von 150m Gesamthöhe wirkt bedrohlich und beängstigend auf die Bürger.
- Die von WKAs ausgehenden optischen und akustischen Immissionen auf den Menschen dürfen nicht mit dem Argument ignoriert werden, solange sie sich unterhalb der gesundheitlich bedenklichen Grenzwerte befänden, können wir nichts dagegen machen. Eine Belastung unterhalb der Grenzwerte ist bereits eine Belastung! Es gibt keinen Grund, weshalb Bürgerinnen und Bürger einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Schattenschlag ausgesetzt werden sollen, nur weil ein Investor sich an diesem bestimmten Standort den max. Ertrag verspricht! Wir erwarten, dass die Stadt hier nicht im Interesse eines Investors ihre Entscheidungen trifft, selbst wenn eine Klage des Investors drohen sollte.

- Diese alte Ausweisung der Konzentrationsfläche, die heute nicht mehr den damaligen Voraussetzungen entspricht, z.B. das neue Wohngebiet mit Spielplatz in der Infraschall-Zone, lehnen wir ab!!
Seitens der Stadt erwarten wir neue Untersuchungen und Gutachten zur Tauglichkeit dieser Fläche für eine so hohe WKA!

Begründung: Die bis jetzt erfolgten Untersuchungen sind erheblich mangelhaft!

- Beispiel 1. zum Thema Artenschutz (Kranichzüge) wurden Unwahrheiten berichtet, die vom Nabu Rheinbach/Bonn widerlegt werden können.
- Beispiel 2: Von der Existenz einer seismologischen Meß-Station (strong motion) der Universität Köln in Klein-Altendorf wurde weder in Rheinbach noch in Meckenheim berichtet. 2006 wurde die Station (eine von 19 Stationen) in der Niederrheinischen Bucht installiert.

Am 19.11.2014 war die Erdbebenstation Bensberg in keinster Weise von dem Bauvorhaben einer WKA Anlage vor ihrer Tür informiert!!!

Wurde seitens der Städte vergessen, dass wir bereits kleinere Erdbeben hatten in den vergangenen Jahren?

Diese Untersuchungen sind für die Bevölkerung hier und bis ins benachbarte Belgien von großer Wichtigkeit.

(letztes Erdbeben mit Epizentrum Roermond war das stärkste Beben in den letzten 100 Jahren).

Wir wünschen uns von der Stadt Meckenheim und besonders von unserem Bürgermeister ein stärkeres sich Einsetzen für die Interessen der Bürger und Bürgerinnen!

Das Land NRW gab nur die Vorgabe zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche, doch keine Vorgaben hinsichtlich der Rendite, die ein Investor und die Grundstücks-Eigentümer an diesem Standort einfahren möchten !

Menschenschutz, Tierschutz und die Erhaltung unseres Stadtbildes mit seinen umliegenden Obst- und Baumschulfeldern sollte immer vorgehen vor finanziellen Profit!

Dies gilt auch für die Stadt Meckenheim!!

Meckenheim hat sein Schicksal selbst in der Hand!!

Mit freundlichen Grüßen



Meckenheim, 1.12.2014

Werner -Egk -Straße
53340 Meckenheim

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim *4/17*

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Betreff: Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 117 a „Auf dem Höchst“
(Windenergieanlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spilles,

als Bürger von Meckenheim allgemein und als unmittelbar Betroffene (Eigentümer einer Wohnung im Haus Baumschulweg) legen wir Einspruch ein gegen die durch Bebauungsplan 117 a vorgesehenen Änderungen bezüglich der dort vorgesehenen Windkraftanlagen. Die einzelnen Einwendungen, Anregungen und Fragen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Stellungnahme. Wir bitten um Berücksichtigung im Laufe des weiteren Verfahrens.

Vorbemerkung: Wir sind sehr verärgert über die Informationspolitik der Stadt Meckenheim sowohl hinsichtlich der Information bei der Erschließung/Veräußerung des Neubaugebietes „Nördliche Stadterweiterung“ (im Folgenden stets benannt als „Sonnenseite“) als auch über die Art und Weise, wie bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 20. November 2014 die Möglichkeit zur Äußerung der einzelnen Bürger im **Plenum** unterdrückt wurde.

- a) Weder bei allen öffentlichen Veranstaltungen anlässlich der Vorstellung der „Sonnenseite“ noch bei Verkaufsverhandlungen und Informationen durch die Beauftragten/Verkäufer wurden die interessierten Bürger, die dort Grundbesitz und Wohnungen erwerben wollten, darauf hingewiesen, daß die seit 2004 ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) dahingehend verändert werden sollte, daß nunmehr Anlagen von 100 bis 150 m Höhe errichtet werden könnten. Bis heute finden Sie weder im Internet bei den Veröffentlichungen der Stadt zur Sonnenseite noch bei den Anzeigen der diversen Bauträger/ Firmen/Eigentümer einen Hinweis auf die Nähe zu WEAs! Die Stadt hat durch unterschiedliche Benennung des Baugebietes und der Konzentrationszone dem noch

„geschickt“ Vorschub geleistet, so daß die Interessenten sich auch nicht weiter informiert haben. Wir fühlen uns **getäuscht!**

- b) Bei der Bürgerinformationsveranstaltung wurde der Stadt ausreichend Gelegenheit gegeben, im Plenum die Pläne vorzustellen, nicht aber den Bürgern. Wir wurden bei Wortmeldungen sofort auf „Einzelanliegen“ reduziert, die wir dann im kleinen Kreis an den Tischen vorbringen sollten. Dadurch wurde erfolgreich verhindert, daß sich innerhalb der Veranstaltung Bürger mit gleichen Anliegen und Interessen finden konnten. Es wäre auch zeitökonomisch möglich gewesen, beide Formen der Kommunikation zuzulassen. Wir bitten, bei zukünftigen Veranstaltungen beide Formen zuzulassen, damit wir Meckenheimer uns nicht „untergebuttert“ fühlen müssen. Dies ist nach der Veranstaltung von vielen Teilnehmern ausdrücklich geäußert worden!

1. Grundsätzliche Bedenken zur Festlegung auf Windenergie

Wir fragen die Stadt, warum bei der Entwicklung des Klimakonzeptes eine so frühzeitige Festlegung auf Windenergie erfolgt ist und bezweifeln den Vorrang von Windenergie gegenüber anderen CO₂-Einsparmaßnahmen.

- Welche Gutachten liegen dieser Festlegung zu Grunde?
- Ist ermittelt worden, daß andere alternative Energien erhebliche Einsparpotentiale aufweisen? (Wie ist die **Reduzierung von 41 Maßnahmen des Kataloges zum Klimaschutz** auf nur eine erfolgt?)
- Ist ermittelt worden, wie viel CO₂Einsparung bereits durch die **Auflagen** der Stadt beim Wohnungsbau bzw. bei den eigenen Gebäuden erreicht worden ist? Sind diese Daten in die Planungen eingeflossen? Wie sind die zahlreichen **Solarstromanlagen** auf den privaten Meckenheimer Dächern und öffentlichen Gebäuden berücksichtigt?
- Meckenheim hat durch die Festlegungen auf Nachtspeicherheizungen bereits erhebliche Vorleistungen erbracht und derzeit gibt es Modellversuche für eine besondere Steuerung der Energieaufnahme/-abgabe bei diesen Geräten. Wie wurde dieser Beitrag berücksichtigt?
- Auch wenn für andere Kommunen mit entsprechenden Höhenlagen (Alfter, Bornheim) Windenergie eine sinnvolle Alternative darstellen kann gilt dies noch lange nicht für Meckenheim, so lange nicht durch aktuelle Messungen belegt wird, daß in Meckenheim genug Wind weht. **Welche Messungen** wurden durchgeführt, wo sind die Ergebnisse veröffentlicht und einsehbar? Oder hat man sich bei der Festlegung nur auf Aussagen der Station Nörvenich des Deutschen Wetterdienstes verlassen? Wenn letzteres gilt: von wann stammen diese Messungen?
- Hat die Stadt bei ihrer Festlegung berücksichtigt, daß auch bei dezentralen WEAs noch zahlreiche **ungelöste technische Probleme** wie Einspeisung/Speicherung/Einzelsteuerung und Abschaltproblematik vorliegen?

2. Bedenken gegen die Festlegung von WEA-Zonen auf das Gebiet „Auf dem Höchst“

- a) Warum wurde dieses Gebiet allein gegenüber allen anderen potentiellen Gebieten für Windenergie ausgesucht? Wir können uns nicht vorstellen, daß insbesondere in Außenlagen der Stadt und vor allem in höheren Lagen als ausgerechnet im niedrigst liegenden Gebiet (bereits zur Römerzeit wurde dort der niedrigste Übergang über die Swist gewählt!) **Windverhältnisse** günstiger sein sollen als in anderen Gebieten! Wie begründet die Stadt diese Festlegung nach den Vorschriften des Windenergieerlasses NRW im Vergleich zu Gebieten, die weiter weg zur Wohnbebauung liegen?

b) Wurde bei der jetzt vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt, daß seit dem ursprünglichen Ausweis 2004 inzwischen zwei **Neubaugebiete** erfolgreich erschlossen und ausgebaut wurden (Siebenswinkel und Sonnenseite), die auch nach den eigenen Planungsunterlagen nur 320 m (Sonnenseite) Abstand zur Konzentrationszone aufweisen?

3. Bedenken aus Schallschutzgründen

Bereits auf Seite 17 und 20 der Begründung für die Maßnahme weist die Stadt selbst **darauf hin**, daß die Schallschutzvorschriften betr. Mindestabstand nicht eingehalten bzw. nicht andauernd eingehalten werden können. Der Verweis, daß Abschaltungen insbesondere in der Nacht hier Abhilfe schaffen könnten, ist unseres Ermessens nicht ausreichend und würde auch die Wirtschaftlichkeit betreffen. Wie wollen Sie die Bürger im Neubaugebiet vor Schallemissionen schützen?

- a) Auf meine Frage zur Schallhöhe habe ich während der Bürgerinformationsveranstaltung keine Antwort erhalten und präzisiere nunmehr: wieviel Hertz weisen die Schallemissionen auf, die von den Anlagenvarianten ausgehen? Wie sind die in der medizinischen Literatur nachgewiesenen Schäden von **Infraschall** (unter 100 Hertz, was bei Rotoren auftritt) von Ihnen berücksichtigt? Bis ein Nachweis darüber erbracht wird, dass bei Infraschall keine Gesundheitsschädigungen zu erwarten sind, dürfen unseres Ermessens keine Anlagen so nahe an dem Baugebiet Sonnenseite errichtet werden!
- b) Auch bei **Hörschall** für das menschliche Ohr halten wir die Festlegung von Meßpunkten in 2m Höhe für nicht ausreichend, da im Gebiet Sonnenseite viele höhere Gebäude bestehen, die mehrgeschossig ausgeführt wurden. Wir selbst haben im Gebäude Baumschulweg eine Wohnung im obersten Geschoß mit umlaufendem Balkon erworben, um ruhig in Richtung Eifel(Südwesten) und nach Westen in eine grüne Garten-/Baumlandschaft schauen zu können.
- c) Wie ist die **Kumulation von Lärm** (Schall) bei Ihren Planungen berücksichtigt? Wir verweisen auf Eisenbahn, Autobahn und Verkehrslärm, der nun auch noch durch WEA-Lärm verstärkt werden kann. Zudem würde der WEA-Lärm auch noch innerhalb des bestehenden Gebietes durch Gebäude gelenkt bzw. zurückgeworfen und möglicherweise vervielfacht.
- d) Welche Untersuchungen hat die Stadt berücksichtigt, die sich mit den **Wechselwirkungen** von intermittierendem Schall (Vorbeigang der Rotorblätter) und Dauer des Betriebes (dann Dauerschall) beschäftigen? (Wenn keine Unterbrechung des sich dauernd wiederholenden Vorgangs stattfindet handelt es sich u.E. um Dauerschall). Welche Einzelnachweise muß ein Investor zu diesen Gefahren vorlegen?

4. Bedenken aus Schattenwurf und Lichtemissionen(in der Nacht)

a)Auf Seite 16 der Begründung wird festgehalten, daß „ es für den Siedlungsbereich Meckenheim **Überschreitungen** der 30Stunden/Jahr-Grenze gibt“. Wieso hält die Stadt dann noch an dem Ausweis der Konzentrationszone fest?

b) Die Aussagen zur Lichtreduzierung sind **ungenau**, da von einer Prämisse der Reduzierung um nur 20% ausgegangen wird. In Abhängigkeit von Rotorgröße, Sonnenstand usw. und individueller Lage des Gebäudes bzw. der Wohnung sind doch unterschiedliche und voraussichtlich höhere „Beschattungszeiten“ zu erwarten, die uns in unserer Wohnung hoch über der Sonnenseite ganz besonders betreffen!

c) Alle als Vermeidungsstrategien vorgeschlagenen Abschaltungen haben andererseits unmittelbare Auswirkungen auf die Betriebszeiten und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen!

d) Unbeantwortet blieb auch meine Frage zu den Lichtemissionen in der Nacht, die von den Spitzen der WEAs ausgehen werden. Aus Sicherheitsgründen ist eine "Befeuerung" der Anlagen doch erforderlich und muß auf Dauer Flugobjekte warnen. Wie will die Stadt bei einer eventuellen Genehmigung verhindern, daß wir im Baugebiet Sonnenseite in jeder Nacht ins "Rotlicht" gesetzt werden?

5. Bedenken zum Artenschutz

a) Im Gutachten wird ausgeführt, daß die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und sich noch weit ins Jahr 2015 erstrecken werden. Dies ist auch erforderlich, da erst im Frühjahr die Zugvögel über Meckenheim in ihre Wintergebiete zurückkehren werden. Andererseits wurde bei der Information behauptet, daß keine Beschränkungen durch Vogelzug zu erkennen sind. Wie vereinbart sich das mit den Beobachtungen, daß wir Meckenheim uns jeden Herbst und Frühjahr daran erfreuen, wie Kraniche und Wildgänse über Meckenheim in Richtung Westen/Südwesten und zurück in großen Scharen und an vielen Tagen ziehen?

b) Stimmt es, daß vielen kleinen Vögeln, die in den Bereich der Rotoren insbesondere von großen WEAs geraten, durch den verursachten Druckanstieg die Lunge platzt, auch wenn sie nicht unmittelbar erfaßt werden? Welche Untersuchungen hierzu liegen der Stadt vor?

5. Bedenken zu Landschaftsschutz und Landschaftsnutzung

Das heutige Landschaftsbild ist geprägt durch die von Voreifelhängen und Ville /Kottenforst eingerahmte Ebene mit dichtem Pflanzenwuchs der Baumschulen und Obstfelder. Meckenheim wirbt ausdrücklich mit den Argumenten Apfel-/ Rosen- und Baumschulstadt und stellt Erholungswert und Lage im Grünen gesondert heraus.

- a) Wie will die Stadt ihren Bürgern verkaufen, daß dieses Landschaftsbild nachhaltig durch annähernd 10 zwischen 100 und 150 m hohe WEAs gestört wird? (150m entsprechen fast dem Doppelten der Höhe der neuen Strommasten der Trasse auf Meckenhimer Gebiet!)
- b) Die vorgeführten und im Internet verfügbaren Fotomontagen überzeugen niemanden, der einen derart hohen Turm plötzlich vor Augen haben muß, wenn er von der Sonnenseite nach Westen/Nordwesten blickt. Die Blickrichtung der Fotomontagen stimmt einfach nicht!
- c) Hier hilft vermutlich nur eine 3D-Visualisierung wie sie bei anderen Städten schon erfolgreich eingesetzt wurde, um das volle Ausmaß der Beeinträchtigung zu verdeutlichen!
- d) Will die Stadt tatsächlich zusätzlich zu der aus energiewirtschaftlichen Gründen bereits realisierten Hochspannungsstromtrasse mit erhöhten Masten der Windkraft noch weitere Opfer bringen? Hat Meckenheim und haben die Bürger für Windstrom damit nicht bereits genug in Kauf genommen?
- e) Welche Beeinträchtigungen der Spazierwege und Radfahrwege sind bereits heute erkennbar, wenn die vorgesehene Anlagenplanung realisiert würde? Gibt es Sperrungen, denn es ist wohl niemanden zuzumuten, unter einer Anlage hindurch zu joggen? Kommen Kosten auf die Stadt zu, wenn sie bei Realisierung des in BBPL 117a vorgeschlagenen Konzeptes Wege verlegen muß?

6. Anmerkungen zur Wirtschaftlichkeit

Bei der Bürgerinformation wurden erste Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit des Anlagenkonzeptes kurz vorgestellt. Wenn ich mich recht erinnere ist jeweils eine fast zweistellige interne Rendite ausgewiesen worden, die ein Investor erwarten darf.

- a) Sind die Berechnungen **zugänglich** und können sie von uns Bürgern überprüft werden?
- b) Auf welchen **Prämissen** beruhen die Berechnungen?
- c) An vielen Stellen der Begründung wurde zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen bei Schallschutz und Schattenwurf auf Ausweichstrategien mit **Abschaltungen** verwiesen! Sind diese Abschaltungen in die Wirtschaftlichkeitsanalysen eingeflossen? Gibt es kritische Parameter zu Abschaltungen, bei denen der Betrieb eines Windparks unwirtschaftlich wird?
- d) Ist die Annahme berechtigt, daß eine Wirtschaftlichkeit nur gegeben ist, wenn die **gesamte** in den Alternativplanungen vorgeschlagen **Anzahl von Anlagen** aus beiden (Rheinbacher und Meckenheimer) Zonen **auch umgesetzt wird**?
- e) Wie werden die **volkswirtschaftlichen Kosten**, die mit der Realisierung des hier vorgeschlagenen Konzeptes verbunden sind, berücksichtigt? Liegen der Stadt z.B. schon Einschätzungen vor, die **den Wertverlust** für die im Rahmen der Sonnenseite erworbenen Grundstücke/Häuser/ Wohnungen ermitteln, und werden sie den vielleicht zu erwartenden Steuereinnahmen aus dem Betrieb der Anlagen gegengerechnet? Wie hoch ist der Wertverlust der **städtischen Investitionen** im Gebiet Sonnenseite?
- f) Kann es überhaupt noch sinnvoll sein, **Erweiterungen** des Baugebietes „Sonnenseite“ noch in Angriff zu nehmen, wenn durch Realisierung des Windparks die obigen Wertverluste eintreten? Selbst Gerichte sprechen von Vorbelastungen, wenn Windparks bestehen!

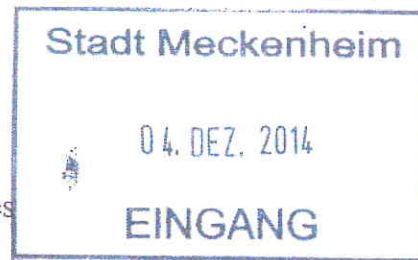
Für eine Berücksichtigung der Anmerkungen und baldige Beantwortung der Fragen wären wir dankbar. Wir gehen davon aus, daß die Stadt die nunmehr auch von uns vorgebrachten Einwendungen auch im eigenen Interesse ernst nimmt und auf **alle auch heute von uns gestellten Fragen eine fundierte Antwort** im Rahmen eines geordneten Verwaltungsverfahrens gibt. Dies schließt mit ein, daß auch noch erforderliche Gutachten/Untersuchungen beauftragt werden, wenn die Stadt selbst auf **keine eigenen Erfahrungen** hinweisen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Meckenheim .1 12.2014

Lüfthildisgäßchen
53340 Meckenheim-Lüftelberg

Stadt Meckenheim
z.Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Betreff: Bedenken gegen die geplanten Windenergieanlagen

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spilles.

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Sp. 4/12

Auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 20. Nov. wurden Äußerungen im Plenum von der Sprecherin mit Mikrofon sehr lautstark und barsch unterdrückt. Das hat mich sehr befremdet und empört

Folgende Anmerkungen habe ich zu der Planung einer Windenergieanlage „Auf dem Höchst“ zu machen:

- gerade jetzt ziehen wieder Kranich und Wildgansschwärme über die Swistaeue hinweg, auch über das Gebiet „Auf dem Höchst“. Die Gefahr der Verletzung der Vögel durch hohe Windräder ist, vor allem in der Dunkelheit, sehr groß.
- Ich schließe mich der Forderung des Ärzteforums Emissionsschutz von Bad Orb an: „Für Windkraft mit Abstand“. Sie beschreiben detaillierte, wissenschaftliche Untersuchungen über nichthörbare und doch so wirksame Ultraschälle. Ich wünsche mir eine Stellungnahme Ihrerseits zu diesen Problemen.
- Die 100m bis 150m hohen WEAs würden zu einer Gesundheitsgefährdung von Bewohnern in Ramershofen, Flerzheim, Lüftelberg, Meckenheim und Rheinbach führen. Wie stehen Sie zu diesem Problem?
- Das Landschaftsbild der Swistaeue würde eine empfindliche Störung erfahren, so dass der Erholungswert stark beeinträchtigt würde.
- Die Grundstücke und Häuser erführen eine spürbare Wertminderung durch die in das Landschaftsbild nich hineingehörenden Anlagen.

Ich bitte auf die von mir geäußerten Fragen und Probleme um baldige, fundierte Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 13 der Anlage 2**

Datum: 01.12.2014 13:58:23 Uhr
Planverfahren: Auf dem Höchst
Beteiligungszeitraum: 05.11.2014 - 04.12.2014
Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1)

Stellungnahme von:

Abgabedatum: 01.12.2014 13:33:54 Uhr

Adresse: Wißfeldstraße ...
53340 Meckenheim

Stellungnahme: Auch wenn seitens der Beteiligten argumentiert wird, dass man über Presse und amtliche Bekanntmachungen formfalsjuristisch alle Bürger rechtzeitig informiert hat, bin ich leider nur rein zufällig auf das Thema Windpark aufmerksam geworden. Leider kann ich auch überhaupt nicht beurteilen, welche Beeinträchtigungen durch die Windkraftträder optisch und akustisch zu erwarten sind, welche Wertbeeinträchtigungen dadurch für Immobilienbesitzer entstehen und wer diese ausgleicht. Wenn ich mir die Pläne anschau, sieht es für mich so aus, dass die Windkraftträder deutlich näher an Wohngebieten in Meckenheim als an Wohngebieten in Rheinbach stehen sollen, obwohl es sich um ein Projekt beider Städte handelt. Dies ist für mich eine extreme Ungleichbehandlung und daher nicht nachvollziehbar. Welche Möglichkeiten hat der einzelne Bürger die Maßnahme zu verhindern oder zumindest Einfluss zu nehmen, dass die Auswirkungen erträglich bleiben? Wer ersetzt den potentiellen finanziellen Schaden?

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 14 a der Anlage 2**

Datum: 01.12.2014 15:09:01 Uhr

Planverfahren: Auf dem Höchst

Beteiligungszeitraum: 05.11.2014 - 04.12.2014

Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1)

Stellungnahme von: Frau Weinmann, Meckenheim

Abgabedatum: 01.12.2014 14:56:46 Uhr

Adresse: Obere Mühle -
53340 Meckenheim

Telefon: 02225-

E-Mail:

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie meiner Adresse entnehmen können, bin ich nicht in visueller Hinsicht von den geplanten Windanlagen betroffen. Betroffen bin ich lediglich dadurch, dass in dem Artikel des General-Anzeigers vom letzten Wochenende berichtet wird, dass Meckenheim KEIN Vogelzuggebiet sei !!! Ohne Expertin zu sein, bin ich durch meine jahrelangen Beobachtungen sicher, dass dem nicht so ist. Meckenheim ist definitiv Vogelzuggebiet !! Leider war es mir nicht möglich bei diesem Workshop dabei zu sein und weiss daher nicht wer diese Aussage getroffen hat. Keine Frage möchten wir alle Strom aus der Steckdose beziehen, doch bitte nicht ohne Rücksicht auf unsere Umwelt und Artenschutz !! Es muss doch möglich sein dies miteinander zu verbinden.
Mit der Bitte um Stellungnahme, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

mezger, mario

Von:
Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2014 17:37
An: mezger, mario
Betreff: Windanlagen

Anlagen: Foto.JPG; ATT00021.txt

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 14 b der Anlage 2



Foto.JPG (95 KB) ATT00021.txt (100
B)

Sehr geehrter Herr Mezger,

....und wieder finde ich die Seite auf der Homepage nicht, auf der ich als Bürger bis heute etwas zu den Windanlagen schreiben kann. Da wir am Dienstag telefoniert haben, weiß ich, dass Sie eine Zuständigkeit haben bzw. mir sagen konnten, wie ich die Seite finde. Gelingt mir heute aber wieder nicht, daher die Mail direkt an Sie. Anbei ein Bild von den Zugvögeln, die am Dienstag über Meckenheim geflogen sind, wie jedes Jahr. Mein Beitrag den ich am Dienstag geschickt habe, behandelte die Frage zu dem Zeitungsartikel des GA. Dort wird berichtet, dass Meckenheim KEIN Zugvogelgebiet sei. Bitte leiten Sie meine Bilder zu den Beiträgen weiter.

Herzlichen Dank
Mit freundlichen Grüßen



14 SWINKEL

53540

MECKENHEIM

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 15 der Anlage 2

Nachfolgende Anmerkungen sprechen gegen die Errichtung von Windkraftanlagen zwischen den Städten Rheinbach und Meckenheim

02. DEZ. 2014

EINGANG

- 1) Wohngebiet, im Übrigen gibt es im Lande genügend unbebautes Ackerland außerhalb von Wohngebieten, welches mit Windrädern bestückt werden könnte
- 2) Geräuschkulisse, eine Vielzahl von Hochspannungsmasten in den letzten Monaten zum Teil ergänzt oder verstärkt, um noch mehr Strom durch die Leitungen fließen zu lassen, bilden eine Geräuschkulisse bei Nebel, Feuchtigkeit und Regen
- 3) Umspannwerk, ein in unmittelbarer Nähe befindliches Umspannwerk wurde um mehr als die Hälfte erweitert, auch hier bei Feuchtigkeit eine Geräuschkulisse, die durch das Brummen der Generatoren noch verstärkt wird
- 4) Distanz Ortschaften, Ortschaften wie Meckenheim und Rheinbach liegen nur ca. 1-2 km von den Stadträndern auseinander. Beide Städte haben zusammen eine Einwohnerzahl von ca. 50000 – 60000
- 5) Schattenfall, Lärmsteigerung, da Windradflügel außer Geräuschkulisse auch für Schattenfall sorgen, wären mehrere Siedlungen unmittelbar betroffen
- 6) Windarmut, die geographischen Lagen beider Städte sind während des ganzen Jahres eher windstill
- 7) Verkehrsgeräuschkulissen sind jetzt schon ausreichend vorhanden durch die Autobahn, die Landesstraße als Durchgangsstraße, sowie der Eisenbahn
- 8) Rückgang Stromverbrauch, Strom ist hier ausreichend vorhanden, Trasse der Hochspannungsmasten verläuft von der Nordsee bis in den Süden der Republik, Braunkohle- und Gaskraftwerke um Köln liefern ebenfalls Strom in diesen Teil des Landes, Nachtspeicheröfen werden oder wurden durch Gasheizungen ersetzt, daraus ergibt sich ein erheblich geringerer Stromverbrauch
- 9) Da bereits Überkapazitäten an Strom vorhanden sind, wird auch nach Abschalten der Kernkraftwerke es den Betreibern weiterhin möglich sein, überschüssigen Strom aus den deutschen Netzen ins europäische Ausland zu liefern
- 10) Sollte wirklich, für wen ???, mehr Strom benötigt werden, dann könnten die Felder zwischen Rheinbach und Meckenheim mit Solaranlagen bestückt werden, durch diese Maßnahme würden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen wie Lärm und Schatten entstehen
- 11) Tiere, Großvögel wie Adler, Bussarde und Falken sowie Wildtauben und Kleinvögel kreuzen regelmäßig das Revier. In den Herbstmonaten ziehen größere Schwärme von Gänsen und Kranichen durch das Gebiet in Richtung Süden

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 16 der Anlage 2

Meckenheim, den 02.12.2014

Lüfthildisgäßchen
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Eingegangen:
Der Bürgermeister

03. DEZ. 2014
Stadt Meckenheim
Handwritten signature and date 3/12

Betr.: Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 117a „auf dem Höchst“ für Windenergie.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

Bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 20. November 2014 wurde die Möglichkeit zur Äußerung einzelner Bürger sofort unterdrückt. An Thementischen sollten Anliegen vorgebracht werden, damit Diskussionen erfolgreich verhindert werden konnten. Über diese Art und Weise bin ich sehr verärgert.

Trotz dieser Vorbemerkung habe ich noch folgende Fragen:

1. Warum wurde gerade dieses Gebiet gegenüber anderen potentiellen Gebieten für Windenergie ausgesucht?

Ich kann mir nicht vorstellen, dass gerade im niedrigst gelegenen Gebiet die Windverhältnisse besser sein sollen, als in Außenlagen der Stadt und vor allen in höheren Lagen.

2. Wird von Ihnen auch berücksichtigt, dass auf einer Konzentrationsfläche mit geplanten 9 – 11 Windrädern der Schall sich vervielfältigt?

2a. Wie wollen Sie die Bürger vor Schallemissionen schützen?

2b. Wie werden die medizinisch nachgewiesenen Schäden durch Infraschall von Ihnen berücksichtigt?

3. Wie vereinbart sich die Behauptung bei dem Informationsabend, dass keine Beschränkungen durch Vogelzug zu erkennen sind. Zitat: „Zugvögel wie Kraniche gibt es hier nicht,“ mit den Beobachtungen der Bürger und auch der Nabu und das seit Jahrzehnten, dass jeden Herbst und Frühjahr Kraniche und Wildgänse über Lüftelberg, Meckenheim „auf dem Höchst“ und Rheinbach „Bremeltal“ von Nordost in südwestlicher Richtung und zurück in großen Schwärmen ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 17 der Anlage 2

Meckenheim, den 02.12.2014

Lüfthildisgäßchen 11
53340 Meckenheim

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

Lüfthildisgäßchen 11 53340 Meckenheim



03. DEZ. 2014
Stadt Meckenheim
Spill 3/12

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

Angesichts der kurzen Zeit die uns Bürgern zur Verfügung bleibt auf ein so komplexes Thema zu reagieren, ist wohl so gewollt.

Einige Fragen hätte ich trotzdem gerne beantwortet:

Wer kommt für den Wertverlust unseres Hauses auf, dass gleichzeitig unsere Altersvorsorge ist?

Ist für spätere Zeit der (Rück) Abbau der Windkraftanlagen gesichert, oder überlassen wir das Problem auch unseren Nachkommen?

Unser Wohnhaus liegt in der Flugbahn der Kraniche, die sich seit Jahrzehnten nicht verändert hat, und genau die geplanten Windkraftanlagen überfliegen müssen.

Gesagt wird zwar die Windkraftanlagen haben eine Abschaltvorrichtung für solche Fälle eingebaut.

Wer beaufsichtigt, oder wer ist zuständig, dass die Anlagen auch wirklich abgeschaltet werden wenn die Kraniche ziehen?

Dieser Vorgang ist einmal im Frühjahr und im Herbst nötig und kann mehrere Wochen dauern. Ich befürchte, dass die Betreiber keine Rücksicht auf die Kraniche nehmen, denn sie müssten erhebliche Verluste hinnehmen.

Mindestens in seiner Eigenschaft als Teil seiner Umwelt verdient es auch der Mensch von Windkraftanlagen berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reichshof, den 2.12.2014

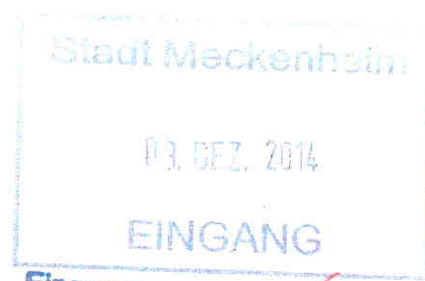
51580 Reichshof

Stadt Meckenheim

Herrn Bürgermeister B. Spilles

Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim



Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

03/12

Betreff: Einspruch gegen Bebauungsplan 117 a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Spilles, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind zwar nicht ansässig in Meckenheim haben aber in den Jahren 2012 bis 2014 ein Grundstück am Baumschulweg erworben und bis Februar 2014 ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten unter erheblichem finanziellen Aufwand erstellen lassen. Heute gehören uns noch fünf darin befindliche Wohnungen, so daß wir von der Errichtung einer Windkraftzone in Meckenheim unmittelbar betroffen sind.

Mit großer Verwunderung, ja mit Entsetzen haben wir erfahren, daß die Stadt Meckenheim in unmittelbarer Nähe zu dem Baugebiet „Nördliche Stadterweiterung“ – auch als „Sonnenseite“ bezeichnet – nunmehr zulassen will, daß bis zu elf Windkraftanlagen mit einer Höhe von 100 bis zu 150 m errichtet werden können. Dagegen legen wir Widerspruch ein, den wir nachfolgend begründen.

A Investorenschutz

1. Als wir das Grundstück – heute Baumschulweg – erworben und als Investoren mit großem Risiko und erheblichen finanziellen Aufwendungen das Mehrfamilienhaus errichtet haben, haben weder die Stadt noch die von ihr beauftragte Verwertungsfirma darauf hingewiesen, daß unmittelbar anschließend an die Sonnenseite derartige Anlagen errichtet werden können, wenn der Bauleitplan 117a realisiert wird. Wir fühlen uns hintergangen!
2. Bis heute hat die Stadt in keiner Broschüre, Veranstaltung oder Rede zur Sonnenseite darauf hingewiesen, daß 150m hohe Windkrafttürme in die unmittelbare Nähe kommen können.
3. Und die Benennung der Konzentrationszone als „Auf dem Höchst“ läßt keinerlei Hinweis auf die Sonnenseite zu.
4. Wie wollen Sie den Wertverlust des gesamten Investitionsvorhabens, das wir ohne öffentliche Mittel durchgeführt haben, entschädigen? Was glauben Sie, werden potentielle Käufer für unsere noch bestehenden Eigentumswohnungen tun, wenn sie erfahren, daß in vielleicht 500- 700 m Nähe Windkrafttürme aufgebaut werden können?

5. Glauben Sie, daß sich in Zukunft noch fremde, d. h. nicht ortsansässige Investoren finden, wenn sie erfahren, wie die Stadt Meckenheim die bisherigen Investoren mit derartigen Plänen und dem erwähnten Vorgehen hinters Licht führt.

B Widerspruch gegen Windkraft an diesem Standort

Wir wohnen in Reichshof im Bergischen Land, wo es viele Berge und auch freie Flächen gibt, die fern von Bebauung liegen und sich damit hervorragend für Windkraft eignen.

1. Wie können Sie uns glaubhaft ableiten, daß ausgerechnet in der Stadt Meckenheim Windkraft die bevorzugte alternative Energiequelle sei, die Standortvorteile gegenüber anderen Maßnahmen wie Sonnenkraftförderung auf Dächern, Wärmedämmung in allen, auch von uns errichteten Bauten, Verwendung von Luft-Wärmepumpen, Erdwärme usw. habe. Fürs Bergische Land sieht das doch anders aus, aber warum Meckenheim? Wie wurden die Beiträge der anderen Alternativen in Ihr Konzept CO2 einbezogen?
2. Wenn schon Windkraft warum dann ausgerechnet an der flachsten und niedrigsten Stelle in Meckenheim? Welche Gutachten gibt es hierzu?
3. Und wenn Windkraft warum dann nicht in einem abseits vom Siedlungsgebiet gelegenen Bereich und nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Neubaugebiet, das Sie auch noch besonders beworben haben, um Investoren wie uns anzulocken?
4. Sie können sicher sein, daß wir bei einer Erweiterung des Neubaugebietes Sonnenseite sehr genau prüfen werden, ob eine weitere Investition noch lohnt, wenn wir vor Überraschungen wie von nachträglich sehr hohen Windkraftanlagen nicht geschützt werden!

C Widerspruch aus Schallschutzgründen

1. In der Begründung der Maßnahme, die wir im Internet auf den Seiten der Stadt fanden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sonnenseite von zu hohen Schallwerten betroffen ist. Wie wollen Sie die dortigen Bewohner – unsere Mieter bzw. Käufer von ETWs – davor schützen?
2. Unseres Ermessens ist aber insbesondere die Belästigung durch nicht hörbaren, aber von den Rotoren ausgehenden Schall – sog. Infraschall – in ihren Folgewirkungen noch nicht hinreichend untersucht! Welche Untersuchungen, daß keine Gefährdung gerade von den hohen Anlagen ausgeht, liegen der Stadt vor bzw. worauf kann sie verweisen?
3. Der Rotorenschall ist nach unseren Kenntnissen einerseits Dauerschall, da die Anlage ja dauernd laufen soll, andererseits ein intermittierender, auf- und abschwelliger Schall (wegen der Drehung des Blattes). Wie ist diese einzelne Wirkung und dann das Zusammenwirken der beiden Schallarten von Ihnen berücksichtigt? Was ist mit dem bereits existierenden Schall aus anderen Quellen und wurde die Kumulation berücksichtigt, als die Iso-schall-Linien ermittelt wurden?

D Widerspruch wegen Schattenwurf

1. Auch zum Schattenwurf findet sich in der Begründung die Aussage, daß die Sonnenseite nicht durchgängig im erlaubten Bereich liegt! Wie wollen Sie die spätere Einhaltung sicherstellen?
2. Wie wollen Sie die Anwohner vor den Blinklichtern in der Dunkelheit schützen, die wir hier im Bergischen Land auf allen Windkrafttürmen schon aus großen Entfernungen erkennen können und die ja wohl aus Sicherheitsgründen auch in Meckenheim erforderlich sein dürften? Welche Untersuchungen wurden hierzu angestellt und welche gesundheitlichen Auswirkungen gibt es, wenn in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet liegt?

E Widerspruch aus Artenschutz und Landschaftsnutzung/Landschaftsbild

Wir wohnen zwar nicht in Meckenheim aber es leuchtet uns nicht ein, wieso gerade Meckenheim mit einem wunderbaren Obstbau- und Baumschulgebiet frei von Tierarten sein soll, die von großen Windkraftanlagen betroffen und gefährdet sind! Bitte liefern Sie uns detaillierte und glaubhafte Begründungen, daß den großen vorgesehenen Windkrafttürmen keine Beschränkungen aus Artenschutz- und Landschaftsbildgründen entgegenstehen!

F Anmerkungen zur Wirtschaftlichkeit

Uns als bereits erfolgreiche Investoren interessiert natürlich besonders die Wirtschaftlichkeit des vorgesehenen Anlagenkonzeptes, zumal Aussagen hierzu offensichtlich nur in der Bürgerinformationsveranstaltung gemacht wurden. Bitte geben Sie uns hierzu genauere und überprüfbare Unterlagen, damit wir die Wirtschaftlichkeit nachvollziehen können! Wenn alle die Restriktionen greifen, die auch Sie in der Begründung aufführen (Abschaltungen!) und die wir Ihnen mit unserem Schreiben zur Kenntnis bringen, dürfte nach grober Einschätzung kein betriebswirtschaftlich positives Ergebnis resultieren!

Als Betroffen interessiert uns aber vor allem auch die volkswirtschaftliche Betrachtung, zu der die von uns angemahnte Wertminderung und deren Kompensation an uns einen wesentlichen Beitrag liefern dürfte! Welche Wirkungen haben Sie ermittelt und wie werden Sie diese berücksichtigen?

Wir bitten darum unsere Fragen zu beantworten und uns in allen von uns aufgeführten Punkten die entsprechenden Gutachten zur Verfügung zu stellen, damit wir Ihr Vorgehen nachvollziehen können. Bitte schreiben Sie uns in Zukunft auch unmittelbar an, auch wenn wir als Betroffene nicht in Meckenheim wohnen und damit nur indirekten Zugang zu den Informationen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften

Stadt Meckenheim
z.Hd. Herrn Bürgermeister
B. Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



53340 Meckenheim, den 2.12.2014

Lüfthildisgäßchen

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Frei 3/12

Betr.: Einwände gegen und Fragen zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 117a
„Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Spilles, sehr geehrte Damen und Herren,

hier sind meine Einwände und Fragen zu den vorgesehenen Änderungen des o.g. Bebauungsplans wegen der dort geplanten Windenergieanlagen:

- a) Für eine Windenergieanlage muss ein Kraftwerk vorgehalten werden, dass in wind-schwachen Zeiten den benötigten Strom ergänzen kann. Deshalb führt der Ausbau von Windenergie nicht zu einem verringerten Ausstoß von CO₂. Im Gegenteil: Je mehr WEAs gebaut werden, desto mehr zuverlässige windunabhängige Reservekraftwerke benötigen wir, die dann auch wieder mehr CO₂ produzieren.
- b) Warum benötigen wir noch weitere WEAs, wenn wir jetzt schon Stromüberschüsse trotz Abschaltung etlicher AKWs haben und verkaufen müssen?
- c) 2/3 der WEAs können nicht kostendeckend betrieben werden, da sie nicht den prognostizierten Windertrag liefern, wie eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Windenergie zeigt. Nach der allgemeinen Erfahrung wird in dem hier betroffenen Gebiet weniger Wind vorhanden sein als zur Kostendeckung nötig ist.
- d) Wenn sich die Anlagen als unrentabel erweisen oder der Betreiber Konkurs anmeldet, muss nachher doch vermutlich der Steuerzahler für den Rückbau der Anlagen aufkommen oder es bleiben uns Industrieruinen erhalten?
- e) Der Ausbau der Windenergie ist doch eigentlich überflüssig, wenn weder Speichermöglichkeiten noch ausreichende Weiterleitungsmöglichkeiten vorhanden sind?
- f) Dadurch, dass die Meckenheim-Rheinbacher Region so dicht besiedelt ist, und fast alle Ortschaften den Ausblick auf das entsprechende Gebiet haben, empfinde ich es mit vielen anderen als Zumutung, dass dort WEAs gebaut werden sollen. Für den Bau gibt es nicht nur in Europa sondern auch in Deutschland alternative Gelände, die weniger dicht besiedelt sind.
- g) Für mich ist es unverständlich, warum diese Anlagen in einer Talsenke gebaut werden sollen, da dort der Wind eher unterdurchschnittlich weht.
- h) Der Verknappung von gutem Ackerboden wird Vorschub geleistet, wenn dieser benutzt wird, um darauf WEAs zu errichten mit allen Zuwegungen etc.
- i) Die hiesige Landschaft, die kulturhistorisch von Bedeutung ist, wird mit den WEAs verschandelt. Diese Anlagen stören das ästhetische Empfinden. Um zu zeigen, wie sich diese Anlagen einfügen bzw. wie sie stören, wäre eine 3D-Visualisierung nötig.

- j) Ein Gebiet, das einen hohen Erholungswert besitzt durch die vielen Spazier-, Wander- und Radwege, verliert mit dem Bau von WEAS den größten Teil seiner Vorzüge.
- k) Der Infraschall bedroht bekanntlich unser aller Gesundheit. Menschen, die in der Umgebung solcher Anlagen leben müssen, klagen über diverse gesundheitliche Störungen, die allerdings verschwinden, sobald sie in unbelasteten Zonen leben.
(siehe: Pierpont N., MD, PhD, Wind Turbine Syndrome – A Report on a natural Experiment, Santa Fe / New Mexico, K-Selected Books, 2009 und andere)

Alles, auch wenn es noch so schwach ist um gehört zu werden, kann körperliche Reaktionen in uns auslösen. Es ist doch naiv zu glauben, dass das was man nicht sehen bzw. hören kann, nicht da ist bzw. nicht wirkt.

Zitat: „Es ist im höchsten Maße unverantwortlich von einem Gesundheitsministerium zu behaupten, dass tieffrequenter Schall keine physiologische Wirkung haben könne, wenn öffentlich zugängliche experimentelle Ergebnisse das Gegenteil beweisen. Das Gesundheitsministerium versagt der Öffentlichkeit den Schutz vor den potenziellen Risiken des niederfrequenten Schalls durch seinen Mangel an objektiver und ausgewogener Beurteilung.“

(aus einem Brief von Prof. A.SALT, Washington University, St. Louis, USA, an das Gesundheitsministerium in Victoria, AUS.)

Da Infraschall sehr weitreichend ist, stehen die hier geplanten Anlagen alle viel zu nah an den Wohngebieten.

- l) Da hier zweimal im Jahr ein Durchzugsgebiet für Wildgänse- und Kranichscharen ist, halte ich es für die Tiere für schädlich. Außerdem gibt es hier im Umkreis viele Feldermäuse. Welche Auswirkungen hat das auf sie!
- m) Trotz der Abschaltautomatik bei den WEAs, ist die Lärmbelastung für die Anwohner erheblich, zumal sie sich mit weiteren Lärmquellen addieren.
- n) Zu den sich ständig drehenden Rotoren, muss man ständig hinschauen, so ist eine ausreichende Konzentration auf andere Tätigkeiten oder Gespräche nur schwer möglich. Daneben trägt auch der Schattenschlag zu weiteren Beeinträchtigungen bei.
- o) Da die WEAs auch nachts sichtbar sein müssen, stört die Beleuchtung auch noch den Schlaf.
- p) Durch die durch den Bau von WEAs dann auf uns zu kommende Wertminderung von Haus und Grund findet eine schleichende Enteignung der Bürger statt. Gerade wir älteren Bürger, die u.U. aus Altersgründen verkaufen müssen, erlösen dann nicht einmal mehr so viel, dass unsere Heimunterbringung damit abgesichert ist, wodurch wir dann der Stadt zur Last fallen müssen. Wer erstattet uns und auch der Kommune diesen Schaden?
- q) Welche Stoffe werden bei Anlagenbränden frei?
Welche Investitionen müssen die hiesigen Feuerwehren bzw. die Kommunen tätigen, um Brände dort löschen zu können?
Wie sieht es insgesamt mit dem Brandschutz aus?
- r) Können die Anlagen inzwischen Starkwinde aushalten?
- s) Die Meckenheim-Rheinbacher Landstraße liegt mitten im geplanten Areal. In wieweit sind vorbeifahrende Autos etc. durch Eiswurf gefährdet? Werden die Wege in dem ganzen Gebiet dann abgesperrt?

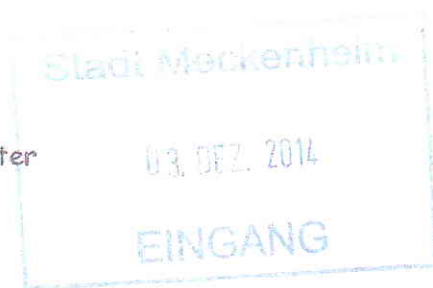
- t) Wegen des EEG erhöht jeder Zubau von WEA den Strompreis für Verbraucher. Warum werden die Verbraucher zugunsten der WEA-Betreiber geschröpft?
- u) Warum werden nicht mehr Möglichkeiten aufgezeigt, um den Energieverbrauch insgesamt in jedem einzelnen Haushalt zu verringern?

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Bedenken und Fragen ernst nähmen, die ich mit vielen Mitbürgern teile.

Mit freundlichen Grüßen

[Faint, illegible signature]

Stadt Meckenheim
z.Hd. Herrn Bürgermeister
B. Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



53340 Meckenheim, den 2.12.2014
Lüfthildisgäßchen

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

03. DEZ. 2014

Stadt

Meckenheim 3/12

Betr.: Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Spilles, sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einspruch gegen die vorgesehene Änderung des o.g. Bebauungsplans wegen der dort geplanten Windenergieanlagen.

1. Meine Gesundheit und die aller Meckenheimer/Rheinbacher Bürger wird durch den Infraschall bedroht:

In der Nähe von WEAs (d.h. einem Umkreis von ca. 5 km) leiden Menschen vermehrt unter Schlafstörungen, Herzrasen, nächtlicher Angst, Kopfschmerzen, Tinnitus, Nervosität, Unruhe, dem Bedürfnis zu fliehen, Schwitzen, schnellem Herzschlag, Übelkeit, nächtlichem Harndrang, erhöhter Reizbarkeit, Wutausbrüchen, nachlassender Motivation und Aktivität, bleierner Müdigkeit. Bei Kindern ergaben sich nachlassende Leistungen in der Schule.

Alle Symptome verschwinden nach kurzer Zeit, wenn die Menschen in WEA-freien Gebieten leben.

Der Vorstellung, dass etwas, das zu schwach ist, um gehört zu werden, keine körperlichen Reaktionen auslösen kann, ist damit widersprochen.

Zitat: „Es ist im höchsten Maße unverantwortlich von einem Gesundheitsministerium zu behaupten, dass tieffrequenter Schall keine physiologische Wirkung haben könne, wenn öffentlich zugängliche experimentelle Ergebnisse das Gegenteil beweisen.“

Das Gesundheitsministerium versagt der Öffentlichkeit den Schutz vor den potenziellen Risiken des niederfrequenten Schalls durch seinen Mangel an objektiver und ausgewogener Beurteilung.“

(aus einem Brief von Prof. A.SALT, Washington University, St. Louis, USA, an das Gesundheitsministerium in Victoria, AUS.)

Somit sind die hier geplanten Anlagen viel zu nah an den Wohngebieten.

Wer schützt uns vor dieser Gefahr???

2. Wie sieht es mit dem Vogelschutz aus?

Zweimal im Jahr an vielen Tagen ziehen große Kranich- und Wildgänsescharen über die hier geplanten Flächen in ihre Winterquartiere bzw. im Frühjahr zu uns zurück

Außerdem gibt es hier im Umkreis sehr viele Fledermäuse. Welche Auswirkungen hat das auf

sie?

3. Ebenso fühle ich mich auch durch den Hörschall belastigt, der von den WEAs ausgeht.
Auch wenn die WEAs mit einer Abschaltautomatik versehen sind, ist die Belastung für die Anwohner beträchtlich, da ja dazu noch weitere Lärmquellen dazukommen, wie Straßen, Eisenbahn, Industrie etc.
4. Auch der Schattenschlag durch die sich drehenden Rotoren trägt zu weiteren Beeinträchtigungen bei. Ebenso kann man nicht mehr ruhig zuhause sitzen, ohne ständig zu den sich drehenden WEAs zu schauen. Eine Konzentration auf anderes ist nur schwer möglich.
5. Die Befeuerung der WEAs ist bei Tag und Nacht störend.
6. Wie sieht es mit dem Brandschutz bei den Anlagen aus?
Welche Geräte müssten die hiesigen Feuerwehren anschaffen und vorhalten, um Brände an den WEAs löschen zu können?
Welche Giftstoffe würden bei Feuer freigesetzt?
7. In wie weit sind die Generatoren inzwischen ausgereift, um Starkwinde auszuhalten?
8. Was passiert in Frostzeiten mit dem Eiswurf?
Wer sperrt die Wege dann ab?
In wie weit ist die Meckenheim-Rheinbacher Landstr. davon betroffen?
9. Der Bau von WEAs inmitten einer kulturhistorisch bedeutsamen Landschaft verunstaltet diese unangemessen. Diese Anlagen stören massiv nicht nur mein ästhetisches Empfinden. Außerdem sinkt damit der Erholungswert eines Gebietes, das wegen seines Wegenetzes und der bis jetzt noch schönen Landschaft immer wieder zu Spaziergängen, Wanderungen und Radtouren einlädt.

Um zu zeigen, wie sich diese Anlagen einfügen bzw. wie sie stören, wäre eine 3D-Visualisierung nötig.
10. Durch die durch den Bau von WEAs dann auf uns zu kommende Wertminderung von Haus und Grund findet eine schleichende Enteignung der Bürger statt. Gerade wir älteren Bürger, die u.U. aus Altersgründen verkaufen müssen, erlösen dann nicht einmal mehr so viel, dass unsere Heimunterbringung damit abgesichert ist, wodurch wir dann der Stadt zur Last fallen müssen. Wer erstattet uns und auch der Kommune diesen Schaden?
11. Warum muss guter Ackerboden benutzt werden, um WEAs zu errichten?
12. Hinter jedem Wind"park" muss ein Kraftwerk vorgehalten werden, dass in windschwachen Zeiten den benötigten Strom liefern kann. Das führt damit nicht zu einem verringertem Ausstoß von CO₂. Im Gegenteil: Je mehr WEAs gebaut werden, desto mehr zuverlässige windunabhängige Reservekraftwerke benötigen wir.
13. Außerdem produzieren wir doch trotz Abschaltung etlicher Atomkraftwerke einen Stromüberschuss, der verkauft wird. Weshalb benötigen wir da noch weitere WEAs?
14. Nach einer Studie, die vom Bundesverband der Deutschen Windenergie in Auftrag gegeben wurde, können 2/3 der WEAs nicht kostendeckend betrieben werden, da sie dann nicht den erhofften Windertrag bringen. Wie sieht es „Auf dem Höchsten“ mit der Windhöffigkeit aus?

15. Was passiert mit den Anlagen bei unrentablem Betrieb oder einem Konkurs der Betreiber? Bleiben uns dann Industrieruinen erhalten? Wer trägt die Entsorgungskosten? Am Ende jeder Steuerzahler!?
16. Wegen des EEG erhöht jeder Zubau von WEA den Strompreis für Verbraucher. Warum werden die Verbraucher zugunsten der WEA-Betreiber geschröpft?
17. Warum werden nicht mehr Möglichkeiten aufgezeigt, um den Energieverbrauch insgesamt in jedem einzelnen Haushalt zu verringern?
18. Warum muss die Windenergie ausgebaut werden, wenn weder Speichermöglichkeiten noch ausreichende Weiterleitungsmöglichkeiten vorhanden sind?
19. Warum müssen in einem Gebiet, das dermaßen dicht besiedelt ist wie hier, wo zudem fast alle Ortschaften den Ausblick auf das entsprechende Gelände haben, WEAs gebaut werden. Es gibt eine Reihe von anderen Bereichen in Europa und sogar in Deutschland, die weniger stark besiedelt sind als die unseren hier.
20. Warum sollen die WEAs in einer Tallage gebaut werden?

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Bedenken und Fragen ernst nähmen, die ich mit etlichen Mitbürgern teile.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm-Ley-Straße
53340 Meckenheim

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim Spei 3/12

Betr: Planungen hinsichtlich der Bebauung mit Windenergieanlagen „Auf dem Höchst“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen meine persönlichen Bedenken im Zusammenhang mit dem Bau der Windkraftträder im Baugebiet „auf dem Höchst“ vortragen, hierbei möchte ich zunächst klarstellen, dass ich nicht grundsätzlich gegen den Bau von Windenergieanlagen bin, ich jedoch der festen Überzeugung bin, dass die Nähe der Anlagen zur gegebenen Wohnbebauung insbesondere mangels ausreichender Erforschung der möglichen Gefahren auf den menschlichen Körper, überdacht werden muss. Bis sämtliche Bedenken diesbezüglich durch allgemein anerkannte Studien ausgeschlossen werden können, dürfen keine Windräder in die Nähe von Wohnsiedlungen gebaut werden, andernfalls handelt es sich um ein an Menschen durchgeführtes Feldexperiment. Und ich gehe davon aus, dass Sie nicht die Verantwortung dafür übernehmen wollen, Meckener Bürger zu Labortieren zu machen.

Insbesondere müssen die Auswirkungen von Infraschall auf die hier lebenden Anwohner und insbesondere auf Schwangere und ungeborene Kinder untersucht werden. Wir planen eine Familie und möchten gesunde Kinder haben. Die durch Infraschall potenziell ausgehenden Gefahren werden schon alleine dadurch deutlich, dass auf europäischer Ebene für schwangere Arbeitnehmerinnen in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG festgelegt wird, dass sie keine Tätigkeiten verrichten sollten die zu starken niederfrequenten Vibrationen führen können, wegen des Risikos einer Fehl- oder Frühgeburt. Da ich bereits zwei Fehlgeburten erlitten habe, erachte ich diese Gefahr als besonders groß. Gutachten, in welchen nachgewiesen wird, dass negative Auswirkungen auf Schwangere und Ungeborene ausgeschlossen werden können, liegen bislang nicht vor. Vielmehr kommt es in verschiedenen Studien zu gegensätzlichen Ergebnissen, eines jedoch verbindet sämtliche Studienergebnisse: Die Auswirkungen von Infraschall auf den menschlichen Organismus und auf Ungeborene sind derzeit noch zu wenig erforscht.

Der Hinweis, Infraschall gäbe es auch beim Autofahren und gffs. durch eine laufende Spülmaschine und bei Gewitter, ist richtig. Jedoch ist das zeitlich begrenzt und jeder kann selbst entscheiden, wann eine Pause notwendig ist, oder wenn man sich dabei belastet fühlt. Durch Windräder jedoch sind schwangere Frauen der Belastung dauerhaft ausgesetzt. Diese fehlende persönliche Einwirkungs- und Entscheidungs-Möglichkeit sowie die zeitliche Begrenzung der Einwirkung ist für das Ausmaß der empfundenen Stressbelastung durch Infraschall und andere Wirkfaktoren äußerst gefährlich, insbesondere, weil Infraschall zusammen mit hörbarem Lärm offensichtlich noch stärker wirkt. Insofern müssen weitere Infraschallquellen eben konsequent vermieden werden.

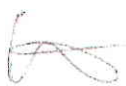
Darüber hinaus möchte ich Sie erneut über unsere spezifische Wohnsituation informieren:

Die Lage unseres Grundstückes in der Wilhelm-Ley-Straße liegt keinen Kilometern von den geplanten Standorten für die Windräder entfernt. Selbst die erstellten Schallschutz- und Schattenwurfgutachten des Planungsbüros LANGE GbR zeigen auf, dass unser Grundstück sowohl hinsichtlich des zu erwartenden Schattenwurfes als auch hinsichtlich der Lärmbelastung in einem Bereich liegt, in welchem die gesetzlich zugelassenen Höchstwerte überschritten werden. Diese Grenzen soll zwar durch den Einbau einer Abschaltautomatik eingehalten werden, jedoch ändert der Einbau derartiger Automaten nichts daran, dass uns in beiden Störbereichen das gesetzlich zugelassene Maximum treffen wird. Eine Doppelbelastung die es zu berücksichtigen gilt. Zumal bereits lärmtechnisch erhebliche Vorbelastungen vorhanden sind, so sind die auf den benachbarten Bahntrassen verkehrenden Züge, die zusätzliche Geräuschbelastung der geplanten Umgehungsstraße zu berücksichtigen.

Spezifisch für die Lage unseres Einfamilienhauses ist darüber hinaus die Lage von Terrasse, Fenstern und Balkonen. Unser Balkon verläuft dabei an der Süd-West-Seite unseres Hauses, die dort vorhandenen Fenster machen ca. 60% der Fläche der südwestlichen Wand aus und sind bodentief. Auch die Terrasse ist nach Südwesten hin ausgerichtet, wozu die Lage des Grundstückes an der Sonnenseite ideal geeignet ist. Durch den Bau der Anlagen, auf den bisher hierfür ausgewiesenen Flächen würde der Schattenfall direkt auf Balkon, Garten und Terrasse fallen, und durch die großen Fensterflächen darüber hinaus auch in die vorhandenen Schlafzimmer, sowie in Wohnzimmer und Küche fallen. Die optische Beeinträchtigung durch die riesigen bewegten Rotorflügel ist angesichts der Lage von Fenstern und Terrassen ebenfalls zu beachten, zumal es zwischen unserem Wohnhaus sowie den geplanten Anlagen keine weiteren Abschirmflächen wie Waldflächen oder Hügel gibt. Die Tatsache, dass eine optische Beeinträchtigung gegeben ist, wird dadurch belegt, dass selbst Gericht bei vorhandenen Anlagen von „Vorbelastungen“ sprechen. Eine Belastung steht somit rechtlich außer Frage, darüber hinaus berufen wir uns auf §35 (3) Nr.6 BauGB. Bei der Planung des Objektes wurde seitens der Stadt nicht auf eine eventuelle Bebauung mit Windrädern, sowie der Folgen hiervon durch Schattenwurf und Lärm hingewiesen.

Die durch die benannten Störungen anfallenden Stresssituationen und die Gefahr dieses Stressses zusätzlich zu der nicht ausreichend erforschten Gefahrquelle des Infraschalles führen dazu, dass wir uns nicht nur aufgrund der Wertminderung unseres Grundstückes, sondern insbesondere auch vor gesundheitlichen Schädigungen für uns und unsere zukünftige Familie fürchten. Da die Gefahren auch nicht über eine Abschaltautomatik beseitigt werden können, bitte ich Sie dringend dem Bau von Windrädern in einer Entfernung von weniger als 1.500m zu Wohnbebauung Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen von der Sonnenseite,



17.08.2020



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 22 der Anlage 2

53359 Rheinbach, den 3.12.2014
Mörikeweg

Stadt Meckenheim
z.Hd. Herrn Bürgermeister
B. Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Der Bürgermeister

Stadt Rheinbach
z. Hd. Herrn Bürgermeister
S. Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Stadt
Meckenheim

Betr.: Einwände gegen und Fragen zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 65 Bremeltal

Sehr geehrter Herr Spilles, sehr geehrter Herr Raetz, Sehr geehrte Damen und Herren,
hier sind meine Einwände und Fragen zu den vorgesehenen Änderungen des o.g. Bebauungsplans wegen der dort geplanten Windenergieanlagen:

1. Für mich ist es unverständlich, warum diese Anlagen in einer Talsenke gebaut werden sollen, da dort der Wind eher unterdurchschnittlich weht.
2. Ein Gebiet, das einen hohen Erholungswert besitzt durch die vielen Spazier-, Wander- und Radwege, verliert mit dem Bau von WEAS den größten Teil seiner Vorzüge.
3. Da hier zweimal im Jahr ein Durchzugsgebiet für Wildgänse- und Kranichscharen ist, halte ich es für die Tiere für schädlich. Außerdem gibt es hier im Umkreis viele Fledermäuse. Welche Auswirkungen hat das auf sie!
4. Der Verknappung von gutem Ackerboden wird Vorschub geleistet, wenn dieser benutzt wird, um darauf WEAs zu errichten mit allen Zuwegungen etc.. Können die Anlagen inzwischen Starkwinde aushalten?
5. Die Meckenheim-Rheinbacher Landstraße liegt mitten im geplanten Areal. In wie weit sind vorbeifahrende Autos etc. durch Eiswurf gefährdet? Werden die Wege in dem ganzen Gebiet dann abgesperrt?
6. Wie verhält es sich mit der Lärmbeeinträchtigung, Schattenwurf und Schlafstörender Beleuchtung nachts....
7. Eine Wertminderung von Haus und Grund ist zu befürchten – wer will schon in der Nähe einer Windkraftanlage wohnen?
8. Was ist mit allgemein als schädlich bekannten Auswirkungen von Infraschall auf die Gesundheit? Menschen, die in der Umgebung solcher Anlagen leben müssen, klagen über diverse gesundheitliche Störungen, die allerdings verschwinden, sobald sie in unbelasteten Zonen leben. Alles, auch wenn es noch so schwach ist um gehört zu werden, kann körperliche Reaktionen in uns auslösen.
9. Wenn sich die Anlagen als unrentabel erweisen oder der Betreiber Konkurs anmeldet, muss nachher doch vermutlich der Steuerzahler für den Rückbau der Anlagen aufkommen oder es bleiben uns Industrieruinen erhalten.

10. 2/3 der WEAs können nicht kostendeckend betrieben werden, da sie nicht den prognostizierten Windertrag liefern, wie eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Windenergie zeigt.

11. Dadurch, dass die Meckenheim-Rheinbacher Region so dicht besiedelt ist, und fast alle Ortschaften den Ausblick auf das entsprechende Gebiet haben, empfinde ich es mit vielen anderen als Zumutung, dass dort WEAs gebaut werden sollen.

Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie meine Kritikpunkte ernsthaft zur Kenntnis nehmen und meine Fragen beantworten würden.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted signature]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 23 der Anlage 2

Diplom-Volkswirt

53340 Meckenheim, den 3. Dezember 2014

Danziger Straße

Tel. 0 2225/

E-Mail:

Herrn
Bert Spilles
Bürgermeister der Stadt Meckenheim

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

Bahnhofstraße 22
533 Meckenheim

03. DEZ. 2014

Stadt

Meckenheim

3/12

Betrifft: Mein Einspruch gegen den Bebauungsplan Nummer 117 a "Auf dem Höchst", den ich hiermit zu Protokoll gebe

Bezug: Bürger – Informationsveranstaltung am 20. November 2014 in Meckenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

mit der Veröffentlichung im "Blickpunkt" vom 5. November 2014 haben Sie zu der o.a. Bürger-Informationsveranstaltung eingeladen, u. a. mit dem Ziel, "frühzeitig mit der Bürgerschaft in den Dialog zu treten" und dieser die Gelegenheit zu geben, "zur Planung Anregungen vorzubringen". Dieser Anregung Ihrerseits möchte ich mit diesem Schreiben gerne folgen.

Zunächst möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die frühzeitige Gelegenheit, zu dieser Thematik Stellung nehmen zu können. Wie Sie an der großen Anzahl von Bürgern bei dieser Veranstaltung und ihrem teilweise lautstark geäußerten Unmut unschwer erkennen konnten, sind sehr viele Menschen äußerst interessiert und fühlen sich sehr stark betroffen.

Meinem Einspruch zu Grunde lege ich die folgenden 16 Anmerkungen, Kritikpunkte und Empfehlungen, um deren Beachtung in zukünftigen Verfahren ich hiermit ausdrücklich bitte. Das ist meinerseits keine abschließende Liste von Punkten, sondern nur mein erster Versuch einer Stellungnahme, angesichts des doch sehr knappen Zeitraumes bis zum 4. Dezember 2014, dem Abgabezeitpunkt einer beabsichtigten Stellungnahme.

1.) Basis meines Einspruchs ist Ihre argumentative Ausgangslage, mit der Sie bei Ihrer Begrüßung und in Ihren einleitenden Worten den möglichen Bau und Betrieb von Windenergieanlagen damit begründet haben, dass Sie – sinngemäß – Windenergieanlagen als einen Beitrag zum Klimaschutz, sprich zur Reduktion der CO₂-Emissionen, dargestellt haben.

Diese Ihre Auffassung ist nachweislich falsch.

Sie ist und bleibt falsch, auch wenn sie von vielen grünen Politikern, von den Nutznießern solcher Windenergieanlagen und leider auch von vielen führenden Bundespolitikern der CDU – teils wider besseren Wissens! – gebetsmühlenartig permanent wiederholt wird. Die gegenteilige Auffassung vertritt nicht nur Ihr Mitbürger Richmann, sondern diese Meinung vertreten auch die international anerkannten Wissenschaftler des Weltklimarates in ihrem

letzten IPCC – Bericht (nachzulesen in dem ausführlichen Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Juni 2014, Seite 16, unter der Überschrift "Der verschwiegene Klimapolitik-Skandal").

So kommt der Bericht in der FAZ kurz gefasst zu folgendem Ergebnis: Wenn in Europa ein Emissionshandelsystem existiert und gleichzeitig in Deutschland die Förderung der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird, dann ist "die Förderung erneuerbarer Energien in diesem Fall wirkungslos, sehr teuer und deshalb sogar kontraproduktiv. Anders ausgedrückt: Die Klimapolitik Deutschlands erhält vom Weltklimarat ein schlechtes Zeugnis."

Der Hintergrund dieser Kritik und meiner Kritik an Ihrer Auffassung ist: Seit 2005 gibt es im Rahmen der Europäischen Union den sogenannten CO₂-Emissionshandel, ein internationales europäisches System des Handels mit CO₂-Zertifikaten, mit denen im Gebiet der gesamten EU die europäischen CO₂-Emissionen verringert werden sollen und auch werden. Dabei gibt jedes Zertifikat dem jeweiligen Besitzer/Eigentümer das Recht/die Erlaubnis, 1 Tonne CO₂ in dem jeweiligen Jahr zu emittieren. Die Europäische Union gibt jedes Jahr eine bestimmte Menge von Zertifikaten in den Markt. Diese jährliche Menge senkt sie von Jahr zu Jahr. Mit der jeweiligen Menge der Zertifikate kann die EU-Kommission also sehr exakt die von ihr zugelassene genaue Menge der tatsächlich ausgestoßenen CO₂-Emissionen jedes Jahr festlegen und steuern. Es wird daher im Rahmen der Europäischen Union nicht 1 Tonne CO₂ mehr oder 1 Tonne CO₂ weniger emittiert, als seitens der EU-Kommission mit der Zertifikate-Menge jedes Jahr festgelegt wurde.

Wenn vor diesem EU-Hintergrund auf nationaler Ebene eine deutsche Bundesregierung nun meint, mit eigenen und zusätzlichen Programmen etwas Gutes tun zu wollen/zu müssen – wie zum Beispiel mit der Förderung von Windenergieanlagen oder Solaranlagen im Rahmen des EEG (Erneuerbare – Energien – Gesetz) –, dann mag man vor Ort in Meckenheim oder in Berlin (nach dem Motto: "Deutschland muss auf allen Gebieten Vorreiter und Weltmeister sein!") das individuelle Gefühl haben, mit diesen deutschen Windenergieanlagen die CO₂-Emissionen zu verringern. Tatsächlich aber wird dadurch auf europäischer Ebene - und nichts anderes zählt bei CO₂-Emissionen - durch solche deutschen Windenergieanlagen nicht eine einzige Tonne CO₂ zusätzlich vermieden. Denn die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen für die gesamte EU (also auch für Deutschland!) hat die EU-Kommission – siehe oben – mit der von ihr herausgegebenen Menge an Zertifikaten zum Beginn eines jeden Jahres bereits festgelegt. Es ändert sich folglich durch separate und zusätzliche deutsche Bemühungen nicht die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen in Europa, sondern nur ihre Verteilung, d.h. in welchen Ländern welche CO₂-Mengen entstehen (oder noch entstehen dürfen). – Soviel in aller notwendigen Kürze zu diesem seit 2005 in der Europäischen Union sehr erfolgreich praktizierten Klimaschutz- Konzept!

Die Konsequenz ist: Wenn wir in Deutschland oder in Meckenheim mit eigenen Windenergieanlagen besonders eifrig sind und CO₂-Emissionen vermeiden wollen, müssen unsere europäischen Nachbarn entsprechend weniger CO₂-Emissionen vermeiden. Darüber, dass wir ihnen ihre eigenen Anstrengungen abnehmen, freuen sich unsere europäischen Nachbarn natürlich sehr. Das weiß ich aus vielen Gesprächen in Brüssel, als ich mit diesen Themen dort noch beruflich zu tun hatte. Sie tippen sich jedoch vielsagend an ihre Stirn, wenn das Gespräch auf die sogenannte deutsche Vorreiterrolle kommt und lächeln bedeutungsvoll und spöttisch!

Das Fazit für unsere örtlichen Bemühungen in Meckenheim und Rheinbach lautet also: Sollten bei uns Windenergieanlagen auf der vorgesehenen Konzentrationsfläche entstehen, machen wir das nicht für das globale oder das europäische Klima, also nicht für den Klimaschutz, sondern nur für unsere europäischen Nachbarn. – Ob sich dafür die Bürger in Meckenheim/Rheinbach krumm legen wollen und bereit sind, dafür den Anblick von riesigen Windenergieanlagen zu ertragen, ist doch äußerst fraglich.

Dasselbe gilt für das Vorhaben der Bundesregierung, Deutschland bis zum Jahre XYZ seine CO₂-Emissionen um 40 % reduzieren zu lassen, während das restliche Europa innerhalb der EU seine CO₂-Emissionen nur um 20 % verringert. Auch hier handelt die Bundesregierung nur für das eigene Ego, nicht für den Klimaschutz in Europa. Denn was wir Deutsche über das europäische Ziel von 20 % hinaus mehr vermeiden, müssen unsere europäischen Nachbarn weniger vermeiden. Sprich: Sie dürfen – auf unsere Kosten! – mehr CO₂ emittieren, als eigentlich zielgemäß wäre.

Im folgenden noch ein paar kurze Bemerkungen zum Stichwort Bürger-Windpark. Dieser Begriff wird häufig verwendet, um Windenergieanlagen den kritischen Bürgern gegenüber akzeptabel erscheinen zu lassen. Sie sollen damit quasi bestochen werden. Als wenn dadurch eine Windenergieanlage kleiner erscheint, unsichtbar wird und für Land und Leute verschmerzbar würde. Ich kann aus folgenden Gründen nur davor warnen, die Bürger in ein solches finanzielles Abenteuer zu treiben!

a.) Die politische Großwetterlage in Deutschland zum Thema Förderung der erneuerbaren Energien ist sehr labil und in starker Bewegung, weil die bestehende Koalition in Berlin mit ihrer gerade erst abgeschlossenen Reform des EEG die wesentlichen Problemfelder nicht angefasst hat. Die nächste – und dann sehr dringende und längst überfällige – Reform bei der Höhe der Einspeisevergütungen und bei der Neuverteilung der gewaltig steigenden Subventionssumme (zur Zeit ca. 24 Milliarden €) muss sehr schnell angefasst werden.

b.) Aus dieser Reform wird dann zwangsläufig folgen müssen, dass auch in bestehende Verträge (Stichwort Besitzstandswahrung!) eingegriffen wird bzw. eingegriffen werden muss, um die gewaltigen Lasten neu zu verteilen. Und das bedeutet, dass ehemals vielleicht rentable Projekte nicht mehr rentabel sind, also zu Fehl- Investitionen werden. – Dann sitzt der Bürger oder die Kommune auf ihrem unrentablen Bürger-Windpark (der immerhin auf mindestens 20 Jahre kalkuliert wurde und nicht nur 100.000 € gekostet hat.)! Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung steigt von Jahr zu Jahr.

c.) Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. September 2014 unter der Überschrift "140 Meter bringen manche Bürger auf die Palme" wird eine Aussage zitiert, wonach zwei von drei Windparks im Lande (sprich Deutschland) sich nicht rechnen. Es wird berichtet, dass "viele Windparks in Deutschland ihre Besitzer enttäuschen – und Verluste schreiben". – Vor solchen Abenteuern sollte man die Bürger unserer Region bewahren.

Ich stelle diesen Teil meines Einspruches an die Spitze meiner folgenden Argumente, weil ich Sie und Ihre Mitarbeiter in Zukunft vor dem Vorwurf bewahren möchte, Sie hätten durch falsche öffentliche Verlautbarungen zum Zusammenhang zwischen Windenergieanlagen und Klimaschutz (wer ist schon gegen Klimaschutz?!) zögernde und skeptische Bürger überreden wollen, doch endlich solche Anlagen, wenn auch unter Murren, hinzunehmen. Weil es sich eben um ein wissenschaftlich abgesichertes Experiment handelt, das unausweichlich "zum Guten" führt. Und dem man sich als guter Mensch einfach nicht verweigern kann. – Doch: Man kann! Und man sollte!

2.) Sehr unerfreulich war das Procedere bei Ihrer Informationsveranstaltung am 20. November 2014! Sehr viele Mitbürger – und nicht nur ich! – waren äußerst verärgert, dass Herr Funke/Finke (?) (Mitarbeiter des Gutachter-Büros) vor dem Plenum zwar einen sehr guten Vortrag gehalten hat, dieser aber – trotz des heftigen Wunsches fast aller Anwesenden – im Plenum nicht diskutiert werden sollte: Wie Sie entschieden haben!

Diese Vorgehensweise ist ganz und gar unüblich! Ich habe schon viele Konferenzen selbst veranstaltet und geleitet sowie besucht, aber nie erlebt, dass ein Vortrag vor einem Plenum nicht auch mit und im Plenum – zumindest für eine gewisse Zeitspanne – diskutiert werden durfte. Im Anschluss ans Plenum hätte man ja auch ohne Probleme, auch zeitlicher Art, in kleinen Gruppen an den "Thementischen" weiter diskutieren können.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei weiteren Veranstaltungen, die ja zu erwarten sind, der Diskussion im Plenum freien Raum ließen. Die betroffenen Bürger möchten sich frei aussprechen, mit allen anderen versammelten Bürgern, mit Ihnen, mit den Mitarbeitern Ihrer Verwaltung und auch mit den anwesenden Experten. "Mann/Frau" möchte sich nicht in kleine Gruppen abschieben lassen, die natürlich leichter beeinflussbar und lenkbar sind als ein Plenum. – Aber genau diese freie und offene Diskussion muss den Bürgern in Zukunft in jedem Falle ausgiebig möglich sein.

3.) Sehr unerfreulich war das Procedere bei Ihrer Informationsveranstaltung am 5. November 2014 auch aus einem anderen Grunde! So hatte ich im Anschluss an den Vortrag von Herrn Funke diesen gebeten, mir seinen Vortrag per E-Mail an meine Adresse zu schicken (immerhin ein in aller Öffentlichkeit gehaltener Vortrag). Herr Funke jedoch – und dafür habe ich volles Verständnis – verwies mich an Ihre Mitarbeiterin, mit der Bitte, diese um Erlaubnis zu fragen, weil er – Herr Funke – im Auftrage der Stadt diesen Vortrag erstellt hatte. Ich habe also Ihre Mitarbeiterin um diesen Vortrag gebeten. Sie verwies mich allerdings auf das Internet, wo ich diese Unterlage "Anfang Dezember" finden würde. Auf meinen Einwand, ich brauchte diesen Vortrag für meine Stellungnahme, die ich spätestens bis zum 4. Dezember 2014 bei Ihnen abgeben wollte und müsste, erntete ich nur Schulterzucken.

Mit diesem Vorgehen bin ich überhaupt nicht einverstanden. – Wenn ich zu einem hochinteressanten Thema eine öffentliche Veranstaltung mit interessierten Bürgern mache und ihnen dort Informationen präsentiere, die nicht oder nicht in dieser Form den Bürgern verfügbar sind, dann muss ich doch vorbereitet sein, diese Informationen schnellstens, noch dazu angesichts des drängenden Abgabetermins am 4.12.2014, den interessierten Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Auch hier bitte ich Sie sehr eindringlich, bei weiteren Veranstaltungen dieser Art auf möglichst schnellem Wege "volle Öffentlichkeit" für alle Papiere und Informationen zu gewährleisten.

Im folgenden möchte ich zum Gutachten des Berater-Büros, das die Basis des o.a. Bebauungsplanes darstellt, einige Fragen, Anmerkungen, Empfehlungen und Bewertungen meinerseits stellen. Ich beziehe mich dabei auf das Papier mit dem Titel "Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten der Planung", das als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt ist, die dem "Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt" für seine Sitzung am 23.10.2014 seitens der Stadtverwaltung Meckenheim (mit Schreiben vom 9.10.2014) vorgelegt wurde.

4.) Zu Kapitel 1.1, letzter Satz: "Die sich daraus ergebende Konkretisierung..... und die Erforderlichkeit weiterer Festsetzungen (zum Beispiel in Bezug auf Artenschutz, Landschaftsbild u.a.), soll auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und konkretisiert werden." Dazu meine folgenden Fragen:

– Frage 4.1: Das Wörtchen "soll" sagt mir, dass diese hier angekündigten Projekte „Artenschutz, Landschaftsbild u.a.“ in Zukunft noch zu bearbeiten/erledigen sind, also in das vorliegende Gutachten noch nicht eingeflossen sind. Ist das richtig?

– Frage 4.2: welches sind die "entsprechenden Fachgutachten"? Liegen sie bereits vor? Sind sie noch in Arbeit? Oder werden sie erst in Auftrag gegeben? (Wann, durch wen?) Wann ist mit ihnen zu rechnen? Wer ist damit beauftragt? Werden sie der Öffentlichkeit, also uns Bürgern, zur Analyse überlassen?

- Frage 4.3: im Text steht: "(zum Beispiel im Bezug auf Artenschutz, Landschaftsbild u.a.)": was versteckt sich hinter "u.a."? Um welche anderen, im vorliegenden Gutachten bisher nicht erwähnten Themenfelder geht es dabei?
- Frage 4.4: es heißt im Text: "... und konkretisiert werden". Das bedeutet folglich, dass die im vorliegenden Gutachten getroffenen Aussagen noch sehr allgemein und noch nicht konkret genug sind?

5.) zu Kapitel 1.3, vorletzter und letzter Satz: "Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich ausgewertet, um die darin enthaltenen Hinweise in der weiteren Planung.... berücksichtigen zu können . Sie sind weitestgehend in die allgemeine Raumanalyse.... eingeflossen." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 5.1: Von welchen Organisationen, Behörden und "sonstigen Trägern öffentlicher Belange" sind Stellungnahmen eingegangen? (Bitte eine Liste mit Namen, Kontaktadressen, Telefonnummern usw. für die interessierte Öffentlichkeit erstellen.)
- Frage 5.2: Können/dürfen diese Stellungnahmen von der interessierten Bürgerschaft eingesehen werden? Falls "Nein": warum nicht?
- Frage 5.3: Von wem wurden sie ausgewertet?
- Frage 5.4: Warum nur "weitestgehend" ausgewertet?
- Frage 5.5: wer hat über das " weitestgehende" entschieden? Das Gutachterbüro, die Stadtverwaltung, wer sonst?
- Frage 5.6: Welcher "Rest" (weil nur "weitestgehend" ausgewertet), also welche Themen, wurden nicht übernommen? Welches sind die Gründe für die Auswahl?

6.) Zu Kapitel 2.1, letzter Satz: "Die sich daraus ergebene Konkretisierung..... und die Erforderlichkeit weiterer Festsetzungen (zum Beispiel in Bezug auf Artenschutz, Landschaftsbild), soll auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und konkretisiert werden." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 6.1: "....soll auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten...": Auch hier (wie unter 4.)) wieder das Wörtchen "soll": müssen die hier genannten entsprechenden Fachgutachten noch erstellt werden? Von wem? Und bis wann? Oder gibt es diese Gutachten bereits? Eine entsprechende Liste der Gutachter und Gutachten wäre sehr sinnvoll. Werden sie der Öffentlichkeit, also uns Bürgern, zur Analyse überlassen?
- Frage 6.2: ".... Erforderlichkeit weiterer Festsetzungen...": Um welche Themen, die festgesetzt werden sollen, wird es sich handeln? Wer entscheidet über die Themen? Wer entscheidet über die „Erforderlichkeit“?

7.) Zu Kapitel 2.2, erster Absatz, zweiter Satz: " Des weiteren wurden alle raum- und umweltrelevanten Daten beschafft und im Sinne der Belastbarkeit bewertet und – sofern erforderlich – durch örtliche Erfassungen ergänzt und aktualisiert." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 7.1: was heißt " alle raum- und umweltrelevanten Daten"? Was heißt "alle" Daten? Um welche Daten handelt es sich? Aus welchen Quellen stammen sie? Von wann sind diese Quellen?
- Frage 7.2: wer hat diese Daten " beschafft"? Die Verwaltung und/oder das Gutachter-Büro?
- Frage 7.3: "... sofern erforderlich... ": wer hat über "sofern erforderlich", also über die Auswahl im Sinne von "Nicht erforderlich!" entschieden? Die Stadtverwaltung, das Gutachter-Büro oder andere Organisationen? Welches waren die Gründe für eine solche Abwahl?
- Frage 7.4: was heißt " durch örtliche Erfassungen ergänzt und aktualisiert"?

- Frage 7.5: welches sind die "örtlichen Erfassungen"? Bitte eine Liste der Themen, Gutachten, beteiligten Personen und beteiligten Organisationen usw. erstellen.

8.) Zu Kapitel 2.2, vierter Spiegelstrich: „artenschutzrechtliche Belange“: "alle für die Planung betroffenen Vogel- und Fledermausarten wurden untersucht; die Bewertungsgrundlage stützt sich auf aktuelle Erhebungen (vor- Ort- Kartierungen) aus März bis August 2014...." sowie: "die örtliche faunistische Erfassung wird noch bis März 2015 fortgesetzt, um..... zu erfassen." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 8.1: welches sind die sogenannten aktuellen Erhebungen? Bitte eine Liste mit Themen, Namen usw. für die interessierte Öffentlichkeit erstellen.
- Frage 8.2: wer hat die "aktuellen Erhebungen" vorgenommen?
- Frage 8.3: können interessierte Bürger diese aktuellen und auch die in Zukunft noch erfolgenden Erhebungen einsehen? Bei wem? Wann?
- Frage 8.4: sind dabei auch die vor Ort bzw. in der Region tätigen freiwilligen und ehrenamtlichen Organisationen, die sich mit Vogelbeobachtung, Vogelschutz, Klimaschutz usw. befassen, einbezogen worden? In welcher Weise? Federführend? Oder nur beratend? Oder nur am Rande? Mit welchen Organisationen/Personen geschah dies?
- Frage 8.5: sind dabei insbesondere schon Erhebungen und Untersuchungen über die alljährlich im Frühjahr und im Herbst vielfach zu beobachtenden Vogelzüge der Kraniche und Wildgänse gemacht worden?
- Frage 8.6: welchen Einfluss haben die unter Frage 8.5 eventuell vollzogenen Erhebungen und Untersuchungen auf die im vorliegenden Gutachten bereits vorgenommenen Bewertungen (keinerlei Signifikanz von Vögeln für Bau oder Betrieb der Windenergieanlagen)?
- Frage 8.7: ist es richtig, dass laut übergeordnetem Leitfaden (herausgegeben vom Landesamt für Natur und Umwelt, Düsseldorf) für im Rahmen des Bebauungsplanes stattfindende Umweltprüfungen der Überflug der Kraniche und der Wildgänse in der Region Meckenheim/Rheinbach keinerlei Bedeutung hat? (Eine Aussage, die Frau Dr. Biederbick vom Gutachterbüro mir gegenüber am Dienstag, dem 12. November 2014, bei der entsprechenden Veranstaltung der Stadt Rheinbach machte.)
- Frage 8.8: kann eine solche Aussage, sofern sie tatsächlich in dem Leitfaden steht, akzeptabel sein?
- Frage 8.9: welche konstruktive Rolle kann vor diesem Hintergrund dann noch der oben erwähnte Leitfaden spielen?
- Frage 8.10: da die faunistische Erfassung noch bis zum März 2015 fortgesetzt werden soll, folgt die Frage: wird die interessierte Öffentlichkeit darüber ebenfalls zeitnah informiert? Wird es öffentlichen Zugang zu den ermittelten Daten geben?

9.) Zu Kapitel 3, erster Satz: "... liegt bereits aus dem Jahr 2004 ein Umweltbericht vor...."

- Frage 9.1: ist dieser Umweltbericht für den interessierten Bürger einzusehen? Bei wem, wann, wo?

10.) Zu Kapitel 3, 3. Absatz: " Erste Aussagen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch hinsichtlich....." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 10.1: im Gutachten wird vom Schutzgut Mensch gesprochen, leider jedoch ohne Anführungsstriche! Welches Menschenbild liegt diesem Gutachten zu Grunde, wenn hier so nüchtern/kalt von "Schutzgut Mensch" gesprochen wird? Ist das ein akzeptables Menschenbild?

- Frage 10.2: wie erfolgt die Abwägung beispielsweise zwischen dem Schutzgut Hamster, dem Schutzgut Vogel und dem Schutzgut Mensch? Wer macht die Abwägung?
- Frage 10.3: wenige Zeilen vorher wird in diesem Kapitel die mangelnde "Signifikanz" möglicher WEA "für WEA-sensible Vögel oder Fledermäuse" festgestellt. Frage: wird in der Endfassung des Gutachtens schließlich auch die mangelnde Signifikanz des Schutzgut Mensch für die Errichtung und den Betrieb der WEA festgestellt werden?

11.) Zu Kapitel 4, "Fazit", zweiter Absatz, letzter Satz: " der wesentliche Nachteil ist die Sichtbarkeit der Anlage." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 11.1: warum erfolgt im gesamten vorliegenden Gutachten an keiner Stelle eine Erwähnung, eine Analyse oder Bewertung dieses sehr wichtigen Themas, obwohl es hier im "Fazit" so konkret, deutlich und prominent platziert wird?
- Frage 11.2: gibt es zu diesem Thema ein eigenes Gutachten? Falls nein, ist ein eigenes Gutachten in Planung oder in Arbeit? Bei welcher Organisation/Person?
- Frage 11.3: ist es nicht sehr dringend, ein solches Gutachten schleunigst in Auftrag zu geben – angesichts der beschönigenden und völlig unrealistischen Fotomontagen, auf die in einem früheren Kapitel Bezug genommen wird und die bei der öffentlichen Informationsveranstaltung am 20. November 2014 in großen Bildern vorgeführt wurden?

12.) Zu Kapitel 4, " Fazit", 4. Absatz: den Autoren dieses vorliegenden Gutachtens ist der Mangel, der sich unter 11.) verbirgt, allem Anschein nach ebenfalls aufgefallen, denn sie stellen fest – obwohl sie sich bereits im Kapitel "Fazit" befinden:
 " Im weiteren Verfahren ist sich noch mit dem Thema Sichtbezug, Landschaftsbild und optische Beeinträchtigung des Siedlungsraumes zu befassen. Ebenso ist die Artenschutzprüfung abzuschließen,....". Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 12.1: aus welchen Gründen befasst sich das vorliegende Gutachten nicht mit den – nicht ganz unwichtigen! – drei zitierten Themen
 - a.) "Sichtbezug",
 - b.) "Landschaftsbild" und
 - c.) "optische Beeinträchtigung des Siedlungsraumes"?
- Frage 12.2: soll zu den genannten drei Themen jeweils ein eigenes Gutachten erstellt werden? Von wem? Bis wann?

13.) Im Vortrag vor dem Plenum am 20. November 2014 wurde eine Tabelle mit Erträgen, Gewinnerwartungen, Renditen usw. gezeigt (die bisher nicht im Internet verfügbar sind!), die etwa zu folgendem Ergebnis führte:

Mit zunehmender Höhe der Anlage steigt die Rendite auf das eingesetzte Kapital auf weit über 10 %. – Das ist eine abenteuerlich hohe Rendite, angesichts der bereits seit Jahren praktizierten Null-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, die immerhin die hoch geschätzten, zehn Jahre laufenden Anleihen der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls auf ein Niveau von 0 % Zinsen gedrückt hat. – Dazu meine Fragen:

- Frage 13.1: gibt es belastbare Quellen (Gesetze, Verordnungen, Gerichtsurteile usw.), aus denen hervorgeht, dass eine Stadt verpflichtet ist, einem Investor für Windenergieanlagen in einer solchen Konzentrationszone eine Anlagenhöhe zuzugestehen, die diesem eine maximale Rendite erlaubt (hier in diesem Fall also 150 m Höhe)? Dazu wäre sicherlich eine juristische Analyse und Bewertung in Form eines fundierten Gutachtens notwendig. In jedem Falle bitte kurzfristig die entsprechenden Quellenangaben zur Verfügung stellen.

- Frage 13.2: oder reicht es aus, wenn die Stadt dem Investor eine durchschnittliche Rendite (oder eine optimale oder eine angemessene Rendite usw.) ermöglicht?
- Frage 13.3: warum wird in dem vorliegenden Gutachten für die Höhe 50 m und 75 m der Anlagen nicht ebenfalls eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung, bis hin zu einer Renditeberechnung durchgeführt? (Die Berechnung für diese Höhen ist dringend notwendig, um ermessen zu können, wo eventuell die Rendite-Schwelle liegt im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Dazu sollte/müsste die aktuelle Rechtsprechung auf Präzedenzfälle zum Streit über Höhenbegrenzungen durchgesehen werden.)
- Frage 13.4: warum liegen die Annahmen dieser Berechnungen (zum Beispiel über Windgeschwindigkeit, Windhöflichkeit – auch im Vergleich mit anderen Regionen, usw.) sowie der Rechengang und das Rechenmodell nicht öffentlich vor?
- Frage 13.5: wer hat die o.a. genannte Tabelle erstellt? Das beauftragte Gutachter-Büro oder ein externer Gutachter? Und falls letzterer: ein Lobby-Verband der Windenergie?
- Frage 13.6: ist mit diesen Berechnungen nicht die maximale Höhe von 150 m quasi gesetzt? Kann die Stadt eigentlich überhaupt noch über eine geringere Höhe befinden? Denn welcher Investor lässt sich diese hohe Rendite entgehen?
- Frage 13.7: wie groß ist das juristische Risiko, dass die Stadt von einem potentiellen Investor mit dieser Frage vor Gericht gezogen wird?
- Frage 13.8: ist der Stadt vor diesem Hintergrund nicht zu raten, überhaupt keine Höhenbegrenzung vorzunehmen?
- Frage 13.9: wie groß ist das Risiko, dass ein Investor sogar über die Höhe von 150 m hinausgehen kann/wird, weil mit solchen Anlagen aller Voraussicht nach noch höhere Renditen zu erzielen sind?
- Frage 13.10: und dies nicht am Rande des (gemeinsamen) Konzentrationsgebietes, sondern in dessen Zentrum, um alle notwendigen Abstandswerte usw. einzuhalten?
- Frage 13.11: welche Chancen/Risiken sehen die Gutachter in dieser Hinsicht angesichts der in der Entwicklung (und eventuell in erster Erprobung) befindlichen sogenannten Schwachwind-Anlagen? Wie sieht (nach Ansicht der Gutachter) die Entwicklung dieser Anlagen in Deutschland und insbesondere in China aus?
- Frage 13.12: ist eigentlich für die gesamte Konzentrationszone von Meckenheim und Rheinbach insgesamt nur ein Investor vorgesehen (als Generalunternehmer, Generalbetreiber usw.)? Können die Städte eine solche Konstellation vorschreiben?
- Frage 13.13: oder ist vorgesehen, dass jede Stadt für ihre Fläche einen einzigen (oder mehrere) Investor vorschreibt?
- Frage 13.14: oder werden für jede Windenergieanlage nur Einzelinvestoren vorgeschrieben?
- Frage 14.15: können/werden die verschiedenen Anlagen unterschiedliche Höhen haben? Beispielsweise in der Mitte der gemeinsamen Konzentrationszonen die höchsten Anlagen und zum Rande hin kleinere Anlagen?

14.) Eine generelle Frage: warum wird in dem gesamten Gutachten

a.) das Thema "Wirtschaftlichkeit" und

b.) das Thema "Stand der Rechtsprechung zum Thema Konzentrationszonen" in keiner Weise abgehandelt, obwohl auch und gerade diese Themen für die Beratungen im Stadtrat und für die Willensbildung unter den betroffenen Bürgern von allergrößter Bedeutung sind?

15.) Eine weitere generelle Frage: Ist eigentlich ein Investor an das vorliegende Gutachten für die zwei Städte und an die Ergebnisse des Gutachtens gebunden? Oder kann er – im Falle seiner Nicht-Zustimmung zu bestimmten Ergebnissen dieses Gutachtens – eigene Gutachten gegen das vorliegende städtische Gutachten ins Feld führen? Welches der Gutachten hat das größere Gewicht?

16.) Weitere generelle Fragen:

- Frage 16.1: ist nicht zu erwarten, dass angesichts der vielen erbosten Anwohner von der Meckenheimer "Sonnenseite" und anderer Wohngebiete (bei der Veranstaltung am 20. November 2014) eine weitere Expansion dieses Wohngebiets oder weiterer, vielleicht noch zu erschließender Wohngebiete in Richtung der Konzentrationszone zum Erliegen kommen wird?
- Frage 16.2: gilt diese Befürchtung nicht auch für entsprechende Wohngebiete in Rheinbach, Lüftelberg, Wormersdorf usw.?
- Frage 16.3: bedeutet die Nutzung einer solchen Konzentrationszone durch WEA nicht das Ende einer erfolgreichen Ansiedlungspolitik für junge Familien in Meckenheim, wie sie seit einiger Zeit erfolgreich praktiziert wird? Zumindest in diesen und angrenzenden Wohngebieten?
- Frage 16.4: eine Frage an den juristischen Sachverstand des Sachverständigen Dr. Pauli: was sagt der Verwaltungsrechts – Fachmann Dr. Pauli dazu, dass im Interesse einer (realitätsfernen) bundesweiten energiepolitischen Weichenstellung sowie im Interesse des Profitstrebens von WEA-Investoren die Zukunft blühender Städte und Regionen wie Meckenheim und Rheinbach aufs Spiel gesetzt wird? Gibt es dazu eine aktuelle Rechtsprechung und beispielhafte Fälle?
- Frage 16.5: müssen sich die Städte Meckenheim und Rheinbach und deren Bürger einen solchen Ziel-Konflikt aufdrängen und bieten lassen? Was sagt die Rechtsprechung zu solchen Güterabwägungen?

Mein Fazit:

Nach einer ersten und auch einer zweiten Lektüre dieses Gutachtens war ich doch erschrocken, wie viele offene und ungeklärte Stellen und Sachthemen in diesem Gutachten noch enthalten sind. – Und ich habe nur die wichtigsten der mir aufgestoßenen Fragen zitiert! – Meines Erachtens ist mit diesem Gutachten zwar ein guter Zwischenbericht vorgelegt worden, aber auch nicht mehr. Von einem Endbericht, der alle notwendigen Fragen gründlich analysiert und bewertet, kann keine Rede sein.

Dieser vorliegende Zwischenbericht kann meines Erachtens daher nicht zur Grundlage für eine endgültige Entscheidung des Stadtrats gemacht werden. Hier muss dringend nachgearbeitet werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie hatten uns Bürger um einen Dialog ersucht, um Fragen und Empfehlungen gebeten. Ich bedaure sehr, dass ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern – aber noch mehr den Bearbeitern des Gutachtens – mit der von mir dringend gewünschten Beantwortung meiner Fragen sicherlich viel Arbeit bereite. Andererseits geht es jedoch um ein sehr wichtiges und die Region Meckenheim/Rheinbach doch sehr stark und nachhaltig belastendes Projekt. Und deshalb ist eine äußerst sorgfältige und tiefgehende Analyse sowie Bewertung der Sachlage und der Auswirkungen von größter Bedeutung.

Bei aller Kritik im Detail bin ich jedoch sehr gern bereit zu einem konstruktiven Dialog über das anstehende Thema im wohlverstandenen Interesse aller Bürger der Region von Meckenheim und Rheinbach.

Mit der nachdrücklichen Bitte um Prüfung und um schriftliche Beantwortung meiner Fragen sowie um Einbeziehung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in das weitere Verfahren verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

P.S.:

- a.) Diese meine Stellungnahme werde ich auch dem Herrn Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Herrn Raetz, übermitteln.
- b.) Meine Stellungnahme werde ich auch aktiv der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere den interessierten Bürgern zur Verfügung stellen.

Stadt Meckenheim

04. DEZ. 2014

EINGANG

Anregungen zum Abwägungsvorschlag
der Verwaltung - Ziffer 24 der Anlage 2

03.12.2014

Eintragungsnummer 53349 Meckenheim

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
533 Meckenheim

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim 24/12

Betrifft: Mein Einspruch gegen den Bebauungsplan Nummer 117 a "Auf dem Höchst"

Bezug: Bürger – Informationsveranstaltung am 20. November 2014 in Meckenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

freundlicherweise wurde mir und meiner Frau der Einspruch von Herrn
und Herrn und Frau zur Verfügung gestellt. Da wir leider in der
kurzen Zeit nicht dazu kamen, alle unsere Fragen selbst niederzuschreiben, beziehen wir
uns auf die vorher genannten Schreiber.

In seinem Text finden wir viele persönliche Bedenken und Fragen wieder. Daher werden wir
ab hier mit seinem Text fortfahren:

Einspruch von Herrn

Mit der Veröffentlichung im "Blickpunkt" vom 5. November 2014 haben Sie zu der o.a.
Bürger-Informationsveranstaltung eingeladen, u. a. mit dem Ziel, "frühzeitig mit der
Bürgerschaft in den Dialog zu treten" und dieser die Gelegenheit zu geben, "zur Planung
Anregungen vorzubringen". Dieser Anregung Ihrerseits möchte ich mit diesem Schreiben
gerne folgen.

Zunächst möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die frühzeitige Gelegenheit, zu dieser
Thematik Stellung nehmen zu können. Wie Sie an der großen Anzahl von Bürgern bei dieser
Veranstaltung und ihrem teilweise lautstark geäußerten Unmut unschwer erkennen konnten,
sind sehr viele Menschen äußerst interessiert und fühlen sich sehr stark betroffen.

Meinem Einspruch zu Grunde lege ich die folgenden 16 Anmerkungen, Kritikpunkte und
Empfehlungen, um deren Beachtung in zukünftigen Verfahren ich hiermit ausdrücklich bitte.
Das ist meinerseits keine abschließende Liste von Punkten, sondern nur mein erster
Versuch einer Stellungnahme, angesichts des doch sehr knappen Zeitraumes bis zum 4.
Dezember 2014, dem Abgabetermin einer beabsichtigten Stellungnahme.

1.) Basis meines Einspruchs ist Ihre argumentative Ausgangslage, mit der Sie bei Ihrer
Begrüßung und in Ihren einleitenden Worten den möglichen Bau und Betrieb von
Windenergieanlagen damit begründet haben, dass Sie – sinngemäß – Windenergieanlagen

als einen Beitrag zum Klimaschutz, sprich zur Reduktion der CO₂-Emissionen, dargestellt haben.

Diese Ihre Auffassung ist nachweislich falsch.

Sie ist und bleibt falsch, auch wenn sie von vielen grünen Politikern, von den Nutznießern solcher Windenergieanlagen und leider auch von vielen führenden Bundespolitikern der CDU – teils wider besseren Wissens! – gebetsmühlenartig permanent wiederholt wird. Die gegenteilige Auffassung vertritt nicht nur Ihr Mitbürger Richmann, sondern diese Meinung vertreten auch die international anerkannten Wissenschaftler des Weltklimarates in ihrem letzten IPCC – Bericht (nachzulesen in dem ausführlichen Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Juni 2014, Seite 16, unter der Überschrift: "Der verschwiegene Klimapolitik-Skandal").

So kommt der Bericht in der FAZ kurz gefasst zu folgendem Ergebnis: Wenn in Europa ein Emissionshandelsystem existiert und gleichzeitig in Deutschland die Förderung der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird, dann ist "die Förderung erneuerbarer Energien in diesem Fall wirkungslos, sehr teuer und deshalb sogar kontraproduktiv. Anders ausgedrückt: Die Klimapolitik Deutschlands erhält vom Weltklimarat ein schlechtes Zeugnis."

Der Hintergrund dieser Kritik und meiner Kritik an Ihrer Auffassung ist: Seit 2005 gibt es im Rahmen der Europäischen Union den sogenannten CO₂-Emissionshandel, ein internationales europäisches System des Handels mit CO₂-Zertifikaten, mit denen im Gebiet der gesamten EU die europäischen CO₂-Emissionen verringert werden sollen und auch werden. Dabei gibt jedes Zertifikat dem jeweiligen Besitzer/Eigentümer das Recht/die Erlaubnis, 1 Tonne CO₂ in dem jeweiligen Jahr zu emittieren. Die Europäische Union gibt jedes Jahr eine bestimmte Menge von Zertifikaten in den Markt. Diese jährliche Menge senkt sie von Jahr zu Jahr. Mit der jeweiligen Menge der Zertifikate kann die EU-Kommission also sehr exakt die von ihr zugelassene genaue Menge der tatsächlich ausgestoßenen CO₂-Emissionen jedes Jahr festlegen und steuern. Es wird daher im Rahmen der Europäischen Union nicht 1 Tonne CO₂ mehr oder 1 Tonne CO₂ weniger emittiert, als seitens der EU-Kommission mit der Zertifikate-Menge jedes Jahr festgelegt wurde.

Wenn vor diesem EU-Hintergrund auf nationaler Ebene eine deutsche Bundesregierung nun meint, mit eigenen und zusätzlichen Programmen etwas Gutes tun zu wollen/zu müssen – wie zum Beispiel mit der Förderung von Windenergieanlagen oder Solaranlagen im Rahmen des EEG (Erneuerbare – Energien – Gesetz) –, dann mag man vor Ort in Meckenheim oder in Berlin (nach dem Motto: "Deutschland muss auf allen Gebieten Vorreiter und Weltmeister sein!") das individuelle Gefühl haben, mit diesen deutschen Windenergieanlagen die CO₂-Emissionen zu verringern. Tatsächlich aber wird dadurch auf europäischer Ebene – und nichts anderes zählt bei CO₂-Emissionen – durch solche deutschen Windenergieanlagen nicht eine einzige Tonne CO₂ zusätzlich vermieden. Denn die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen für die gesamte EU (also auch für Deutschland!) hat die EU-Kommission – siehe oben – mit der von ihr herausgegebenen Menge an Zertifikaten zum Beginn eines jeden Jahres bereits festgelegt. Es ändert sich folglich durch separate und zusätzliche deutsche Bemühungen nicht die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen in Europa, sondern nur ihre Verteilung, d.h. in welchen Ländern welche CO₂-Mengen entstehen (oder noch entstehen dürfen). – Soviel in aller notwendigen Kürze zu diesem seit 2005 in der Europäischen Union sehr erfolgreich praktizierten Klimaschutz- Konzept!

Die Konsequenz ist: Wenn wir in Deutschland oder in Meckenheim mit eigenen Windenergieanlagen besonders eifrig sind und CO₂-Emissionen vermeiden wollen, müssen unsere europäischen Nachbarn entsprechend weniger CO₂-Emissionen vermeiden. Darüber, dass wir ihnen ihre eigenen Anstrengungen abnehmen, freuen sich unsere europäischen Nachbarn natürlich sehr. Das weiß ich aus vielen Gesprächen in Brüssel, als

ich mit diesen Themen dort noch beruflich zu tun hatte. Sie tippen sich jedoch vielsagend an ihre Stirn, wenn das Gespräch auf die sogenannte deutsche Vorreiterrolle kommt und lächeln bedeutungsvoll und spöttisch!

Das Fazit für unsere örtlichen Bemühungen in Meckenheim und Rheinbach lautet also: Sollten bei uns Windenergieanlagen auf der vorgesehenen Konzentrationsfläche entstehen, machen wir das nicht für das globale oder das europäische Klima, also nicht für den Klimaschutz, sondern nur für unsere europäischen Nachbarn. – Ob sich dafür die Bürger in Meckenheim/Rheinbach krumm legen wollen und bereit sind, dafür den Anblick von riesigen Windenergieanlagen zu ertragen, ist doch äußerst fraglich.

Dasselbe gilt für das Vorhaben der Bundesregierung, Deutschland bis zum Jahre XYZ seine CO₂-Emissionen um 40 % reduzieren zu lassen, während das restliche Europa innerhalb der EU seine CO₂-Emissionen nur um 20 % verringert. Auch hier handelt die Bundesregierung nur für das eigene Ego, nicht für den Klimaschutz in Europa. Denn was wir Deutsche über das europäische Ziel von 20 % hinaus mehr vermeiden, müssen unsere europäischen Nachbarn weniger vermeiden. Sprich: Sie dürfen – auf unsere Kosten! – mehr CO₂ emittieren, als eigentlich zielgemäß wäre.

Im Folgenden noch ein paar kurze Bemerkungen zum Stichwort Bürger-Windpark. Dieser Begriff wird häufig verwendet, um Windenergieanlagen den kritischen Bürgern gegenüber akzeptabel erscheinen zu lassen. Sie sollen damit quasi bestochen werden. Als wenn dadurch eine Windenergieanlage kleiner erscheint, unsichtbar wird und für Land und Leute verschmerzbar würde. Ich kann aus folgenden Gründen nur davor warnen, die Bürger in ein solches finanzielles Abenteuer zu treiben!

- a.) Die politische Großwetterlage in Deutschland zum Thema Förderung der erneuerbaren Energien ist sehr labil und in starker Bewegung, weil die bestehende Koalition in Berlin mit ihrer gerade erst abgeschlossenen Reform des EEG die wesentlichen Problemfelder nicht angefasst hat. Die nächste – und dann sehr dringende und längst überfällige – Reform bei der Höhe der Einspeisevergütungen und bei der Neuverteilung der gewaltig steigenden Subventionssumme (zurzeit ca. 24 Milliarden €) muss sehr schnell angefasst werden.
- b.) Aus dieser Reform wird dann zwangsläufig folgen müssen, dass auch in bestehende Verträge (Stichwort Besitzstandswahrung!) eingegriffen wird bzw. eingegriffen werden muss, um die gewaltigen Lasten neu zu verteilen. Und das bedeutet, dass ehemals vielleicht rentable Projekte nicht mehr rentabel sind, also zu Fehl-Investitionen werden. – Dann sitzt der Bürger oder die Kommune auf ihrem unrentablen Bürger-Windpark (der immerhin auf mindestens 20 Jahre kalkuliert wurde und nicht nur 100.000 € gekostet hat.)! Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung steigt von Jahr zu Jahr.
- c.) Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. September 2014 unter der Überschrift "140 Meter bringen manche Bürger auf die Palme" wird eine Aussage zitiert, wonach zwei von drei Windparks im Lande (sprich Deutschland) sich nicht rechnen. Es wird berichtet, dass "viele Windparks in Deutschland ihre Besitzer enttäuschen – und Verluste schreiben". – Vor solchen Abenteuern sollte man die Bürger unserer Region bewahren.

Ich stelle diesen Teil meines Einspruches an die Spitze meiner folgenden Argumente, weil ich Sie und Ihre Mitarbeiter in Zukunft vor dem Vorwurf bewahren möchte, Sie hätten durch falsche öffentliche Verlautbarungen zum Zusammenhang zwischen Windenergieanlagen und Klimaschutz (wer ist schon gegen Klimaschutz?!) zögernde und skeptische Bürger überreden wollen, doch endlich solche Anlagen, wenn auch unter Murren, hinzunehmen. Weil es sich eben um ein wissenschaftlich abgesichertes Experiment handelt, das unausweichlich "zum Guten" führt. Und dem man sich als guter Mensch einfach nicht verweigern kann. – Doch: Man kann! Und man sollte!

- 2.) Sehr unerfreulich war das Procedere bei Ihrer Informationsveranstaltung am 20. November 2014! Sehr viele Mitbürger – und nicht nur ich! – waren äußerst verärgert, dass

Herr Funke/Finke (?) (Mitarbeiter des Gutachter-Büros) vor dem Plenum zwar einen sehr guten Vortrag gehalten hat, dieser aber – trotz des heftigen Wunsches fast aller Anwesenden – im Plenum nicht diskutiert werden sollte: Wie Sie entschieden haben! Diese Vorgehensweise ist ganz und gar unüblich! Ich habe schon viele Konferenzen selbst veranstaltet und geleitet sowie besucht, aber nie erlebt, dass ein Vortrag vor einem Plenum nicht auch mit und im Plenum – zumindest für eine gewisse Zeitspanne – diskutiert werden durfte. Im Anschluss ans Plenum hätte man ja auch ohne Probleme, auch zeitlicher Art, in kleinen Gruppen an den "Thementischen" weiter diskutieren können.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei weiteren Veranstaltungen, die ja zu erwarten sind, der Diskussion im Plenum freien Raum ließen. Die betroffenen Bürger möchten sich frei aussprechen, mit allen anderen versammelten Bürgern, mit Ihnen, mit den Mitarbeitern Ihrer Verwaltung und auch mit den anwesenden Experten. "Mann/Frau" möchte sich nicht in kleine Gruppen abschieben lassen, die natürlich leichter beeinflussbar und lenkbar sind als ein Plenum. – Aber genau diese freie und offene Diskussion muss den Bürgern in Zukunft in jedem Falle ausgiebig möglich sein.

3.) Sehr unerfreulich war das Procedere bei Ihrer Informationsveranstaltung am 5. November 2014 auch aus einem anderen Grunde! So hatte ich im Anschluss an den Vortrag von Herrn Funke diesen gebeten, mir seinen Vortrag per E-Mail an meine Adresse zu schicken (immerhin ein in aller Öffentlichkeit gehaltener Vortrag). Herr Funke jedoch – und dafür habe ich volles Verständnis – verwies mich an Ihre Mitarbeiterin, mit der Bitte, diese um Erlaubnis zu fragen, weil er – Herr Funke – im Auftrage der Stadt diesen Vortrag erstellt hatte. Ich habe also Ihre Mitarbeiterin um diesen Vortrag gebeten. Sie verwies mich allerdings auf das Internet, wo ich diese Unterlage "Anfang Dezember" finden würde. Auf meinen Einwand, ich brauchte diesen Vortrag für meine Stellungnahme, die ich spätestens bis zum 4. Dezember 2014 bei Ihnen abgeben wollte und müsste, erröte ich nur Schulterzucken.

Mit diesem Vorgehen bin ich überhaupt nicht einverstanden. – Wenn ich zu einem hochinteressanten Thema eine öffentliche Veranstaltung mit interessierten Bürgern mache und ihnen dort Informationen präsentiere, die nicht oder nicht in dieser Form den Bürgern verfügbar sind, dann muss ich doch vorbereitet sein, diese Informationen schnellstens, noch dazu angesichts des drängenden Abgabetermins am 4.12.2014, den interessierten Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Auch hier bitte ich Sie sehr eindringlich, bei weiteren Veranstaltungen dieser Art auf möglichst schnellem Wege "volle Öffentlichkeit" für alle Papiere und Informationen zu gewährleisten.

Im folgendem möchte ich zum Gutachten des Berater-Büros, das die Basis des o.a. Bebauungsplanes darstellt, einige Fragen, Anmerkungen, Empfehlungen und Bewertungen meinerseits stellen. Ich beziehe mich dabei auf das Papier mit dem Titel "Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten der Planung", das als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigelegt ist, die dem "Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt" für seine Sitzung am 23.10.2014 seitens der Stadtverwaltung Meckenheim (mit Schreiben vom 9.10.2014) vorgelegt wurde.

4.) Zu Kapitel 1.1, letzter Satz: "Die sich daraus ergebende Konkretisierung..... und die Erforderlichkeit weiterer Festsetzungen (zum Beispiel in Bezug auf Artenschutz, Landschaftsbild u.a.), soll auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und konkretisiert werden." Dazu meine folgenden Fragen:

– Frage 4.1: Das Wörtchen "soll" sagt mir, dass diese hier angekündigten Projekte „Artenschutz, Landschaftsbild u.a.“ in Zukunft noch zu bearbeiten/erledigen sind, also in das vorliegende Gutachten noch nicht eingeflossen sind. Ist das richtig?

- Frage 4.2: welches sind die "entsprechenden Fachgutachten"? Liegen sie bereits vor? Sind sie noch in Arbeit? Oder werden sie erst in Auftrag gegeben? (Wann, durch wen?) Wann ist mit ihnen zu rechnen? Wer ist damit beauftragt? Werden sie der Öffentlichkeit, also uns Bürgern, zur Analyse überlassen?
- Frage 4.3: im Text steht: "(zum Beispiel im Bezug auf Artenschutz, Landschaftsbild u.a.)": was versteckt sich hinter "u.a."? Um welche anderen, im vorliegenden Gutachten bisher nicht erwähnten Themenfelder geht es dabei?
- Frage 4.4: es heißt im Text: "... und konkretisiert werden". Das bedeutet folglich, dass die im vorliegenden Gutachten getroffenen Aussagen noch sehr allgemein und noch nicht konkret genug sind?

5.) zu Kapitel 1.3, vorletzter und letzter Satz: "Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich ausgewertet, um die darin enthaltenen Hinweise in der weiteren Planung... berücksichtigen zu können. Sie sind weitestgehend in die allgemeine Raumanalyse... eingeflossen." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 5.1: Von welchen Organisationen, Behörden und "sonstigen Trägern öffentlicher Belange" sind Stellungnahmen eingegangen? (Bitte eine Liste mit Namen, Kontaktadressen, Telefonnummern usw. für die interessierte Öffentlichkeit erstellen.)
- Frage 5.2: Können/dürfen diese Stellungnahmen von der interessierten Bürgerschaft eingesehen werden? Falls "Nein": warum nicht?
- Frage 5.3: Von wem wurden sie ausgewertet?
- Frage 5.4: Warum nur "weitestgehend" ausgewertet?
- Frage 5.5: wer hat über das "weitestgehende" entschieden? Das Gutachterbüro, die Stadtverwaltung, wer sonst?
- Frage 5.6: Welcher "Rest" (weil nur "weitestgehend" ausgewertet), also welche Themen, wurden nicht übernommen? Welches sind die Gründe für die Auswahl?

6.) Zu Kapitel 2.1, letzter Satz: "Die sich daraus ergebene Konkretisierung..... und die Erforderlichkeit weiterer Festsetzungen (zum Beispiel in Bezug auf Artenschutz, Landschaftsbild), soll auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und konkretisiert werden." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 6.1: "...soll auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten...": Auch hier (wie unter 4.)) wieder das Wörtchen "soll": müssen die hier genannten entsprechenden Fachgutachten noch erstellt werden? Von wem? Und bis wann? Oder gibt es diese Gutachten bereits? Eine entsprechende Liste der Gutachter und Gutachten wäre sehr sinnvoll. Werden sie der Öffentlichkeit, also uns Bürgern, zur Analyse überlassen?
- Frage 6.2: "... Erforderlichkeit weiterer Festsetzungen...": Um welche Themen, die festgesetzt werden sollen, wird es sich handeln? Wer entscheidet über die Themen? Wer entscheidet über die „Erforderlichkeit“?

7.) Zu Kapitel 2.2, erster Absatz, zweiter Satz: "Des Weiteren wurden alle raum- und umweltrelevanten Daten beschafft und im Sinne der Belastbarkeit bewertet und – sofern erforderlich – durch örtliche Erfassungen ergänzt und aktualisiert." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 7.1: was heißt "alle raum- und umweltrelevanten Daten"? Was heißt "alle" Daten? Um welche Daten handelt es sich? Aus welchen Quellen stammen sie? Von wann sind diese Quellen?
- Frage 7.2: wer hat diese Daten "beschafft"? Die Verwaltung und/oder das Gutachter-Büro?

- Frage 7.3: "... sofern erforderlich..." : wer hat über "sofern erforderlich", also über die Auswahl im Sinne von "Nicht erforderlich!" entschieden? Die Stadtverwaltung, das Gutachter-Büro oder andere Organisationen? Welches waren die Gründe für eine solche Abwahl?
- Frage 7.4: was heißt "durch örtliche Erfassungen ergänzt und aktualisiert"?
- Frage 7.5: welches sind die "örtlichen Erfassungen"? Bitte eine Liste der Themen, Gutachten, beteiligten Personen und beteiligten Organisationen usw. erstellen.

8.) Zu Kapitel 2.2, vierter Spiegelstrich: „artenschutzrechtliche Belange“: "alle für die Planung betroffenen Vogel- und Fledermausarten wurden untersucht; die Bewertungsgrundlage stützt sich auf aktuelle Erhebungen (vor- Ort- Kartierungen) aus März bis August 2014..." sowie: "die örtliche faunistische Erfassung wird noch bis März 2015 fortgesetzt, um..... zu erfassen." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 8.1: welches sind die sogenannten aktuellen Erhebungen? Bitte eine Liste mit Themen, Namen usw. für die interessierte Öffentlichkeit erstellen.
- Frage 8.2: wer hat die "aktuellen Erhebungen" vorgenommen?
- Frage 8.3: können interessierte Bürger diese aktuellen und auch die in Zukunft noch erfolgenden Erhebungen einsehen? Bei wem? Wann?
- Frage 8.4: sind dabei auch die vor Ort bzw. in der Region tätigen freiwilligen und ehrenamtlichen Organisationen, die sich mit Vogelbeobachtung, Vogelschutz, Klimaschutz usw. befassen, einbezogen worden? In welcher Weise? Federführend? Oder nur beratend? Oder nur am Rande? Mit welchen Organisationen/Personen geschah dies?
- Frage 8.5: sind dabei insbesondere schon Erhebungen und Untersuchungen über die alljährlich im Frühjahr und im Herbst vielfach zu beobachtenden Vogelzüge der Kraniche und Wildgänse gemacht worden?
- Frage 8.6: welchen Einfluss haben die unter Frage 8.5 eventuell vollzogenen Erhebungen und Untersuchungen auf die im vorliegenden Gutachten bereits vorgenommenen Bewertungen (keinerlei Signifikanz von Vögeln für Bau oder Betrieb der Windenergieanlagen)?
- Frage 8.7: ist es richtig, dass laut übergeordnetem Leitfaden (herausgegeben vom Landesamt für Natur und Umwelt, Düsseldorf) für im Rahmen des Bebauungsplanes stattfindende Umweltprüfungen der Überflug der Kraniche und der Wildgänse in der Region Meckenheim/Rheinbach keinerlei Bedeutung hat? (Eine Aussage, die Frau Dr. Biederbick vom Gutachterbüro mir gegenüber am Dienstag, dem 12. November 2014, bei der entsprechenden Veranstaltung der Stadt Rheinbach machte.)
- Frage 8.8: kann eine solche Aussage, sofern sie tatsächlich in dem Leitfaden steht, akzeptabel sein?
- Frage 8.9: welche konstruktive Rolle kann vor diesem Hintergrund dann noch der oben erwähnte Leitfaden spielen?
- Frage 8.10: da die faunistische Erfassung noch bis zum März 2015 fortgesetzt werden soll, folgt die Frage: wird die interessierte Öffentlichkeit darüber ebenfalls zeitnah informiert? Wird es öffentlichen Zugang zu den ermittelten Daten geben?

9.) Zu Kapitel 3, erster Satz: "... liegt bereits aus dem Jahr 2004 ein Umweltbericht vor..."

- Frage 9.1: ist dieser Umweltbericht für den interessierten Bürger einzusehen? Bei wem, wann, wo?

10.) Zu Kapitel 3, 3. Absatz: "Erste Aussagen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch hinsichtlich....." Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 10.1: im Gutachten wird vom Schutzgut Mensch gesprochen, leider jedoch ohne Anführungsstriche! Welches Menschenbild liegt diesem Gutachten zu Grunde, wenn hier so nüchtern/kalt von „Schutzgut Mensch“ gesprochen wird? Ist das ein akzeptables Menschenbild?
- Frage 10.2: wie erfolgt die Abwägung beispielsweise zwischen dem Schutzgut Hamster, dem Schutzgut Vogel und dem Schutzgut Mensch? Wer macht die Abwägung?
- Frage 10.3: wenige Zeilen vorher wird in diesem Kapitel die mangelnde „Signifikanz“ möglicher WEA „für WEA-sensible Vögel oder Fledermäuse“ festgestellt. Frage: wird in der Endfassung des Gutachtens schließlich auch die mangelnde Signifikanz des Schutzgut Mensch für die Errichtung und den Betrieb der WEA festgestellt werden?

11.) Zu Kapitel 4, „Fazit“, zweiter Absatz, letzter Satz: „der wesentliche Nachteil ist die Sichtbarkeit der Anlage.“ Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 11.1: warum erfolgt im gesamten vorliegenden Gutachten an keiner Stelle eine Erwähnung, eine Analyse oder Bewertung dieses sehr wichtigen Themas, obwohl es hier im „Fazit“ so konkret, deutlich und prominent platziert wird?
- Frage 11.2: gibt es zu diesem Thema ein eigenes Gutachten? Falls nein, ist ein eigenes Gutachten in Planung oder in Arbeit? Bei welcher Organisation/Person?
- Frage 11.3: ist es nicht sehr dringend, ein solches Gutachten schleunigst in Auftrag zu geben – angesichts der beschönigenden und völlig unrealistischen Fotomontagen, auf die in einem früheren Kapitel Bezug genommen wird und die bei der öffentlichen Informationsveranstaltung am 20. November 2014 in großen Bildern vorgeführt wurden?

12.) Zu Kapitel 4, „Fazit“, 4. Absatz: den Autoren dieses vorliegenden Gutachtens ist der Mangel, der sich unter 11.) verbirgt, allem Anschein nach ebenfalls aufgefallen, denn sie stellen fest – obwohl sie sich bereits im Kapitel „Fazit“ befinden:
„Im weiteren Verfahren ist sich noch mit dem Thema Sichtbezug, Landschaftsbild und optische Beeinträchtigung des Siedlungsraumes zu befassen. Ebenso ist die Artenschutzprüfung abzuschließen,.....“. Dazu meine folgenden Fragen:

- Frage 12.1: aus welchen Gründen befasst sich das vorliegende Gutachten nicht mit den – nicht ganz unwichtigen! – drei zitierten Themen
 - a.) „Sichtbezug“,
 - b.) „Landschaftsbild“ und
 - c.) „optische Beeinträchtigung des Siedlungsraumes“?
- Frage 12.2: soll zu den genannten drei Themen jeweils ein eigenes Gutachten erstellt werden? Von wem? Bis wann?

13.) Im Vortrag vor dem Plenum am 20. November 2014 wurde eine Tabelle mit Erträgen, Gewinnerwartungen, Renditen usw. gezeigt (die bisher nicht im Internet verfügbar sind!), die etwa zu folgendem Ergebnis führte:

Mit zunehmender Höhe der Anlage steigt die Rendite auf das eingesetzte Kapital auf weit über 10 %. – Das ist eine abenteuerlich hohe Rendite, angesichts der bereits seit Jahren praktizierten Null-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, die immerhin die hoch geschätzten, zehn Jahre laufenden Anleihen der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls auf ein Niveau von 0 % Zinsen gedrückt hat. – Dazu meine Fragen:

- Frage 13.1: gibt es belastbare Quellen (Gesetze, Verordnungen, Gerichtsurteile usw.), aus denen hervorgeht, dass eine Stadt verpflichtet ist, einem Investor für Windenergieanlagen in einer solchen Konzentrationszone eine Anlagenhöhe zuzugestehen, die diesem eine

maximale Rendite erlaubt (hier in diesem Fall also 150 m Höhe)? Dazu wäre sicherlich eine juristische Analyse und Bewertung in Form eines fundierten Gutachtens notwendig. In jedem Falle bitte kurzfristig die entsprechenden Quellenangaben zur Verfügung stellen.

– Frage 13.2: oder reicht es aus, wenn die Stadt dem Investor eine durchschnittliche Rendite (oder eine optimale oder eine angemessene Rendite usw.) ermöglicht?

– Frage 13.3: warum wird in dem vorliegenden Gutachten für die Höhe 50 m und 75 m der Anlagen nicht ebenfalls eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung, bis hin zu einer Renditeberechnung durchgeführt? (Die Berechnung für diese Höhen ist dringend notwendig, um ermessen zu können, wo eventuell die Rendite-Schwelle liegt im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Dazu sollte/müsste die aktuelle Rechtsprechung auf Präzedenzfälle zum Streit über Höhenbegrenzungen durchgesehen werden.)

– Frage 13.4: warum liegen die Annahmen dieser Berechnungen (zum Beispiel über Windgeschwindigkeit, Windhäufigkeit – auch im Vergleich mit anderen Regionen, usw.) sowie der Rechengang und das Rechenmodell nicht öffentlich vor?

– Frage 13.5: wer hat die o.a. genannte Tabelle erstellt? Das beauftragte Gutachter-Büro oder ein externer Gutachter? Und falls letzterer: ein Lobby-Verband der Windenergie?

– Frage 13.6: ist mit diesen Berechnungen nicht die maximale Höhe von 150 m quasi gesetzt? Kann die Stadt eigentlich überhaupt noch über eine geringere Höhe befinden? Denn welcher Investor lässt sich diese hohe Rendite entgehen?

– Frage 13.7: wie groß ist das juristische Risiko, dass die Stadt von einem potentiellen Investor mit dieser Frage vor Gericht gezogen wird?

– Frage 13.8: ist der Stadt vor diesem Hintergrund nicht zu raten, überhaupt keine Höhenbegrenzung vorzunehmen?

– Frage 13.9: wie groß ist das Risiko, dass ein Investor sogar über die Höhe von 150 m hinausgehen kann/wird, weil mit solchen Anlagen aller Voraussicht nach noch höhere Renditen zu erzielen sind?

– Frage 13.10: und dies nicht am Rande des (gemeinsamen) Konzentrationsgebietes, sondern in dessen Zentrum, um alle notwendigen Abstandswerte usw. einzuhalten?

– Frage 13.11: welche Chancen/Risiken sehen die Gutachter in dieser Hinsicht angesichts der in der Entwicklung (und eventuell in erster Erprobung) befindlichen sogenannten Schwachwind-Anlagen? Wie sieht (nach Ansicht der Gutachter) die Entwicklung dieser Anlagen in Deutschland und insbesondere in China aus?

– Frage 13.12: ist eigentlich für die gesamte Konzentrationszone von Meckenheim und Rheinbach insgesamt nur ein Investor vorgesehen (als Generalunternehmer, Generalbetreiber usw.)? Können die Städte eine solche Konstellation vorschreiben?

– Frage 13.13: oder ist vorgesehen, dass jede Stadt für ihre Fläche einen einzigen (oder mehrere) Investor vorschreibt?

– Frage 13.14: oder werden für jede Windenergieanlage nur Einzelinvestoren vorgeschrieben?

– Frage 14.15: können/werden die verschiedenen Anlagen unterschiedliche Höhen haben? Beispielsweise in der Mitte der gemeinsamen Konzentrationszonen die höchsten Anlagen und zum Rande hin kleinere Anlagen?

14.) Eine generelle Frage: warum wird in dem gesamten Gutachten

a.) das Thema "Wirtschaftlichkeit" und

b.) das Thema "Stand der Rechtsprechung zum Thema Konzentrationszonen" in keiner Weise abgehandelt, obwohl auch und gerade diese Themen für die Beratungen im Stadtrat und für die Willensbildung unter den betroffenen Bürgern von allergrößter Bedeutung sind?

15.) Eine weitere generelle Frage: Ist eigentlich ein Investor an das vorliegende Gutachten für die zwei Städte und an die Ergebnisse des Gutachtens gebunden? Oder kann er – im Falle seiner Nicht-Zustimmung zu bestimmten Ergebnissen dieses Gutachtens – eigene

Gutachten gegen das vorliegende städtische Gutachten ins Feld führen? Welches der Gutachten hat das größere Gewicht?

16.) Weitere generelle Fragen:

– Frage 16.1: ist nicht zu erwarten, dass angesichts der vielen erbosten Anwohner von der Meckenheimer "Sonnenseite" und anderer Wohngebiete (bei der Veranstaltung am 20. November 2014) eine weitere Expansion dieses Wohngebiets oder weiterer, vielleicht noch zu erschließender Wohngebiete in Richtung der Konzentrationszone zum Erliegen kommen wird?

– Frage 16.2: gilt diese Befürchtung nicht auch für entsprechende Wohngebiete in Rheinbach, Lüftelberg, Wommersdorf usw.?

– Frage 16.3: bedeutet die Nutzung einer solchen Konzentrationszone durch WEA nicht das Ende einer erfolgreichen Ansiedlungspolitik für junge Familien in Meckenheim, wie sie seit einiger Zeit erfolgreich praktiziert wird? Zumindest in diesen und angrenzenden Wohngebieten?

– Frage 16.4: eine Frage an den juristischen Sachverstand des Sachverständigen Dr. Pauli: was sagt der Verwaltungsrechts – Fachmann Dr. Pauli dazu, dass im Interesse einer (realitätsfernen) bundesweiten energiepolitischen Weichenstellung sowie im Interesse des Profitstrebens von WEA-Investoren die Zukunft blühender Städte und Regionen wie Meckenheim und Rheinbach aufs Spiel gesetzt wird? Gibt es dazu eine aktuelle Rechtsprechung und beispielhafte Fälle?

– Frage 16.5: müssen sich die Städte Meckenheim und Rheinbach und deren Bürger einen solchen Ziel-Konflikt aufdrängen und bieten lassen? Was sagt die Rechtsprechung zu solchen Güterabwägungen?

Fazit von Herrn

Nach einer ersten und auch einer zweiten Lektüre dieses Gutachtens war ich doch erschrocken, wie viele offene und ungeklärte Stellen und Sachthemen in diesem Gutachten noch enthalten sind. – Und ich habe nur die wichtigsten der mir aufgestoßenen Fragen zitiert! – Meines Erachtens ist mit diesem Gutachten zwar ein guter Zwischenbericht vorgelegt worden, aber auch nicht mehr. Von einem Endbericht, der alle notwendigen Fragen gründlich analysiert und bewertet, kann keine Rede sein.

Dieser vorliegende Zwischenbericht kann meines Erachtens daher nicht zur Grundlage für eine endgültige Entscheidung des Stadtrats gemacht werden. Hier muss dringend nachgearbeitet werden.

Einspruch von Herrn und Frau 1

sehr kurzfristig müssen wir uns als Bürger der Region Meckenheim/Rheinbach mit dem besonders wichtigen Thema einer Nutzungsplanänderung zur Errichtung von hochbelastenden Industrieanlagen in unmittelbarer Nähe zu mehreren Wohngebieten der Stadt befassen. Können Sie sich vorstellen, dass einige Mitmenschen dahinter eine gewisse Absicht vermuten?

Aber ‚wir‘ sind ja kampferprobt. Ich erinnere mich ungern an die stark belastende Zeit Ende 2002/Anfang 2003, als wir als Bürgerinitiative auf den massiven Einfluss von Windkraftanlagen auf unsere reizvolle Landschaft hingewiesen haben und damals mit den Fakten die Bevölkerung von Rheinbach und Meckenheim informierten. Wir sind stolz darauf, durch unsere Informationspolitik zu einem bis heute tragfähigen Bebauungsplan beigetragen zu haben.

Es wird nun auch in 2014/2015 wieder unser Ziel sein, die Bevölkerung der Städte Meckenheim und Rheinbach über die einseitige Vorteilsnahme von wenigen Grundbesitzern und Windkraftanlageninvestoren im Verhältnis zu den massiven Beeinträchtigungen und Schädigungen der hier lebenden Menschen zu informieren. Im Folgenden haben wir unsere Anmerkungen und Fragen zu den aus unserer Sicht wichtigsten Problemen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanänderung zusammengefasst.

1. Onshore Windenergieanlagen und Alternativen

Der derzeitige Bebauungsplan weist die Windenergie-Konzentrationsflächen für die Städte Meckenheim – Auf dem Höchst und Rheinbach – Bremeltal aus. Eine für die Entwicklungsingenieure gestellte Herausforderung war hierbei, Landschaftsbild-schonende WEAs zu entwickeln, die bei einer Anlagenhöhe von max. 50m effektiv Strom erzeugen können.

Für uns war und ist nicht das Sankt-Florians-Prinzip entscheidend. Nach eigenen Internetrecherchen sollen sich in unserer Region nur ca. 1.500 Std. pro Jahr Windstrom erzeugen lässt, Offshore und in Küstenregionen bis zu 4.000 Std. Es ist abzusehen, dass Onshore-Anlagen nur noch an guten windhöffigen Standorten mit geringer Belastung für Umwelt und Natur Investoren finden werden, denn die derzeitige Subventionierungspolitik ist nicht mehr lange haltbar.

a) Wodurch fühlte sich die Stadtverwaltung gerade jetzt veranlasst, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern?

b) Laut Energieatlas NRW sind hier nur geringe bis mittlere Windgeschwindigkeiten zu erwarten. Warum sind ausgerechnet die rundum gut einsehbaren Flächen als Windkonzentrationsflächen vorgesehen und nicht höher gelegene Randgebiete der Stadt?

c) Warum wird nicht mehr Werbung für den Ausbau von Photovoltaikanlagen gemacht?

Hier kann ein Privathaushalt den selbst erzeugten Strom sofort verbrauchen, ohne eine Transport-Infrastruktur zu benötigen.

d) Warum legt die Stadt nicht einen größeren Fokus auf Blockheizkraftwerke? Warum ist das Neubaugebiet Meckenheim-Nord nicht grundsätzlich mit dieser sehr effizienten Technik ausgerüstet worden?

e) Es ist die Aussage über eine mögliche Bürgerbeteiligung an den WEAs getroffen worden. Hält die Stadt diese Aussage für seriös? Diese Frage steht vor dem Hintergrund der Investor-Pleiten und dubiosen Angaben, z.B. für Rückbaukosten. Mitgefangen ist mitgegangen.

2. Lärmbelästigung

Ein tropfender Wasserhahn kann zur Verzweiflung führen, dabei erzeugt er kaum messbaren Schall. Im Internet berichtet eine Vielzahl von betroffenen Bürgern über eine permanente Beschallung von einzelnen WEAs, die sich durch einen Windpark

kritisch verstärkt. Jede bisherige Voraussage wurde im Wert übertroffen, denn ‚nur‘ 3 dB lauter entspricht dem Doppelten an Lautstärke! Und der Schall ist nicht konstant, er schwankt in der Frequenz und Intensität. Als Betroffene von der Schallemission der Autobahn A61, ca. 5 km Luftlinie entfernt, wird der Schall eines WEA-Parks noch wesentlich gravierender Einfluss nimmt.

a) Schallqualität und -intensität kann nicht präzise vorausgesagt werden. Sind in den Angaben auch die addierenden übrigen Schallquellen einbezogen worden, wie z.B. die Autobahn?

b) Mit welchem Frequenzspektrum ist bei der hörbaren Schallemission zu rechnen?

c) Welche rechtlichen Mittel hat die Stadtverwaltung, wenn der vorausberechnete Schallpegel über längeren Zeitraum überschritten wird? Ist eine dauerhafte Abschaltung von Anlagen möglich oder ein Rückbau?

d) In den Plänen der Schallemissionsvoraussage sind die Isophonen gleichmäßig ‚rund‘ um die WEAs eingezeichnet. Es fehlt die Voraussage der Veränderung bei unterschiedlichen Windrichtungen und -stärken. Diese sind besonders wichtig, da sich der Schall bei den vorherrschenden Windrichtungen meistens in Richtung der Wohngebiete verstärkt. Diese Voraussagen müssen nachgereicht werden.

e) Neben dem gesundheitsgefährdenden hörbaren Schall wird von der Wissenschaft vermehrt auf den nicht hörbaren Schall, den Infraschall, hingewiesen. Er lässt sich mit keiner baulichen Schutzmaßnahme eliminieren, dringt also durch geschlossene Fenster und Wände und kann sich in einem Raum zu einer verstärkten Resonanz aufschaukeln. Er wird vom Körper, man geht vom Innenohr/Gleichgewichtssinn aus, aufgenommen und kann Schwindel, Übelkeit und Kreislaufbeschwerden hervorrufen (siehe: <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit/lokalzeit-ausduesseldorf/videoinfraschallmachtanwohnerkrank100.html>). Es ist durch Messungen nachgewiesen, dass WEAs Infraschall erzeugen, im Schwerpunkt durch den Schlag, der bei der Luftkompression eines am Turm vorbeischnellenden Flügels erzeugt wird. Je größer der Rotordurchmesser und je massiver die Rotorblätter sind, desto größer ist die Geschwindigkeit der Rotorspitzen und desto stärker ist der Infraschallanteil.

Es werden derzeit Studien hierzu durchgeführt. Auch hier stellt sich die Frage, welche rechtlichen Mittel die Stadtverwaltung hat, wenn der vorausberechnete Infraschallpegel über längeren Zeitraum überschritten wird (dauerhafte Abschaltung, Rückbau)?

f) Werden Entscheidungen aufgrund von Aussagen von WEA-Investoren getroffen oder werden hier seriöse wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse von Betroffenen zu Grunde gelegt?

3. Schattenwurf und Lichtemissionen

Die permanente Bewegung der WEA-Rotoren Blätter führt zu Helligkeitsschwankungen durch die Unterbrechung der Sonnenstrahlen. Bei tiefstehender Sonne, die auf die umliegende Häuser trifft, führen diese

Helligkeitsschwankungen zu massiven visuellen Beeinträchtigungen für die Anwohner. In den „Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Emissionen von Windenergieanlagen“ des Arbeitskreises Lichtemissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz festgelegte Wert von 30 Std./Jahr und 30 min. pro Tag als hinzunehmende Beeinträchtigung ist nur ein theoretischer Wert. Betroffene können nur eine Komplettabschattung der Fenster vornehmen, um den periodischen Helligkeitsschwankungen zu entgehen.

a) Es dürfen keine Schattenwurf-Effekte in den Häusern der angrenzenden Wohnbebauung auftreten. Eine Abschattung dieser großen WEAs ist mit einer langen Nachlaufdauer verbunden und daher oft wirkungslos. Kann die Planung eine einhundertprozentige Schattenwurf-freie Zone sicherstellen?

b) Meckenheim und Rheinbach liegen in der Einfugschneise für einige Flugrouten des Köln/Bonner-Flughafens. Es wird eine rote Sicherheitsbefeuerung gefordert werden.

Grundsätzlich ist sie ab 100 m Anlagenhöhe vorgeschrieben (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen). Abends und nachts sind die WEAs also nicht nur zu hören, sondern auch durch das Dauerblinklicht zu sehen. Das Blinklicht ist nicht konstant rhythmisch, sondern wird teilweise auch noch von den Rotorblättern unterbrochen. Es entsteht eine große Unruhe in dem Sichtfeld der Anlagen. Hinzu kommt, dass die rot blinkenden Positionslichter bei Nebel mit einem Lichtkranz versehen sind und dadurch optisch verstärkt werden. Wie kann bei der Planung berücksichtigt werden, dass keine Positionsbeleuchtung erforderlich ist?

4. Eiswurf

Gehen wir einmal davon aus, dass die Spazierwege in den Naherholungsgebieten „Auf dem Höchst“ und „Bremeltal“ an einem Wintertag mit Frost und leichtem Nebel von Spaziergängern genutzt werden. Es wäre tragisch, wenn sie dann von Eiskristallen mit hoher Geschwindigkeit getroffen würden. Die Vereisung der Rotorblattspitzen wird zwar durch eine Beheizung dieser Flächen versucht zu unterbinden, aber ausschließen kann das niemand. Bis die Anlage abgeschaltet ist und keine Gefahr mehr von ihr ausgeht, dauert es einige Zeit.

a) Wie kann bei der Planung berücksichtigt werden, dass die Spazierwege in diesem Gebiet im Winter gesperrt werden, um einen Personenschaden abzuwenden?

5. Artenschutz

Seit mehr als 30 Jahren können wir in jedem Jahr den Zug der Kraniche und Wildgänse beobachten. Sie ziehen fast exakt über das ausgewiesene Windenergie-Nutzungsgebiet. Oft haben wir beobachten können, dass die Vögel im Tiefflug das rekultivierte Gebiet der Flerzheimer Kiesgruben als Nachtquartier angefliegen haben. Dabei besteht die große Gefahr, dass ein Kranichschwarm in den Rotorbereich der WEAs fliegt. Im Internet gibt es Bilder über einen Kranichschlag, der Vogel wurde quasi halbiert (<http://www.gegenwind-vogelsberg.de/kranich-stirbt-durch-rotorblatteiner-wka-in-helpershain/>).

Wie kann bei der Planung berücksichtigt werden, dass die Flugroute dieser Zugvögel ungestört bleibt?

Und Fledermäuse gibt es doch. Gerne lade ich verantwortlichen Gutachter in den Monaten von Frühjahr bis zum Herbst ein, das abendliche Ereignis der Futtersuche der Fledermäuse zu beobachten. Hier also die Bitte, diese Tiere zu berücksichtigen.

6. Landschaftsschutz und Schutz des menschlichen Lebensraumes

Die Landschaftsgebiete ‚Auf dem Höchst‘ und ‚Bremeltal‘ sind ein schönes Naherholungsgebiet für die Menschen aus der Region. Das Gebiet ist gut einzusehen von den Bewohnern in Meckenheim, Rheinbach, den Vororten Lüftelberg, Flerzheim, Ramershoven, Wormersdorf, Erzdorf und Altendorf. Beide Städte werben mit dem Anspruch, ihren Bürgern eine hohe Lebensqualität zu sichern.

a) Mit welchem Recht wollen die Städte zukünftig diesen Anspruch erfüllen, wenn sie alle vorher genannten Beeinträchtigungen billigend in Kauf nehmen?

b) Die derzeit vorgestellten Bilder mit in die Landschaft montierten WEAs sind aus unserer Sicht vorsätzlich irreführend. Wie kann eine Planungsgruppe und auch die Leitung der Stadtverwaltung es zulassen, dass diese Bilder veröffentlicht wurden? Dadurch ist ein Vertrauensbruch entstanden. Eine Vertuschung dieser riesigen Industrieanlagen kann keine Basis für ein zielführendes Miteinander in dieser Angelegenheit sein. Der Hersteller dieser Bilder sollte sich schämen, der Meinung zu sein, seine Mitmenschen so hinter das Licht führen zu können. Um sich aus allen Ortsteilen ein eigenes Bild über die Auswirkung der geplanten WEAs auf das Landschaftsbild machen zu können, fordern wir die Erstellung eines 3D-Modells für das gesamte Gebiet, auch für die scheinbar entfernten Stadtgebiete. Beispiel: http://kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/presse/2014/entries/3-DWindkraftanlagen.php.

7. Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden bei jedem WEA-Bauvorhaben positiv dargestellt. Ein Grund dafür sind die hohen Subventionen, die wir alle durch die EEG Umlage bezahlen müssen. Also handeln hier Investoren mit ‚unserem‘ Geld. Nachweislich erwirtschaftet eine Onshore-WEA in ihrem Lebenszyklus nicht die bei der Erstellung erforderliche Energie. Die Energiebilanz ist also negativ. Anders bei den Offshore- und küstennahen WEAs. Diese können auch als Strom-Grundlast-Generatoren genutzt werden. WEAs im Landesinnern sind nur unterstützende Stromgeneratoren. Die Stromerzeugung ist zu unsicher, der Wind ist nicht stetig genug. Das Betreiben von Onshore-WEAs hat weiterhin zur Folge, dass konventionelle Atom-, Kohle- und Gas-Kraftwerke als Absicherung gegen Blackouts immer ‚befeuert‘ werden müssen. Es wird also kein CO₂ eingespart. Und zu guter Letzt, wenn dann der Wind ausreichend weht, kann schnell zu viel Strom im Netz sein. Dieser wird dann billig an unsere Nachbarländer verkauft.

Bitte beantworten Sie uns die abschließenden Fragen:

- Wer ersetzt den Wertverlust des mühsam erarbeiteten Grundbesitzes?
Es ist unsere Altersversorgung!
- Inwiefern hat die Verwaltung alles unternommen, den Klimaschutz durch

andere Varianten der optimalen Energienutzung bzw. -gewinnung voran zu treiben, z.B. durch Wärmedämmung, Photovoltaik, Sonnenkollektoren, Blockheizkraftwerke usw.

Wie soll ich meinen Kindern und Enkelkindern erklären, warum wir diese massiven Belastungen auf uns nehmen sollen, um

- wenigen Grundbesitzern eine beachtliche Pacht zu sichern,
- Planern und Errichtern von WEAs ein gutes Einkommen zu sichern,
- reichen Investoren eine zweistellige Rendite zu sichern durch die EEG Förderung,
- regional keinen einzigen neuen Arbeitsplatz zu schaffen?

Die bestehenden Bebauungspläne haben uns über 10 Jahre vor Fehlinvestitionen bewahrt. Warum müssen sie jetzt neu gestaltet werden. Die Probleme sind die gleichen wie vor 10 Jahren, nur mit der Freigabe der Höhen werden Investoren angezogen wie Motten vom Licht.

Fazit von Herrn und Frau

Es würde unseren gewählten Bürgervertretern gut zu Gesicht stehen, die Bürger bei der Entscheidung gegen den blinden Aktionismus der Landesregierung NRW für dem Ausbau der Binnenland-Windenergienutzung in unserer Region zu unterstützen. Wir brauchen diese Windenergieanlagen hier nicht!

Die zuvor genannten Themen, Fragen, Anregungen und Kritik sprechen uns aus der Seele und wurden daher von uns übernommen.

Nun möchten wir abschließend noch ein paar persönliche Fragen stellen:

- 1.) Solche Großprojekte werden immer erst angestoßen, wenn jemand ein wirtschaftliches Interesse daran hat. Wer profitiert von diesen Investitionen? Einzelne Bürger von Meckenheim; die Stadt Meckenheim; die Investoren ???
- 2.) Wem gehören die Grundstücke auf denen die WEA's gebaut werden sollen? Sind die Grundstücke schon frühzeitig angekauft worden, mit der Absicht diese später teuer wieder zu verkaufen?
- 3.) Kann ausgeschlossen werden, dass die verantwortlichen Planer und Entscheidungsträger der Stadt Meckenheim einen wirtschaftlichen Vorteil durch die WEA haben?!
- 4.) Kann wirklich durch ein Fachgutachten sichergestellt werden, dass für meine Familie und vor allem meine Kinder keinerlei gesundheitliche Nachteile oder gar Schäden durch den Bau von WEA entstehen können? Gibt es dazu wissenschaftliche Langzeitstudien und wenn ja, welche und wo können diese eingesehen werden?
- 5.) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Bürgerinformationveranstaltung am 20.11.2014 in Meckenheim gestaltet und warum wurden die allgemeinen Fragen nicht in dem Plenum diskutiert. Mit welchem Recht wurden die Fragen der Bürger nicht im Plenum angenommen.

- 6.) Wurden Konzentrationsflächen in anderen Randbereichen der Stadt Meckenheim überprüft? Wenn ja, wo finde ich diese Gutachten, damit ich diese vergleichen kann?
- 7.) Warum wird ein funktionierender Bebauungsplan geändert? Dazu muss jemand ein wirtschaftliches Interesse haben! Wer hat den Anstoß dazu gegeben?

Unser Fazit:

Die bisherigen Informationen, die durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden, sind mehr als unzureichend und beantworten nur wenige Fragen.

Die Aufstellung des Gutachtens erscheint uns voreilig, unzureichend und nicht durchdacht.

Ebenfalls sind wir über die Tatsache erschüttert, dass für ein solch komplexes Thema, einem nur so wenig Zeit gegeben wird, um sich selbst zu informieren und eine Stellungnahme an Sie zu schicken.

Wir sind mit unserer Familie im Januar 2014 in Lüftelberg in unser neues Haus eingezogen. Wenn wir damals schon über diese Thematik informiert gewesen wären, hätten meine Frau und ich bestimmt nicht in ein Haus mit zukünftigem Blick auf WEA's investiert.

Bitte teilen Sie mir Ihre Antwort und Stellungnahme schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüßen

Meckenheim den 03.12.2014

„Auf dem Höchste“ - Bebauungsplan Meckenheim

Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Stellungnahme zum Bebauungsgebiet „Auf dem Höchste“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner vom Siebenswinkel habe ich mich auf Ihren beiden Bürgerinformationsveranstaltungen nun ausgiebig informiert und möchte ihnen mitteilen, dass ich gegen die Bebauung von „Auf dem Höchste“ mit Windenergieanlagen bin.

Der erste Bebauungsplan zeigt, dass die Windenergieanlagen zu viel Schall und Schatten erzeugen und die erlaubten Richtwerte im Wohngebiet deutlich überstiegen werden. Selbst die angepasste Windparkkonfigurationen (Varianten) können voraussichtlich die Schallimmissionsrichtwerte bei Nacht nicht einhalten. Bei vielen Sonnenstunden könnten die gesetzlichen Grenzwerte des Schattenwurfs auch überschritten werden. Um alle vorgeschriebenen Richtwerte einzuhalten, würde bei einer Überschreitung die WEA abgeschaltet.

Bei der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass eine Flächeneinschränkung auf Grund artenschutzrechtlicher Spezifika nicht vorliegt. Sollte aber die Fledermaus zur Brutzeit verstärkt unterwegs sein, würden die Anlagen für diesen Zeitraum ebenfalls abgeschaltet. Auch bei Umwelteinflüssen wie Sturm, Windstille, Frost und Eis steht die Windenergieanlage still und erzeugt kein Strom.

Wenn die WEA andauernd abgeschaltet werden muss, stelle ich die Wirtschaftlichkeit am Standort „Auf dem Höchste“ sehr in Frage. Es käme ständig zu Streitigkeiten zwischen verärgerten Anwohnern, den Investoren der WEA und der Stadt Meckenheim. Die äußerst geringe Rentabilität der Anlage steht daher in keinem Verhältnis zu den Auseinandersetzungen, die auf die Stadt zu kommen wird. Um aktiv Klimaschutz zu betreiben, sollten die Investitionen durch die Stadt Meckenheim daher lieber in öffentliche Gebäude fließen, um die Ausgaben durch ständig steigende Energiekosten zu senken. Daher bin ich der Meinung, dass wir unsere schöne Landschaft vor Meckenheim zum Wohle der Bürger und der Stadt nicht verunstalten sollten, sondern so prachtvoll beibehalten wie sie ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 26 der Anlage 2**

Datum: 04.12.2014 08:49:53 Uhr
Planverfahren: Auf dem Höchst
Beteiligungszeitraum: 05.11.2014 - 04.12.2014
Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1)

Stellungnahme von: -
Abgabedatum: 03.12.2014 22:19:51 Uhr
Adresse: An der Villa Schmitz
53340 Meckenheim

E-Mail:
Stellungnahme: Als vom Bauvorhaben betroffene Anwohner, wohnhaft „An der Villa Schmitz“ in Meckenheim, möchten wir heute dazu Stellung nehmen:

Sich für den Umweltschutz einzusetzen und dem Klimawandel entgegenzuwirken, liegt sehr in unserem Interesse. Diesbezüglich sehen wir in Windkraftträdern einen bedeutsamen Vorteil, da sie keinen Brennstoff benötigen bzw. keinen Atommüll erzeugen. Jedoch steht dieser Vorteil unserer Meinung nach nicht im Verhältnis zu den zahlreichen Nachteilen von Windkraftträdern:

1. Der sog. Infraschall, der in einem Umkreis von mindestens 2 km wirken soll, kann laut Studie des Bundesumweltamtes Müdigkeit, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche, Schwindel u.v.m. beim Menschen hervorrufen. Unser Haus wird laut Ihrer aktuellen Pläne im Abstand von ca. 1,7 km zum ersten Windkraft stehen, was uns große Sorgen um die Gesundheit insbesondere unserer Kinder bereitet.

2. Ein großer Teil der Apfelplantagen, die unsere Region auszeichnen, muss weichen.

3. Windkraftträder verursachen Tiersterben und zerstören Lebensräume.

4. Windkraftträder sind in windstillen Zeiten nutzlos, da sie über keine Speicher verfügen.

5. Besonders durch Punkt 1 befürchten wir eine Entwertung unserer Immobilie, die sich im Familienbesitz befindet.

Meckenheim, den 03.12.2014

Flerzheimer Str.
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 117 a „Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Spilles,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir auf diesem Weg unsere Verärgerung über die Art und Weise zum Ausdruck bringen, wie in der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 jede Äußerung einzelner Bürger im ganzen Plenum verhindert wurde, trotz intensiver Nachfragen wurden die Beiträge einzelner Bürger vor der gesamten Versammlung nicht zugelassen. Dies empfinden wir als eine unzulässige und manipulative Behandlung, die hoffentlich in Zukunft keine Wiederholung findet.

Seit über 30 Jahren leben wir sehr gerne in der Nähe von Meckenheim, im schönen Lüftelberg. Doch seit über 10 Jahren werden wir „bedroht“ von dem Bau von Windkraftanlagen, gegen die wir uns, wie Sie sicher wissen, vor zehn Jahren erfolgreich wehren konnten.

Die Argumente gegen das Errichten von Windkraftanlagen in unserer Gegend haben sich nicht geändert, damals wie heute erschreckt uns die weitere und sehr tiefgreifende Zerstörung unserer Kultur- und Erholungslandschaft, gerade Meckenheim stellt doch seinen Erholungswert und seine Lage im Grünen besonders heraus.

Circa 70.000 Menschen leben im Meckenheim-Rheinbacher Raum mit all den anliegenden Dörfern. Den Anwohnern wie den Erholungssuchenden aus dem Köln-Bonner Raum wird durch den Bau der WEAs diese Landschaft zerstört, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wie Sie zu Beginn der Veranstaltung am 20. November 14 sinngemäß sagten.

Meckenheim ist kein optimaler Standort für Windkraftanlagen auf Grund der Tallage mit der geringen Anzahl von Windstunden. Volkswirtschaftliches Vermögen wird vernichtet für eine suboptimale Lösung. Vor 10 Jahren war schon vorauszusehen, dass durch die hohen Fördermaßnahmen die Strompreise extrem steigen werden. Diese unsere Aussage hat sich inzwischen, wie jedermann weiß, bewahrheitet. Die Stromkosten steigen weiter, und gewisse Bevölkerungsschichten können sich Strom nicht mehr leisten, dies ist höchst unsozial. Ebenso das produzierende Gewerbe, Klein- und Mittelbetriebe, leiden unter diesen Kostensteigerungen und müssen Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen.

Aus diesen Gründen empfinden wir den Betrieb von WEAs in Bereichen mit weniger Wind wie in Meckenheim als volkswirtschaftlich schädlich.

Die pauschale Gesetzgebung, überall Windkraftanlagen bauen zu müssen, ist gesamtwirtschaftlich ineffektiv und muss viel differenzierter betrachtet werden, hier sind Gesetzesänderungen erforderlich. Die Stadt Meckenheim sollte sich davor hüten, diesen Weg nur aus wirtschaftlichen Gründen mitzugehen, da eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in Europa nicht erfolgt, sondern nur verlagert wird, unsere EU-Partner haben dadurch die Möglichkeit mehr CO₂ zu produzieren (was sehr eingehend im Schreiben von Herrn Dr. Alfred Richmann vom 3.12.14 an die Stadt Meckenheim erläutert wird).

Das Gutachten, das uns am 20.November 2014 vorgestellt wurde, erscheint uns in vielen Punkten nicht den Tatsachen zu entsprechen; was z. B. den Flug von Kranichen und Wildgänsen angeht, erfreuen wir uns seit Jahren im Herbst und Frühjahr an sehr vielen Tagen an den durchziehenden Vogelschwärmen, an ihren lauten Rufen und der V-Formation.

Desweiteren bitten wir darum, eine detaillierte Ausarbeitung über mögliche gesundheitliche Schäden zu veranlassen, die durch den Infraschall der Windkraftanlagen, besonders bei herzkranken Menschen, entstehen.

Hier verweisen wir auf das Schreiben von Herrn [Name] vom 3.12.2014 an die Stadt Meckenheim, der in ausführlicher Weise Sie bittet, die vielen Fragen, die das Gutachten aufwirft, zu klären, wir schließen uns seiner Bitte an.

Die beste Reduktion von CO₂-Gasen ist nicht der Einsatz von erneuerbaren Energien mit den damit verbundenen gesundheitlichen und finanziellen Belastungen der Menschen, sondern die Vermeidung von Energieverbrauch, und zwar durch den verstärkten Einsatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien wie LED-Lampen. Der Einsatz dieser Technologie hat in unserem Unternehmen den Verbrauch an Energie für Beleuchtung auf 30% der bisherigen Größenordnung reduziert.

Für die Berücksichtigung der Anmerkungen und Beantwortung der Fragen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Eingegangen:
Der Bürgermeister

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 28 der Anlage 2

04. DEZ. 2014

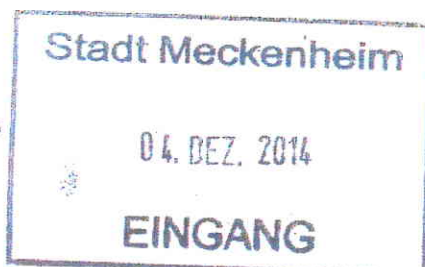
Lüfthildisgäßchen ...
53340 Meckenheim

Stadt

Meckenheim

Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



03.12.2014

**Bedenken und Anregungen zu den Neuaufstellungen der interkommunalen
Bebauungspläne**

Nr. 177 a, 'Auf dem Höchst' - Meckenheim

Nr. 65, 'Bremeltal' - Rheinbach

Nachtrag zu den Bürgerinformationsveranstaltungen:

Rheinbach vom 18. November 2014

Meckenheim vom 20. November 2014

Sehr geehrter Herr Spilles,

sehr kurzfristig müssen wir uns als Bürger der Region Meckenheim/Rheinbach mit dem besonders wichtigen Thema einer Nutzungsplanänderung zur Errichtung von hochbelastenden Industrieanlagen in unmittelbarer Nähe zu mehreren Wohngebieten der Stadt befassen. Können Sie sich vorstellen, dass einige Mitmenschen dahinter eine gewisse Absicht vermuten?

Aber 'wir' sind ja kampferprobt. Ich erinnere mich ungern an die stark belastende Zeit Ende 2002/Anfang 2003, als wir als Bürgerinitiative auf den massiven Einfluss von Windkraftanlagen auf unsere reizvolle Landschaft hingewiesen haben und damals mit den Fakten die Bevölkerung von Rheinbach und Meckenheim informierten.

Wir sind stolz darauf, durch unsere Informationspolitik zu einem bis heute tragfähigen Bebauungsplan beigetragen zu haben.

Es wird nun auch in 2014/2015 wieder unser Ziel sein, die Bevölkerung der Städte Meckenheim und Rheinbach über die einseitige Vorteilsnahme von wenigen Grundbesitzern und Windkraftanlageninvestoren im Verhältnis zu den massiven Beeinträchtigungen und Schädigungen der hier lebenden Menschen zu informieren.

Im Folgenden haben wir unsere Anmerkungen und Fragen zu den aus unserer Sicht wichtigsten Problemen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanänderung zusammengefasst.

1. Onshore Windenergieanlagen und Alternativen

Der derzeitige Bebauungsplan weist die Windenergie-Konzentrationsflächen für die Städte Meckenheim – Auf dem Höchst und Rheinbach – Bremeltal aus. Eine für die Entwicklungsingenieure gestellte Herausforderung war hierbei, landschaftsbild-schonende WEAs zu entwickeln, die bei einer Anlagenhöhe von max. 50m effektiv Strom erzeugen können.

Für uns war und ist nicht das Sankt-Florians-Prinzip entscheidend. Nach eigenen Internetrecherchen sollen sich in unserer Region nur ca. 1.500 Std. pro Jahr Windstrom erzeugen lässt, Offshore und in Küstenregionen bis zu 4.000 Std. Es ist abzusehen, dass Onshore-Anlagen nur noch an guten windhöffigen Standorten mit geringer Belastung für Umwelt und Natur Investoren finden werden, denn die derzeitige Subventionierungspolitik ist nicht mehr lange haltbar.

- a) Wodurch fühlte sich die Stadtverwaltung gerade jetzt veranlasst, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern?
- b) Laut Energieatlas NRW sind hier nur geringe bis mittlere Windgeschwindigkeiten zu erwarten. Warum sind ausgerechnet die rundum gut einsehbaren Flächen als Windkonzentrationsflächen vorgesehen und nicht höher gelegene Randgebiete der Stadt?
- c) Warum wird nicht mehr Werbung für den Ausbau von Photovoltaikanlagen gemacht? Hier kann ein Privathaushalt den selbst erzeugten Strom sofort verbrauchen, ohne eine Transport-Infrastruktur zu benötigen.
- d) Warum legt die Stadt nicht einen größeren Fokus auf Blockheizkraftwerke? Warum ist das Neubaugebiet Meckenheim-Nord nicht grundsätzlich mit dieser sehr effizienten Technik ausgerüstet worden?
- e) Es ist die Aussage über eine mögliche Bürgerbeteiligung an den WEAs getroffen worden. Hält die Stadt diese Aussage für seriös? Diese Frage steht vor dem Hintergrund der Investor-Pleiten und dubiosen Angaben, z.B. für Rückbaukosten. Mitgefangen ist mitgegangen.

2. Lärmbelästigung

Ein tropfender Wasserhahn kann zur Verzweiflung führen, dabei erzeugt er kaum messbaren Schall. Im Internet berichtet eine Vielzahl von betroffenen Bürgern über eine permanente Beschallung von einzelnen WEAs, die sich durch einen Windpark kritisch verstärkt. Jede bisherige Voraussage wurde im Wert übertroffen, denn „nur“ 3 dB lauter entspricht dem Doppelten an Lautstärke! Und der Schall ist nicht konstant, er schwankt in der Frequenz und Intensität. Als Betroffene von der Schallemission der Autobahn A61, ca. 5 km Luftlinie entfernt, wird der Schall eines WEA-Parks noch wesentlich gravierender Einfluss nehmen.

- a) Schallqualität und -intensität kann nicht präzise vorausgesagt werden. Sind in den Angaben auch die addierenden übrigen Schallquellen einbezogen worden, wie z.B. die Autobahn?
- b) Mit welchem Frequenzspektrum ist bei der hörbaren Schallemission zu rechnen?
- c) Welche rechtlichen Mittel hat die Stadtverwaltung, wenn der vorausberechnete Schallpegel über längeren Zeitraum überschritten wird? Ist eine dauerhafte Abschaltung von Anlagen möglich oder ein Rückbau?
- d) In den Plänen der Schallemissionsvoraussage sind die Isophonen gleichmäßig „rund“ um die WEAs eingezeichnet. Es fehlt die Voraussage der Veränderung bei unterschiedlichen Windrichtungen und -stärken. Diese sind besonders wichtig, da sich der Schall bei den vorherrschenden Windrichtungen meistens in Richtung der Wohngebiete verstärkt. Diese Voraussagen müssen nachgereicht werden.
- e) Neben dem gesundheitsgefährdenden hörbaren Schall wird von der Wissenschaft vermehrt auf den nicht hörbaren Schall, den Infraschall, hingewiesen. Er lässt sich mit keiner baulichen Schutzmaßnahme eliminieren, dringt also durch geschlossene Fenster und Wände und kann sich in einem Raum zu einer verstärkten Resonanz aufschaukeln. Er wird vom Körper, man geht vom Innenohr/Gleichgewichtssinn aus, aufgenommen und kann Schwindel, Übelkeit und Kreislaufbeschwerden hervorrufen (siehe: <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit/lokalzeit-aus-duesseldorf/videoinfraschallmachtanwohnerkrank100.html>). Es ist durch Messungen nachgewiesen, dass WEAs Infraschall erzeugen, im Schwerpunkt durch den Schlag,

der bei der Luftkompression eines am Turm vorbeischnellenden Flügels erzeugt wird. Je größer der Rotordurchmesser und je massiver die Rotorblätter sind, desto größer ist die Geschwindigkeit der Rotorspitzen und desto stärker ist der Infraschallanteil. Es werden derzeit Studien hierzu durchgeführt. Auch hier stellt sich die Frage, welche rechtlichen Mittel die Stadtverwaltung hat, wenn der vorausberechnete Infraschallpegel über längeren Zeitraum überschritten wird (dauerhafte Abschaltung, Rückbau)?

- f) Werden Entscheidungen aufgrund von Aussagen von WEA-Investoren getroffen oder werden hier seriöse wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse von Betroffenen zu Grunde gelegt?

3. Schattenwurf und Lichtemissionen

Die permanente Bewegung der WEA-Rotorenblätter führt zu Helligkeitsschwankungen durch die Unterbrechung der Sonnenstrahlen. Bei tiefstehender Sonne, die auf die umliegende Häuser trifft, führen diese Helligkeitsschwankungen zu massiven visuellen Beeinträchtigungen für die Anwohner. In den „Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Emissionen von Windenergieanlagen“ des Arbeitskreises Lichtemissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz festgelegte Wert von 30 Std./Jahr und 30 min. pro Tag als hinzunehmende Beeinträchtigung ist nur ein theoretischer Wert. Betroffene können nur eine Komplettabschattung der Fenster vornehmen, um den periodischen Helligkeitsschwankungen zu entgehen.

- a) Es dürfen keine Schattenwurf-Effekte in den Häusern der angrenzenden Wohnbebauung auftreten. Eine Abschaltung dieser großen WEAs ist mit einer langen Nachlaufdauer verbunden und daher oft wirkungslos. Kann die Planung eine einhundertprozentige Schattenwurf-freie Zone sicherstellen?
- b) Meckenheim und Rheinbach liegen in der Einfugschneise für einige Flugrouten des Köln/Bonner-Flughafens. Es wird eine rote Sicherheitsbefeuerung gefordert werden. Grundsätzlich ist sie ab 100 m Anlagenhöhe vorgeschrieben (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen). Abends und nachts sind die WEAs also nicht nur zu hören, sondern auch durch das Dauerblinklicht zu sehen. Das Blinklicht ist nicht konstant rhythmisch, sondern wird teilweise auch noch von den Rotorblättern unterbrochen. Es entsteht eine große Unruhe in dem Sichtfeld der Anlagen. Hinzu kommt, dass die rot blinkenden Positionslichter bei Nebel mit einem Lichtkranz versehen sind und dadurch optisch verstärkt werden. Wie kann bei der Planung berücksichtigt werden, dass keine Positionsbeleuchtung erforderlich ist?

4. Eiswurf

Gehen wir einmal davon aus, dass die Spazierwege in den Naherholungsgebieten „Auf dem Höchst“ und „Bremeltal“ an einem Wintertag mit Frost und leichtem Nebel von Spaziergängern genutzt werden. Es wäre tragisch, wenn sie dann von Eiskristallen mit hoher Geschwindigkeit getroffen würden. Die Vereisung der Rotorblattspitzen wird zwar durch eine Beheizung dieser Flächen versucht zu unterbinden, aber ausschließen kann das niemand. Bis die Anlage abgeschaltet ist und keine Gefahr mehr von ihr ausgeht, dauert es einige Zeit.

- a) Wie kann bei der Planung berücksichtigt werden, dass die Spazierwege in diesem Gebiet im Winter gesperrt werden, um einen Personenschaden abzuwenden?

5. Artenschutz

Seit mehr als 30 Jahren können wir in jedem Jahr den Zug der Kraniche und Wildgänse beobachten. Sie ziehen fast exakt über das ausgewiesene Windenergie-Nutzungsgebiet. Oft haben wir beobachten können, dass die Vögel im Tiefflug das rekultivierte Gebiet der Flerzheimer Kiesgruben als Nachtquartier angefliegen haben. Dabei besteht die große Gefahr, dass ein Kranichschwarm in den Rotorbereich der WEAs fliegt. Im Internet gibt es Bilder über einen Kranichschlag, der Vogel wurde quasi halbiert (<http://www.gegenwind-vogelsberg.de/kranich-stirbt-durch-rotorblatt-einer-wka-in-helpershain/>).

Wie kann bei der Planung berücksichtigt werden, dass die Flugrute dieser Zugvögel ungestört bleibt?

Und Fledermäuse gibt es doch. Gerne lade ich verantwortlichen Gutachter in den Monaten von Frühjahr bis zum Herbst ein, das abendliche Ereignis der Futtersuche der Fledermäuse zu beobachten. Hier also die Bitte, diese Tiere zu berücksichtigen.

6. Landschaftsschutz und Schutz des menschlichen Lebensraumes

Die Landschaftsgebiete ‚Auf dem Höchst‘ und ‚Bremeltal‘ sind ein schönes Naherholungsgebiet für die Menschen aus der Region. Das Gebiet ist gut einzusehen von den Bewohnern in Meckenheim, Rheinbach, den Vororten Lüftelberg, Flerzheim, Ramershoven, Wormersdorf, Ersdorf und Altendorf. Beide Städte werben mit dem Anspruch, ihren Bürgern eine hohe Lebensqualität zu sichern.

- a) Mit welchem Recht wollen die Städte zukünftig diesen Anspruch erfüllen, wenn sie alle vorher genannten Beeinträchtigungen billigend in Kauf nehmen?
- b) Die derzeit vorgestellten Bilder mit in die Landschaft montierten WEAs sind aus unserer Sicht vorsätzlich irreführend. Wie kann eine Planungsgruppe und auch die Leitung der Stadtverwaltung es zulassen, dass diese Bilder veröffentlicht wurden? Dadurch ist ein Vertrauensbruch entstanden. Eine Vertuschung dieser riesigen Industrieanlagen kann keine Basis für ein zielführendes Miteinander in dieser Angelegenheit sein. Der Hersteller dieser Bilder sollte sich schämen, der Meinung zu sein, seine Mitmenschen so hinter das Licht führen zu können. Um sich aus allen Ortsteilen ein eigenes Bild über die Auswirkung der geplanten WEAs auf das Landschaftsbild machen zu können, fordern wir die Erstellung eines 3D-Modells für das gesamte Gebiet, auch für die scheinbar entfernten Stadtgebiete. Beispiel: http://kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/presse/2014/entries/3-D-Windkraftanlagen.php.

7. Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden bei jedem WEA-Bauvorhaben positiv dargestellt. Ein Grund dafür sind die hohen Subventionen, die wir alle durch die EEG-Umlage bezahlen müssen. Also handeln hier Investoren mit ‚unserem‘ Geld. Nachweislich erwirtschaftet eine Onshore-WEA in ihrem Lebenszyklus nicht die bei der Erstellung erforderliche Energie. Die Energiebilanz ist also negativ. Anders bei den Offshore- und küstennahen WEAs. Diese können auch als Strom-Grundlast-Generatoren genutzt werden. WEAs im Landesinnern sind nur unterstützende Stromgeneratoren. Die Stromerzeugung ist zu unsicher, der Wind ist nicht stetig genug. Das Betreiben von Onshore-WEAs hat weiterhin zur Folge, dass konventionelle Atom-, Kohle- und Gas-Kraftwerke als Absicherung gegen Blackouts immer ‚befeuert‘ werden müssen. Es wird also kein CO₂ eingespart. Und zu guter Letzt, wenn dann der Wind ausreichend weht, kann schnell zu viel Strom im Netz sein. Dieser wird dann billig an unsere Nachbarländer verkauft.

Bitte beantworten Sie uns die abschließenden Fragen:

- Wer ersetzt den Wertverlust des mühsam erarbeiteten Grundbesitzes?
Es ist unsere Altersversorgung!
- Inwiefern hat die Verwaltung alles unternommen, den Klimaschutz durch andere Varianten der optimalen Energienutzung bzw. -gewinnung voran zu treiben, z.B. durch Wärmedämmung, Photovoltaik, Sonnenkollektoren, Blockheizkraftwerke usw.

Wie soll ich meinen Kindern und Enkelkindern erklären, warum wir diese massiven Belastungen auf uns nehmen sollen, um

- wenigen Grundbesitzern eine beachtliche Pacht zu sichern,
- Planern und Errichtern von WEAs ein gutes Einkommen zu sichern,
- reichen Investoren eine zweistellige Rendite zu sichern durch die EEG-Förderung,
- regional keinen einzigen neuen Arbeitsplatz zu schaffen?

Die bestehenden Bebauungspläne haben uns über 10 Jahre vor Fehlinvestitionen bewahrt. Warum müssen sie jetzt neu gestaltet werden. Die Probleme sind die gleichen wie vor 10 Jahren, nur mit der Freigabe der Höhen werden Investoren angezogen wie Motten vom Licht.

Fazit:

Es würde unseren gewählten Bürgervertretern gut zu Gesicht stehen, die Bürger bei der Entscheidung gegen den blinden Aktionismus der Landesregierung NRW für den Ausbau der Binnenland-Windenergienutzung in unserer Region zu unterstützen.

Wir brauchen diese Windenergieanlagen hier nicht!

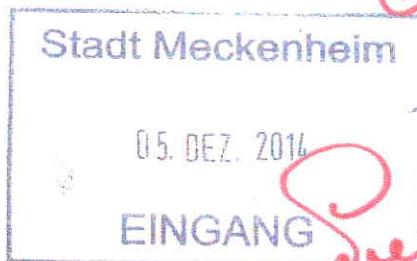
Bitte beantworten bzw. kommentieren Sie alle Fragen und Anmerkungen.

Wir stehen für einen Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 29 der Anlage 2

Lüfthildisgäßchen 53340 Meckenheim
Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



03.12.2014

Betr.: Bebauungsplan 117 a „Auf dem Höchst“ in Meckenheim
Bebauungsplan 65 „Bremetal“ in Rheinbach

Bezug: Bürger-Informationsveranstaltung vom 20.11.2014

Hier: Einspruch gegen die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

wir haben aus der Presse den Termin für die Versammlung entnommen, wobei hier auf den Sinn der Veranstaltung hingewiesen wurde, nämlich eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen.

Da sehr viele Bewohner von den verschiedensten Baugebieten und Ortschaften von der möglichen Errichtung der Windkraftanlagen betroffen sein werden, erlauben wir uns hier einige Fragen zu stellen, die bisher nicht oder nur teilweise beantwortet wurden.

1. Verunstaltung des letzten Zipfels der niederrheinischen Tiefebene

Bisher wohnen wir in einem von der Natur wunderbar ausgeprägten Teils in NRW, dem Übergang der Tiefebene in die Voreifel – Eifel; Von den Flanken aus Wormersdorf und Lüftelberg hat man eine fantastische Perspektive durch die Ebene bis zur Erhebung von Ville bzw. Voreifel.

Windräder mit einer Höhe von 150 m übersteigen nicht nur alle Bauwerke, sie übersteigen auch deutlich die Silhouette von Voreifel und Ville.

- Warum soll also der bestehende und gültige Bebauungsplan geändert werden ?

i, Lüfthildisgäßchen 53340 Meckenheim

- Was soll eine Bürgerbeteiligung, wenn gemäß der Veranstaltung eigentlich schon alles klar ist ?
- Welchen Einfluss werden unsere Bedenken auf die Entscheidung der Ratsmitglieder haben ?

2. Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen

Wenn Sie sich nahe des Umspannwerkes unter Stromleitungen stellen müssen Sie zwangsläufig ein permanentes deutlich wahrnehmbares „brummen“ wahrnehmen, verursacht durch den durchströmenden Wind.

- Wie hoch ist die Lautstärke der Windkraftanlagen unmittelbar darunter ?
- Wie hoch sind die Geräusche in den unterschiedlichsten Abständen von dem Gebiet bezogen auf die Himmelsrichtung ?
- Welchen Einfluss haben diese Geräusche auf die menschlichen Organe insgesamt und im speziellen auf den benötigten Schlaf ?

3. Sicherheitsleuchten für den Flugverkehr

Die Sicherheitsleuchten sind permanent eingeschaltet, auch und speziell in der Nacht; diese nachtdurchdringenden Leuchten stören jeden gesunden Schlaf extrem, verstärkt wird dieser Umstand durch die Drehung der Rotorblätter und damit ein permanentes Aus und An der Leuchten, und das von bis zu 18/20 Windkraftanlagen.

- Gibt es Untersuchungen wie diese Einflüsse auf den Menschen wirken ?

4. Schattenwurf

Da die Sonne bekanntlich im Westen untergeht, werden die Rotoren lange Schatten erzeugen, die einige Baugebiete nicht nur erreichen, sondern nahezu vollflächig überstreichen, so morgens Wormersdorf und nachmittags Meckenheim Sonnenseite.

- Gibt es Untersuchungen, die den Schattenwurf abhängig vom Sonnenstand und abhängig von der Jahreszeit darstellen ?
- Gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen für den Menschen ?

5. Vogelschutz

In unseren Gebieten sind viele besondere Vögel beheimatet.

- Gibt es Untersuchungen, wie die Windkraftanlagen dies beeinflussen ?

Lüfthildisgäßchen 53340 Meckenheim

- Gibt es Untersuchungen, wie die 2 x Jährlich genau dieses Gebiet durchfliegenden Kraniche und Wildgänse auf dem Weg in den Süden und zurück mit sich drehenden Rotoren klarkommen ?
- Können diese Tiere die Bewegung sehen, oder die Drehgeräusche hören ?

6. Immobilienwert

Da hier bei uns die Ortschaften sehr nah bei einander liegen, sind keine großen Abstände zu Wohnbebauungen möglich, d. h. immer sind verschiedene Stadtgebiete betroffen, d. h. hier werden die Werte der Immobilien stark abnehmen.

- Gibt es Untersuchungen, welchen Einfluss solche Windparks auf die Entwicklung der Immobilienpreise hat ?
- Sind Investoren für mögliche Wertminderungen haftbar zu machen oder in Regress zu nehmen ?

7. Resümee

Was gedenken Sie als Bürgermeister gegen die Ausweitung auf eine Höhe von 150 m zu tun ?

Haben wir als Bürger nach Beantwortung dieser Fragen und Bedenken noch eine Chance, das die Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden ?

Welchen Einfluss können die Ratsmitglieder hier nehmen ?

Mit freundlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 30 der Anlage 2**

53340 Meckenheim
Petrusstr.
04.12.2014

Petrusstr. 53340 Meckenheim
Stadt Meckenheim
z. H. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Einspruch gegen den geplanten „Windpark“ zwischen Meckenheim und Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 117 a „Auf dem Höchst“ ein.
Gemäß diesem soll zwischen Meckenheim und Rheinbach ein „Windpark“ mit 9 bis zu 150 m hohen Windrädern errichtet werden.

Dies wurde bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 20. November d. J. vorgestellt.
Diese Veranstaltung war für mich absolut unbefriedigend, da es mir als einzelner Bürger nicht möglich war, im Plenum das Wort zu erhalten.

Ich bin ein direkt Betroffener. Ich bewohne ein Haus am Südrand von Lüftelberg mit freiem Blick auf die Eifel und in die Senke genau auf die ausgewiesene „Konzentrationsfläche“. Mit gewissem Stolz kann ich sagen, dass mein Haus in dieser Lage eine Immobilie von besonderem Wert ist.
Durch die geplante Errichtung der WEA wird dieser Wert mit Sicherheit eine erhebliche Einbuße erfahren.

Doch es ist nicht nur der materielle Schaden, der mich umtreibt.

In dem Vortrag am 20.11. wurde auch das Thema „Arten- und Landschaftsschutz“ behandelt. Zu meinem Erstaunen musste ich da erfahren, dass im Falle einer Beeinträchtigung der Lebensgewohnheiten einer Fledermausart, die WEA nicht gebaut werden könnten. Der Artenschutz hat also einen hohen Rang. Na schön, ich bin als Mensch aber auch eine Art. Wer schützt mich? Meine Lebensqualität wird durch die WEA an dieser Stelle erheblich beeinträchtigt: im Gegensatz zu Tieren habe ich als Mensch auch ein ästhetisches Empfinden. Und dieses wird durch den Anblick von rotierenden Windrädern direkt vor meiner Nase erheblich gestört. Von den zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ganz zu schweigen

Meckenheim wirbt für sich als eine Stadt mit hohem Erholungswert wegen seiner landschaftlich schönen Lage (Rosenstadt, Obstmeile). Ein Spaziergang über die vielen Wege

zwischen den Obstplantagen im Frühjahr zur Blüte dürfte allerdings zwischen den brummenden Windräder kein sonderliche Vergnügen mehr sein.

Hier wird ohne Not eine liebliche und schöne Landschaft verschandelt!

Die zusätzliche Hochspannungsleitung haben wir ja hinnehmen müssen. Ist auch nicht schön, aber die steht wenigstens still.

Ich habe auch Bedenken wegen der zu erwartenden Schallemissionen vulgo Lärm.

Die in dem Vortrag angegebene Schallemission von 40 Herz ist doch im Bereich des Infraschalls.

Frage: Gibt es irgendwelche Belege durch Untersuchungen, welche Auswirkungen es auf den Menschen hat, wenn er dauernd diesem Infraschall ausgesetzt ist?

Nun kann von Seiten der Betreiber gesagt werden, dass ja auch Abschaltzeiten für die WEA in der Nacht eingeplant werden können.

Klingt gut, glaube ich aber nicht, da dies doch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinträchtigen würde. **Ist das schon einmal durchgerechnet worden?**

Eine weitere Frage ist die: brauchen wir den Strom dieser geplanten WEA überhaupt?

Aus den Medien erfahren wir, dass der Strom auf dem Markt zur Zeit enorm billig ist und die Speicherung bislang nicht in genügendem Umfang möglich ist. Warum jetzt hier Strom erzeugen, von dem man nicht weiß, wohin damit?

Den Betreibern der WEA ist das egal. Sie speisen ins Netz ein und kassieren. Wir aber, die Stromkonsumenten zahlen einen völlig überhöhten Preis nicht nur an Geld, sondern auch an Lebensqualität.

Aus den Medien erfahren wir auch, dass man sich höheren Orts zunehmend darüber klar ist, dass die Energiewende überhastet eingeleitet wurde, nicht durchgeplant ist und die Bürger unnötigerweise in der Zukunft finanziell erheblich belasten wird.

Und da benötigen wir jetzt Politiker, die, so sie noch klar denken können und sich noch nicht von der Ökoideologie das Hirn haben verkleistern lassen, den Mut haben, z. B. zu sagen: „Wir hier in Meckenheim und Rheinbach, wir brauchen keine WEA und wollen sie auch nicht. Der Preis ist zu hoch!“

Wenn Ihnen, Herr Bürgermeister, wie ich hoffe, mit Ihrer Mannschaft das Wohl Ihrer Bürger ein Anliegen ist, und Sie diese Verschandelung unserer schönen Gegend auch nicht wollen, so sagen Sie uns bitte, was wir Bürger tun können, dieses Vorhaben zu stoppen (z.B. durch ein Bürgerbegehren)

Ihrer geschätzten Antwort auf meine Fragen entgegensehend, verbleibe ich

Mit freundschaftlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 31 der Anlage 2**

1

53340 Meckenheim, den 4.12.2014
Lüfthildisgäßchen

Per FAX

Stadt Meckenheim
z.Hd. Herrn Bürgermeister
B. Spilles
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Betr.: Einwände gegen und Fragen zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 117a
„Auf dem Höchst“

Sehr geehrter Herr Spilles, sehr geehrte Damen und Herren,

hier sind meine Einwände und Fragen zu den vorgesehenen Änderungen des o.g. Bebauungsplans wegen der dort geplanten Windenergieanlagen:

1. Trotz der Abschaltung etlicher AKWs produzieren wir schon jetzt überschüssigen Strom. Von daher ist der Ausbau der Windenergie absolut unnötig.
2. Ebenso überflüssig ist der Ausbau der Windenergie, da es bis jetzt weder Speichermöglichkeiten noch ausreichende Weiterleitungsmöglichkeiten gibt?
3. Für Windenergieanlagen muss ein Kraftwerk im Stand-by laufen, damit in windschwachen Zeiten der benötigte Strom produziert werden kann. Deshalb erhöht der Ausbau der Windenergie den Ausstoß von CO₂, d.h. je mehr WEA gebaut werden, desto mehr zuverlässige windunabhängige Reservekraftwerke benötigen wir, die dann auch wieder mehr CO₂ produzieren.
4. Da zwei von 3 WEAs nicht den erwarteten Windertrag bringen, können sie nicht gewinnbringend betrieben werden. Das zeigt eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Windenergie. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Wind hier in unserem Gebiet ausreicht, um die Anlagen kostendeckend zu betreiben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum WEAs in einer Tallage errichtet werden müssen, da dort ja bekanntermaßen eher weniger Wind weht.
5. Wenn der Betreiber in Konkurs geht oder sich die WEAs als nicht gewinnbringend erweisen, bleiben die Kosten des Abbaus der Anlagen auf den Meckenheimer und Rheinbacher Bürgern hängen oder wir haben dann einen Ausblick auf Ruinen..
6. Wenn außerdem guter Ackerboden genutzt wird, um dort WEAs mit allen Zuwegen zu bauen, ist das Verschwendung von wertvollen Ressourcen.
7. Diese Anlagen zerstören eine Landschaft, die kulturhistorisch bedeutsam ist. Es wäre hilfreich, eine 3D-Visualisierung zu erstellen, in der man sehen kann, wie sich die Anlagen in das Gesamtbild einfügen.
8. Wer hat noch Interesse daran, in einem bislang Naherholungsgebiet spazieren zu gehen, zu wandern oder Rad zu fahren, wenn man ständig WEAs sehen und hören muss. Der Genuss der Schönheit der Obstplantagen bleibt dabei weitgehend auf der Strecke.
9. Neben vielem anderen wird unsere Gesundheit auch durch den von den WEAs ausgehenden Infraschall bedroht. In der Nähe von WEAs leiden Menschen vermehrt unter Schlafstörungen, Herzrasen, nächtlicher Angst, Kopfschmerzen, Tinnitus, Nervosität, Unruhe, Panik-

chem Harndrang, erhöhter Reizbarkeit, Wutausbrüchen, nachlassender Motivation und Aktivität, bleierner Müdigkeit. Bei Kindern ergaben sich nachlassende Leistungen in der Schule.

Diese Symptome hören dann auf, wenn diese Menschen wieder in Gebieten ohne WEAs leben. Auch wenn Infraschall immer wieder in Abrede gestellt wird, so kann er doch körperliche Reaktionen hervorrufen.

Zitat: „Es ist im höchsten Maße unverantwortlich von einem Gesundheitsministerium zu behaupten, dass tieffrequenter Schall keine physiologische Wirkung haben könne, wenn öffentlich zugängliche experimentelle Ergebnisse das Gegenteil beweisen.

Das Gesundheitsministerium versagt der Öffentlichkeit den Schutz vor den potenziellen Risiken des niederfrequenten Schalls durch seinen Mangel an objektiver und ausgewogener Beurteilung.“ (aus einem Brief von Prof. A.SALT, Washington University, St. Louis, USA, an das Gesundheitsministerium in Victoria, AUS)

Wegen der großen Reichweite des Infraschalls stehen die geplanten Anlagen viel zu nahe an den umgebenden Orten.

10. Die Lärmbelastung der Anwohner durch WEAs ist sehr hoch -trotz der Abschaltautomatik -, da ja auch noch andere Lärmquellen wie Straßen, Eisenbahn, Industrie usw. hinzukommen.
11. Die sich ständig drehenden Rotoren ziehen fast die ganze Aufmerksamkeit auf sich. Dadurch kann man sich nur sehr schlecht auf andere Tätigkeiten konzentrieren, wenn man die WEAs sehen kann. Außerdem stört auch noch der Schattenschlag.
12. Wegen der nächtlichen Sichtbarkeit müssen die Anlagen beleuchtet sein. Das ständige Blinken stört dann auch noch unseren Schlaf.
13. Durch die Wertminderung der Häuser und Grundstücke erleiden die Besitzer einen Vermögensschaden. Wenn man aus beruflichen Gründen gezwungen ist, sein Haus zu verkaufen, wird man entweder keinen Erfolg damit haben bzw. einen riesigen finanziellen Verlust erleiden. Wahrscheinlich wird es sich nicht einmal vermieten lassen. Wer mag denn schon in der Nähe von WEAs wohnen!? Wer kommt für diese Schäden auf?
14. Welche Stoffe werden bei Anlagenbränden frei?
Welche Investitionen müssen die hiesigen Feuerwehren bzw. die Kommunen tätigen, um Brände dort löschen zu können?
Wie sieht es insgesamt mit dem Brandschutz aus?
15. Die Meckenheim-Rheinbacher Landstraße führt mitten durch das Plangebiet. In wie weit werden vorbeifahrende Autos etc. durch Eiswurf gefährdet? Werden die Wege in dem ganzen Gebiet dann abgesperrt?
16. Warum werden nicht mehr Möglichkeiten aufgezeigt, um den Energieverbrauch insgesamt in jedem einzelnen Haushalt zu verringern, so dass weitere WEAs überflüssig würden?

Ich teile meine Bedenken und Fragen mit vielen Mitbürgern.

Mit freundlichen Grüßen

vorzimmer-bm

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Donnerstag, 4. Dezember 2014 12:53
spilles bert

Buerger-Mail /Windpark bzw. Windräder

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Sp - 4/12

Sehr geehrter Herr Spilles,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass meine Familie und ich gegen die Errichtung des Windparks zwischen Meckenheim und Rheinbach sind.

In Lüftelberg haben wir schon erhebliche Belastungen durch das Hochspannungsnetz, dass letztes Jahr noch einmal erweitert wurde.

Die Belastung hierdurch spürt man schon wenn man mit dem Fahrrad unter der Hochspannung fährt oder ein Gartengerät in der Nähe der Anlage in der Hand hält.

Es kann nicht sein das ein Ort, den nachweislich enormen Emissionen von gleich 2 solcher Anlagen aus gesetzt wird.

Wir werden den Sachverhalt durch unseren Anwalt prüfen lassen, und ggf. weitere Schritte leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Süstr.
53340 Meckenheim

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind möglicherweise vertraulich und können von rechtlicher Bedeutung sein. Diese Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und jeglicher Zugriff durch andere Personen ist nicht zulässig. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, ist jegliche Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verteilung oder sonstige in diesem Zusammenhang stehende Handlung untersagt und unter Umständen ungesetzlich. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail sein, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie sie danach.

This message contains confidential information and is intended only for the individual named. If you are not the named addressee you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

schiffer, monika

Eingegangen:

61

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 33 der Anlage 2

Von: Der Bürgermeister

Gesendet:

An:

Betreff:

Stadt

Meckenheim

05. DEZ. 2014

Sp 5/12

scheel, hans-ludwig im Auftrag von stadt meckenheim

Freitag, 5. Dezember 2014 08:24

vorzimmer-bm

WG: Windkraftanlage

(auch weiterarbeiten an R'bach?)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2014 20:39

An: stadt meckenheim

Betreff: Windkraftanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

Wie man hört, plant die Stadt Meckenheim zwischen Meckenheim und Rheinbach den Bau von 8 oder 9 großen Windkraftanlagen.

Wir benötigen im Umbruch der Energiewende neue Möglichkeiten für die Stromerzeugung. Bisher sind viele Windkraftanlagen gebaut worden mit dem Ziel der Energieerzeugung. Eine Vielzahl der Windkraftträder kommt bisher überhaupt nicht zum Einsatz oder die Windkraftanlagen erzeugen nur geringen Strom.

Das Projekt ist meines Erachtens nicht ausgereift. In unserer Gegend wird das Land dringend für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter gebraucht. Die Standortwahl zwischen Plantagen und Forst ist m. E. nicht gut. Die Skyline zur Eifel und zum Rheintal sollte nicht "verspargelt" werden. Sie und die Entscheidungsträger sollten die Bürger ernsthaft mit in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Sofern Sie weiterhin beabsichtigen, den Bau der Windkraftanlagen voranzutreiben, sollte ein anderer Standort gewählt werden. Ein solches Projekt kann ich nicht gut heißen.

Ich wünsche Ihnen eine Entscheidung, mit der auch nachfolgende Generationen leben können.

Mit freundlichen Grüßen

Hornstraße

53359 Rheinbach

schiffer, Monika

Der Bürgermeister

Von:

Gesendet:

An:

Betreff: Stadt

Meckenheim

scheel, hans-ludwig im Auftrag von stadt meckenheim

Freitag, 5. Dezember 2014 08:21

vorzimmer-bm

WG: Beschwerde gegen den Bau der vorgesehenen Windkraftanlagen

05. DEZ. 2014

Sei 5/12

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2014 16:14

An: stadt meckenheim

Betreff: Beschwerde gegen den Bau der vorgesehenen Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

Wie ich den Informationen entnehme, plant die Stadt Meckenheim zwischen Meckenheim und Rheinbach den Bau 8 großen Windkraftanlagen. Sicher benötigen wir im Umbruch der Energiewende neue Möglichkeiten für die Stromerzeugung. Bisher sind viele Windkraftanlagen gebaut worden mit dem Ziel der Energieerzeugung. Untersuchungen haben ergeben, dass davon eine große Vielzahl bisher überhaupt nicht zum Einsatz kommt oder nur geringen Strom erzeugt. Insbesondere ist der Standort immer wieder Anlaß zur Beschwerde. Zwischen den beiden Städten ist bestimmt nicht der ideale Standort zwischen Plantagen und Forschung. Außerdem, die Skyline zur Eifel und zum Rheintal verdient nicht solch eine "Verschandelung" der Landschaft. Sie und die Entscheidungsträger sollten sich die Ansichten der Bürger annehmen und maßvoller mit vorgesehenen Windkraftanlagen und den Standorten umgehen.

Sofern Sie weiterhin beabsichtigen, den Bau der Windkraftanlagen voranzutreiben, sollte ein anderer Standort gewählt werden. Aus meiner Sicht bin ich gegen das geplante Projekt.

Ich wünsche Ihnen eine gerechte Entscheidung.

Freundlich grüßt Sie

Am Stadtwald

53177 Bonn

E-Mail:

Soli für wey
Til.

10. 12. 2014

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

10. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

10/12

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 35 der Anlage 2

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herr Bert Spiller

Sehr geehrter Herr Spiller,

als Neubürger habe ich die Entwicklung mit alternativen
Energieversorgung der Stadt mit am Rande verfolgt. Jetzt habe
ich dazu eine Meinung, die sich auf Leben in unserer
umgebauten Heimat (Stadt 4869 i. Veden (BOR) wesentlich ab-
sticht. Veden ist in der von der Stadt Meckenheim.
Diese Stadt, sowie BOR, wären heute schon in der Lage, sich allein
mit Strom zu versorgen. Solarzellen, Windkraftanlagen und
Biomassanlagen.

Während hier die Anlagen mit Windkraft die Zukunft werden, wird
dort schon die erste Generation dieser Anlagen durch neue ersetzt.
Möchte man vor allem höher ist der meiste Weg, was auf
dem "platten" Land der westfälischen ländlichen Landschaft
ja allem normal ist. Ein Großteil dieser Anlagen ist auf Bäumen-
Läufen errichtet worden. Bei der Landwirtschaftlichen Produktion der
einzelnen Trümpfe der je weiche Bauernfamilien die Lärken, wie
Lärchen, Birken, etc.

Ist die Landschaft nicht durchgängig "platten" - z. B. an den
"Schöppinger Bergen" - für die wir heute diese Anlagen von z. B.
12 an bloc.

Nachdem die Lot- und Wind-Strait im Stadte gegeben.

Man sollte vielleicht in der Meinung an die StVO eine Regel aufstellen wie: "Windkraftanlagen sind so zu errichten, daß der Bürger nicht gefährdet oder geschädigt wird mehr als nach den Umständen ein vermeidbares behindert oder belästigt wird." Ingerant kommt die Windkraft heute fast gar nicht ist erfolglos.

Die Solarthermie hat in atemberaubendem Tempo und Tempo einzug gehalten. Nicht so die, aber eben notwendig sind davon auch noch bei der in den Katen.

Bis jetzt haben, ich glaube zu erinnern, Lufttreden bereits mehr als 15 betrieblen werden, und wegen der 24 Stunden-Leistung sind die Kraft-Wärme-Kopplung die zuverlässigste Energiequelle. Aber, sie sind eben auch sehr teure "Kühe". Ein Kettensystem aus 100 Kettensystemen für eine mittelgroße Anlage im Jahr schon drauf. Die ohne die intensive Landwirtschaft ist darüber noch intensiver geworden. Selbst Zwischenfrüchte - die z.B. noch der Kette von Jante im Jüdischen nachgebaut werden - gehen heute in diese Anlagen. Das führt natürlich zu Landeigenschaften - armung und führt zu den in lauten Kloten der Jüdischen. Solche Preise müssen eben erhöht werden.

Ein Betrüger (J. Köhler, M.d.B., Bärenpräsident Witten) erzählt mir, daß er jetzt Nachbarn mit Wärme versorgt. Er andere kauft Wärme an das städtische Kesselhaus und Altkessel. Das ist die andere Seite der Medaille. Und es klappt wenig mit net. Fürmlich so plodert sind die Preise für Landwirtschaftliche Flächen und die Pächter. Wer clever ist, führt wirtschaftlich schon besser, wenn er seinen Mais dem anlagenbetreibenden Nachbarn kauft statt zum Vord damit zu versorgen.

Der Wandel solligt auf Vicks durch. Wie sieht Deutschland in dieser Abkündigung aus, wenn auch die Kohle als Energieträger aus dienen soll? Heute in kaffende Entscheidungen soll den den Punkt "Kohle" in der Entscheidung finden bereits ein he in den.

Die Energie wurde kiffst uns mit Stürken und kaffer als man die gleichen. Ich geloter Herr Spiller, ist was schon mehr als imitiert von einem Mitarbeiter der Verwaltung in Wien: "Wir wollen doch die Kofel nicht wandeln." So wird's nicht gehen."

Wir leben in Medienheim im Kleinandotten der Kofel. Das muss sich auch bei Niederschlagen und Wind. Wir sind nicht gerade Talbewohner, aber, wenn der Blut z.B. von der Touristik noch oben geht und von der Fleischerei Kieprate z.B. nach Witten, dann scheint man schon eine Sande. Dort hier ein vollen also Windkraftanlagen!

Wind kommt nicht in diesen Anlagen, die Anlagen müssen zum Wind. Daher auch die Parks in der Nordsee. Rheinthal mit einem großen Stollwald an und auf der Dampfe nur Kofel hat in der Effizienzwartung gerade in ideale Voraussetzungen für Anlagen, wie auf einer Perlenkette aufgereiht. Diese Bauart findet man in Deutschland und in Europa schon häufig. Sie ist in jeder Hinsicht vorteilhaft in herstellbaren und in unterhalten als eine Anlagen Anordnung in der Landschaft. Es ist ja noch ziemlich frisch, daß die Politik den Weg frei machte für Bau von Anlagen denn hat auch im Wald. Ich denke, das sollte man hier nicht vernachlässigen.

Ich habe (noch) nicht ausreichend Kenntnisse in Betriebs-
verhältnissen aus Grund und Boden und Wald.

Bei einem Abgang des ~~Landes~~ würde ich den Bereich
östwärts des ~~fernergebrütes~~ im Auge fassen. Hier sind
Vind Hauptanlagen bekannt, die Aden - gegen Haus an Haus -
in ~~fernergebrütes~~. Dort sind in den Aländen auch 12
nimmt der wie so ein Industriecharakter ist.

Wie es scheint wichtig, daß Politik und Verwaltung den
Aspekt "Zirkus" wegen der 24-Stunden-Leistung und
der Kraft-Wärme-Kopplung zumindest im Hinterkopf
speichern.

Ein Bauer wärmt Alte und Kranke - wer hätte das
vor ein paar Jahrzehnten für möglich gehalten.

Vielleicht habe ich mit der Beschreibung der Situation im
Westminsterland Ihr Interesse gefunden.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr



2017
Geo 1/12



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 36.1 der Anlage 2

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

01.12.2014

53340 Meckenheim
Stecklingsweg



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Meckenheim, 27.11.2014

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 36.2 der Anlage 2

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Familie
Wilhelm-Leg-Str.
53340 Meckenheim

61

Sei 2/12



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.3 der Anlage 2**

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkrafträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

61
Sei 2/12



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.4 der Anlage 2**

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkrafträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Baumschulenweg
53340 Meckenheim

Baumschulenweg)
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.5 der Anlage 2**

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsfahrer“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,





Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.6 der Anlage 2

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDER

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Sp 3/12

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet.

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Anwohner der Sonnenseite

Name

Adresse

Unterschrift

Schillerweg, 53340 Meckenheim

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

20.11.2014



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.7 der Anlage 2

30.11.2014

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

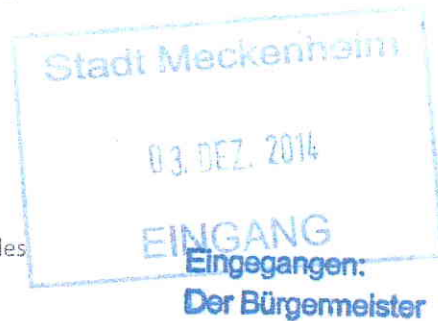


Annette

Wilhelm-Offermann-Str. 11
53340 Meckenheim



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.8 der Anlage 2

03. DEZ. 2014
Stadt
Meckenheim
Frei 3/12

1.4.14

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.9 der Anlage 2**

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Eingegangen: MECKENHEIM 02.12.2014
Der Bürgermeister 61

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

03. DEZ. 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

Stadt
Meckenheim 3/12

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belastigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

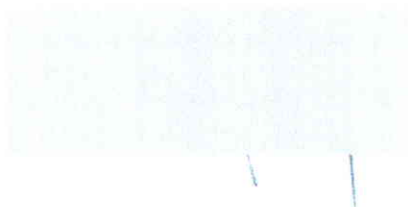
10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Wilhelm-Ley-Str.
53340 Meckenheim



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.10 der Anlage 2

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

3/12

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Meckenheim, den 2.12.2014



Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

3/12

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.11 der Anlage 2

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belastet. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig. Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“. Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,





Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.12 der Anlage 2

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

03. DEZ. 2014
Stadt
Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,





Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.13 der Anlage 2

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim *2014 3/12*

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

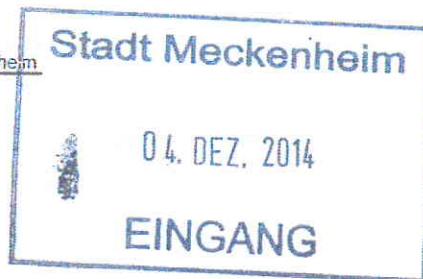
Mit freundlichen Grüßen,



Baumschulenweg - 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Einschreiben mit Rückschein



Meckenheim den 03.12.2014

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDER

Eingegangen: **61**
Der Bürgermeister

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

04. DEZ. 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

Stadt
Meckenheim **Spilles 4/12**

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.14 der Anlage 2**

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belastet. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

- Baumschulenweg - 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Einschreiben mit Rückschein

Stadt Meckenheim

04. DEZ. 2014

EINGANG



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.15 der Anlage 2

Meckenheim, den 01.12.2014

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Spilles
4/12

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDER

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. **Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet**
Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet
6. **Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes**
Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.
Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.
Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.
Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.
7. **Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt**
Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.
8. **Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes**
Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

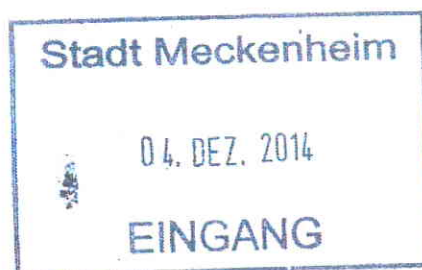
Mit freundlichen Grüßen,



Eheleute

Wilhelm-Ley-Str.
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.16 der Anlage 2

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

Meckenheim, 01.12.2014

Eingegangen:
Der Bürgermeister

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Spilles 4/12

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

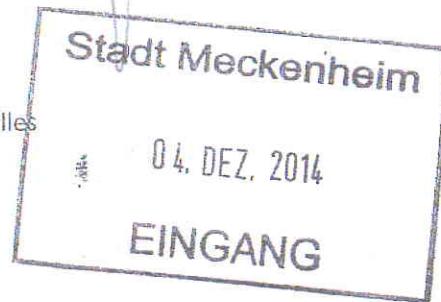


Eingegangen:
Der Bürgermeister

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.17 der Anlage 2



Fam. ...
Wilhelm-Ley-Str.
53340 Meckenheim

01. Dezember 2014

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. **Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall**

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. **Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf**

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. **Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission**

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. **Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden**

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

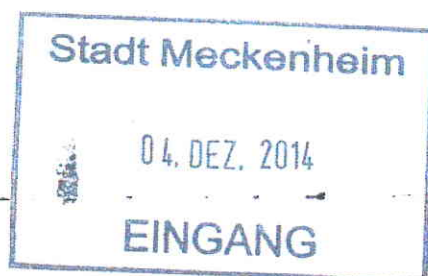
Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Wilhelm-Ley-Str.
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.18 der Anlage 2

Meckenheim, 2.12.14

Eingegangen:
Der Bürgermeister

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.19 der Anlage 2

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

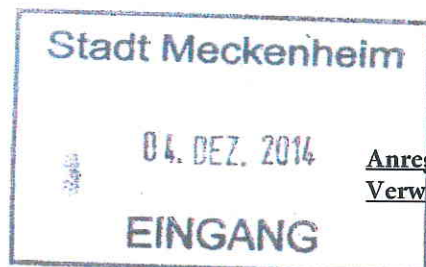
Familie

Schillerweg,

53340 Meckenheim

Solitärweg
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.20 der Anlage 2

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Stadt
Meckenheim

04. DEZ. 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.21 der Anlage 2

Wetterweg
Höhenbeschränkung



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

04. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim *Sei 4/12*

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Eingegangen:
Der Bürgermeister

Stadt
Meckenheim

Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.22 der Anlage 2

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkrafträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet.

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

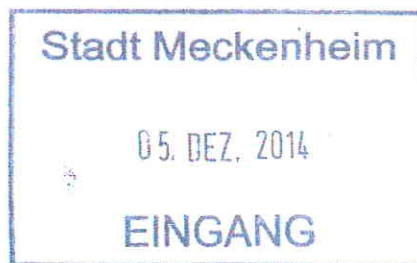
Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



28.11.14

Wilhelm-Offenmann str
53540 Meckenheim.



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

05. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.23 der Anlage 2

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

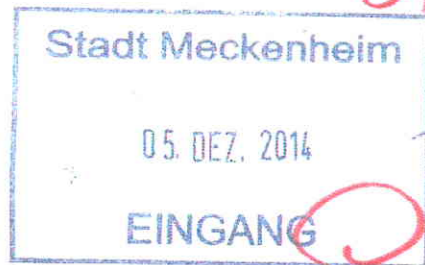
Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

03.12.2014
Wilhelm-Offermann Str.-
53340 Meckenheim



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.24 der Anlage 2**

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Académie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Wilhelm-Offermann-Str. , 53740 Meckenheim

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

08. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim ...

Stadt Meckenheim

08. DEZ. 2014

EINGANG



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spille
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.25 der Anlage 2

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spille,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsfahrer“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckener Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckens als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

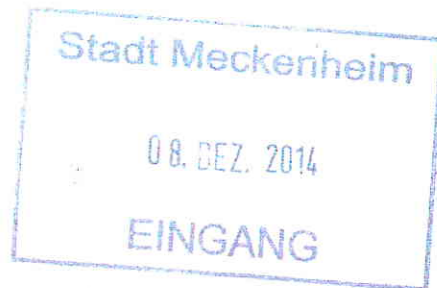
Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Abs.

Baumschulenweg (Mieter)
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.26 der Anlage 2

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Eingegangen: **61**
Der Bürgermeister

08. DEZ. 2014
Stadt
Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet.

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig. Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“. Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Wilhelm-Oppermann-St. 1
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 36.27 der Anlage 2

Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

08. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim
Frei

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael - Offermann - St.
53340 Meckenheim

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffern 37.1 bis 37.55 der Anlage 2**



Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Eingegangen:
Der Bürgermeister

61

SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDE

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

03. DEZ. 2014
Stadt
Meckenheim
Spilles 3/12

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkrafträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig.

Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

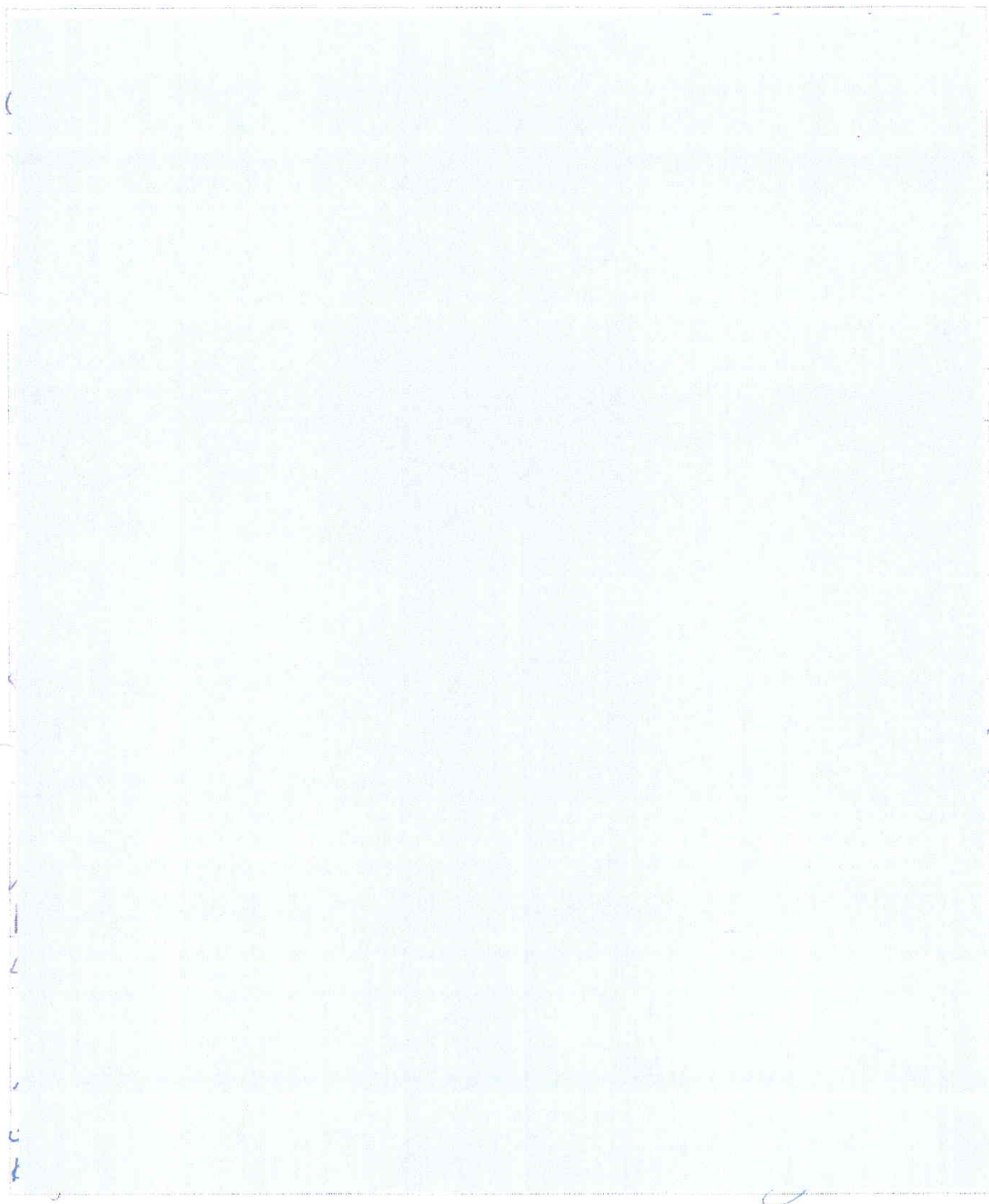
Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Bürger von der Sonnenseite

Name	Adresse	Unterschrift
<i>[Handwritten: ...]</i>	<i>[Handwritten: ...]</i>	<i>[Handwritten: ...]</i>
<i>[Large blue rectangular area, likely a stamp or redaction]</i>		





Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 38 der Anlage 2

Meckenheim, den 02.12.2014

Bürgerinitiative
Meckenheim – Lüftelberg

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Eingegangen: 61
Der Bürgermeister

03. DEZ. 2014

Stadt
Meckenheim *Sp. 3/12*

Einwendungen gegen den Standort der geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

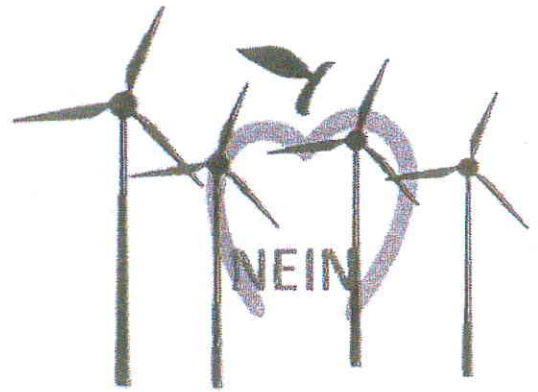
in der Kürze der Zeit beiliegend eine Namensliste mit Unterschriften von erreichbaren
überwiegend Lüftelberger Bürger, die gegen die Aufstellung der Windkraftträder auf das
vorbehaltene Gebiet " auf dem Höchst " und " dem Bremeltal " sind, das ungeeigneter als
mögliche Alternativflächen nicht sein kann.

Mit der Begründung für die Einwendungen schließen wir uns den Anwohnern der
"Sonnenseite" an.

Mit freundlichen Grüßen
Bürger von Meckenheim und Flerzheim

Bürgerinitiative
Sonnenseite

Stadt Meckenheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



SONNENSEITE IM SCHATTEN DER WINDRÄDER

Einwendungen gegen die geplanten Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Spilles,

wie Ihnen bereits anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2014 mitgeteilt, sind wir, die Anwohner der „Sonnenseite“, gegen die Aufstellung der Windkraftträder!

Die Gründe für unsere Einwendungen möchten wir Ihnen im Folgenden nahe bringen:

Begründung der Standortausweisung insbesondere durch Negativabgrenzung des übrigen Planungsraumes

Im Rahmen der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde nicht deutlich, aus welchen Gründen im aktuellen Planungsverfahren ausschließlich das Gebiet „auf dem Höchst“ als mögliches Gebiet für die Aufstellung von Windenergieanlagen betrachtet wurde. Es wurde weder deutlich welche Standortvorteile gegenüber den übrigen Außengebietsflächen der Stadt Meckenheim für die Bebauung des Gebietes „Auf dem Höchst“ sprechen, noch wurde klar, aus welchen Gründen andere Potential-Gebiete ausgeschlossen wurden, obwohl der Windenergieerlass des Landes NRW vorgibt, dass die gemeindliche Entscheidung zum einen Auskunft darüber geben muss, von welchen Erwägungen die positive Standortauswahl getragen wird, und zum anderen deutlich werden muss, welche Gründe es rechtfertigen den gesamten übrigen Planungsraum freizuhalten. Das seitens der Stadt angeführte Argument der sog. „Wildwuchsgefahr“ erklärt nicht, aus welchen Gründen keine alternative Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, zumal unseres Erachtens in Meckenheim Außengebiete vorhanden sind, welche aufgrund weiterer Abgelegenheit von Wohngebieten bessere Standorte darstellen würden.

Die aktuell gewählte Konzentrationszone resultiert aus der bereits in Vorjahren durchgeführten Standortsuche, ohne dass stadtplanerische Veränderungen der Umgebung (wie etwa die Entstehung eines Neubaugebietes oder auch der Wegfall der Höhenbeschränkung durch neue gesetzliche Regelungen) mitberücksichtigt wurden.

Unseres Erachtens ist die Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in dem Gebiet „Auf dem Höchst“ somit unrechtmäßig. Insbesondere aufgrund der extremen Nähe zu den Wohngebieten ist das für die Windenergienutzung vorbehaltende Gebiet „auf dem Höchst“ ungeeigneter als mögliche Alternativstandorte.

Anhand der folgenden Gründe möchten wir verdeutlichen, aus welchen Gründen die derzeit gewählte Konzentrationszone „Auf dem Höchst“ in der Nähe von Wohngebieten zum Bau von Windrädern ungeeignet ist:

1. Drohende Gesundheitsgefahr durch Infraschall

Durch die von den Rotoren der Windenergieanlagen erzeugten Frequenzen unterhalb von 100 Hertz können gesundheitliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Ohrendruck, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Herzrasen, Reizbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panikattacken und Zittern entstehen. Studien der französischen Academie National, sowie eine Studie von Pederson und Wayne bestätigen, dass aufgrund der Gesundheitsgefahr durch Infraschall Abstände von mindestens 1,5km zu Wohnsiedlungen einzuhalten sind. Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umwelt-Bundesamtes sowie weitere Publikationen des Bundesumweltamtes bestätigen, dass die Auswirkungen von durch Windenergieanlagen erzeugten Infraschall auf den Menschen nicht hinreichend erforscht sind. Bis ein Nachweis darüber erbracht werden kann, dass keine Gefahr durch Infraschall, Schattenwurf oder Hörschall ausgeht, dürfen unseres Erachtens keine Windräder in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen gebaut werden.

2. Belästigungen durch Hörschall und Schattenwurf

Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung zu den Windenergieanlagen werden wir Anwohner in erheblichem Maß durch Schall und Schattenwurf belästigt. Auch wenn die Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden, steht zu erwarten, dass die Belästigungen hinsichtlich des Schalles und des Schattenwurfes das gesetzliche Maximum regelmäßig ausreizen werden, was, wie oben bereits erläutert, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Kinder im Wohngebiet „Sonnenseite“ leben, sehen wir hier eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus führt das Messen an Immissionspunkten in einer Höhe von 2m für einzelne Bewohner ggfs. dazu, dass nicht für alle Anwohner garantiert werden kann, dass der gesetzliche Höchstwert auch für ihre Wohnsituation eingehalten wird. Insbesondere ist zu beachten, dass die exponierte Lage des Spielplatzes zu den Windenergieanlagen insbesondere dort spielende Kinder beeinträchtigt. Auch wenn die Belästigungen durch entsprechende Abschaltautomatiken abgemildert werden können, so bleiben belästigende Störfaktoren, welche ausgeschlossen werden könnten, sofern eine Konzentrationszone ausgewiesen wird, die nicht derartig nah an einer großen Wohnsiedlung liegt. Dieser „Mehrwert“ an Qualität für die Qualität der Wohnbebauung muss ebenso bei der Standortwahl berücksichtigt werden, wie die Verminderung des Ertrages durch die einzuhaltenden Abschaltzeiten.

3. Mehrfachbelastung hinsichtlich der Schallimmission

Wir Anwohner der Sonnenseite werden durch das Aufstellen von Windenergieanlagen hinsichtlich der Schallimmission mehrfach belastet. Neben den zu erwartenden Störgeräuschen in Höhe des gesetzlichen Maximums durch die Windenergieanlagen wird das Neubaugebiet zusätzlich durch den Lärm, welcher aufgrund der geplanten Umgehungsstraße, sowie der Nähe zur Autobahn und den Bahntrassen entsteht, belastet.

4. Gefahren durch Eiswurf und Flügelbränden

Der gewählte Standort birgt Gefahren durch Eiswurf und Flügelbrände nicht nur für die angrenzende Wohnbebauung, sondern auch für Nutzer der Feldwege. Die Gefahr von Eiswurf und Flügelbränden soll ebenfalls durch Abschaltautomatiken gemildert werden, entsprechende Abschaltzeiten sind bei der Ertragsberechnung für die Anlagen zu berücksichtigen und sprechen damit ebenfalls gegen die gewählte Konzentrationszone.

5. Gleich mehrere Wohngebiete werden durch die Anlagen belastet

Nicht nur die Anwohner der Sonnenseite werden durch die Windenergieanlagen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Auch die Anwohner weiterer Wohngebiete, sowie die Forschungsstätte der Universität Bonn werden durch die potenziellen Windräder belastet

6. Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Wir Anwohner der Sonnenseite haben unsere Eigenheime mangels Kenntnis einer möglichen Bebauung des benachbarten Gebietes mit Windkraftträdern in einer Höhe zwischen 100m und 150m Höhe im Baugebiet der nördlichen Stadterweiterung gebaut. Beim Bau wurden Terrassen und Fenster in vielen Fällen nach Südwesten hin ausgerichtet, was dazu führt, dass in diesen Fällen zukünftig der Blick von Terrassen und Fenstern direkt auf die Windräder fallen würde, zumal keine Waldflächen oder ähnliches diese Sicht abschirmen. Insbesondere befürchten wir eine starke optische Belästigung durch die sog. Flugfeuer.

Beworben wurden die Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Sonnenseite“ als familienfreundlich und in landschaftlich schöner Lage. Diese noch bei Freigabe der Baustraße durch den Bürgermeister beworbenen Vorzüge des Baugebietes sind, sofern eine Bebauung durch Windenergieanlagen erfolgt, hinfällig. Eine weitere optische Beeinträchtigung ergibt sich auf das Landschaftsbild der Stadt. Nicht umsonst sprechen Gerichte bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen von „Vorbelastungen“ und „Vorschädigungen“.

Wir haben nicht nur mit viel Kraft, Aufwand und hohen finanziellen Mitteln, sondern auch nach den neuesten Energiesparkriterien unsere Hausobjekte errichtet. Dadurch haben wir gehofft, unseren Kindern das Aufwachsen in naturbelassener Umgebung zu ermöglichen, durch das Entstehen von Windkraftträdern werden uns entsprechende Möglichkeiten genommen.

7. Beeinträchtigung des Erholungswertes der Stadt

Meckenheim gilt bis dato als Rosenstadt oder Apfelstadt mit hohem Erholungswert. Zahlreiche Rad- und Wanderwege laden zu Spaziergängen, Wander- und Radtouren ein. Auch das Neubaugebiet Meckenheimer Sonnenseite trägt durch die liebevolle Gestaltung der Häuser und Gärten zur Attraktivität Meckenheims als Erholungsort bei. Werden nunmehr in direkter Nachbarschaft zu Obsthöfen und Wanderwegen Windenergieanlagen gebaut, beeinträchtigt dies natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

8. Auswirkungen auf Erweiterung des Baugebietes / Abwertung des Wohngebietes

Als Anwohner des ersten Bauabschnittes der Stadterweiterung Nord befürchten wir, dass die hohe Wohnqualität und Familienfreundlichkeit unseres Neubaugebietes bei der Erweiterung des Baugebietes durch den geplanten Windpark deutlich sinken wird. Viele der neu ansässigen Bewohner hätten angesichts benachbarter Windenergieanlagen nicht im Gebiet der Sonnenseite gebaut, so dass davon auszugehen ist, dass in der Nachbarschaft ein sozialer Brennpunkt, oder ein Gebiet mit in erster Linie industrieller oder gewerblicher Nutzung entsteht, da die Gefahr von Gesundheitsrisiken einerseits und Wertverlusten an Grundstücken andererseits zu hoch erscheint.

9. Bevorzugung des Rheinbacher Stadtgebietes

Also Standortvorteil wurde die Zusammenarbeit der Gemeinden Rheinbach und Meckenheim genannt, so dass ein gemeinsames Energiekonzept verfolgt wird, auch wenn die Mehrzahl der Anlagen auf Rheinbacher Stadtgebiet liegen, (und somit auch ein großer Teil der zu erwartenden Steuerprofite an die Stadt Rheinbach gehen) sind doch die Meckenheimer Einwohner, insbesondere wir Anwohner der Sonnenseite, stärker belastet.

10. Wertminderung der Grundstücke

Die oben dargelegten Gründe führen unseres Erachtens zu einer enormen Wertminderung unserer Grundstücke. Auch für die noch zu erschließenden Grundstücke des erweiterten Baugebietes gehen wir von einem deutlichen Wertverlust aus, sofern diese überhaupt noch vermarktet werden können. In diesem Zusammenhang befürchten wir Anwohner, dass sich hier lediglich Industriebetriebe, sowie Betriebe gewerblicher Art niederlassen werden, was zu einer weiteren Wertminderung der bereits bebauten Grundstücke führen wird. Der volkswirtschaftliche Vermögensschaden, welcher sämtliche bereits ansässigen sowie zukünftigen Anwohner der benachbarten Wohngebiete trifft und auf privater Vermögensebene getragen werden muss, ist bei der Bemessung der Ertragskraft der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der uns entstehende Vermögensschaden entschädigt werden muss, zumal in der Vermarktungsphase weder seitens der Stadt Meckenheim noch seitens des Erschließungsträgers WGZ auf einen drohenden Wegfall der Höhenbeschränkung von 50m, geschweige denn auf das Vorhandensein einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagenbau hingewiesen wurde.

Es sollte auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Meckenheim liegen, die im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Sonnenseite“ zu veräußernden Grundstücke auf dem aktuellen Preisniveau veräußern zu können. Aus Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, welche nahe an Windenergieanlagen liegen, ergibt sich, dass diese nur zu einem deutlich verminderten Preis verkauft werden konnten. Auch das in die Erschließung des Baugebietes „Stadterweiterung Nord“ geflossene Investitionsvolumen von 7,8 Mio. Euro wäre mangels weiterer Werthaltigkeit der Wohngrundstücke eine vergebene Investition.

Wir hoffen Ihnen deutlich gemacht haben zu können, aus welchen Gründen wir als Anwohner der Sonnenseite gegen den Bau von Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und sich nach Abwägung sämtlicher Gründe unserer Meinung anschließen können und gemeinsam mit uns gegen den Bau des Windenergieparks vorgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Anwohner der Sonnenseite

Gegenwind Nov/Dez. 2014

Name	Adresse	Unterschrift

Gegenwind

Nov./Dez. 2014

Name	Adresse	Unterschrift
		

W.

Bürgerinitiative Lüftelberg

Gegenwind Nov./Dez. 2014

Bürgerinitiative Lüftelberg Gegenwind Nov./Dez 2014

Name

Adresse

Unterschrift